This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07592458 3

Frisische Sprachlehre,

bearbeitet nach dem nämlichen Plane,

wie die

Isländische und Angelsächsische,

von

R. Rask,

Professor der Literärgeschichte und Unterbibliothekar.

Aus dem Dänischen übersetzt, und mit einem Vorwort über die Wichtigkeit des Sprachenstudiums für eine gründliche Forschung im Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften begleitet

von

Dr. **F. J. Buss,**

Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Hochschule zu Freiburg.

NEW-YORK.

Freiburg im Brsg.

Druck und Verlag von Friedrich Wagner.

1834.

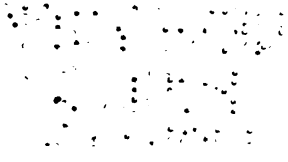

Vorwort des Bearbeiters.

Cuantas veces se me saltaron las lágrimas de gozo al oir las prodigiosas conversiones de tantos libertinos y de no pocos hereges que habiendo entrado en las prisiones del santo oficio con unas almas tan negras como el carbon, habian salido de allí al cabo de algunos anos mas blandos que una correa! Yo fuí testigo repetidas veces de los santos medios, que tomaban aquellos santos y piadosos jueces para porporcionar á muchos pecadores su repentino tránsito desde esta miserable vida.

D. Sebastian Minano (Cartas de un pobrecito holgazan Carta I. 1820).

Um die teutſche Bearbeitung des vorliegenden Werkchens von Raſk: Frisisk sprogläre udarbejdet efter samme Plan som den islandske og angelsaksiske. Köbenhavn 1825 paa Hofboghandler Beekens Forlag von meiner Seite zu rechtfertigen, möchte es überhaupt ſchon genügen, auf den faſt ausſchließlich aus Reſten von Geſetzen beſtehenden Reichthum der friſſiſchen Literatur zu verweiſen, und daran zu erinnern, daß bis jetzt, ſo viel ich wenigſtens weiß, keine Bearbeitung der

diese Sprache so kurz, richtig und übersichtlich behandelnden Grammatik des für die vergleichende Sprachenforschung, in der er so Vieles tüchtig geleistet hat, viel zu frühe gewelkten Rask in unserer Sprache erschienen ist. Diese Bearbeitung ließ sich von zwei Seiten erwarten, entweder von einem Sprachforscher, oder von einem Juristen, dieß weil durch die historische Schule der teutschen Rechtswissenschaft nach und nach eine vergleichende Jurisprudenz angestrebt wird, die nicht bloß statistisch in der Gegenwart, sondern auch historisch in der Vergangenheit vergleichen muß, wenn sie für die objektiv und individuell sich gestaltende, einem leeren Formalismus feindliche Rechtswissenschaft eine auf der Erkenntniß des nationellen Lebens beruhende Grundlage, und für die Rechtsgeschichte die Universalität der Betrachtung gewinnen will, ohne welche die historische Rechtsforschung mehr oder minder doch nur zu einseitigen Resultaten führen kann. Gern hätte ich gewünscht, daß ein gehörig ausgerüsteter Sprachforscher oder ein mit den Quellen vertrauterer Rechtskenner, als ich, diese Arbeit unternommen hätte: allein da das Original vorliegender Bearbeitung fast schon ein volles Jahrzehnt, und nach meinem Wissen noch keine Bearbeitung desselben erschienen ist, so widmete ich, da ihr die größere Kraft entging, derselben meine mindere.

Dieß könnte das schwache Unternehmen von meiner Seite schon entschuldigen.

Weil ich aber ein Land mein Vaterland nenne, in welchem wissenschaftliche Pöbelhaftigkeit so oft die Stühle breit und harmlos, vor Gedankenunruhe durch sich selbst geschützt, einnimmt, und dieser geleerte Pöbel andere Leute gern mit der nämlichen schmalen Ellemißt, die für seine Intelligenz noch viel zu breit wäre, so muß ich

mich über diese Bearbeitung und über ähnliches Treiben von mir näher aussprechen, damit ich auch noch vollends als ein kathedratischer Sündenbock erscheine. Ich sehe es schon zum Voraus, man wird in meiner Nähe, wenn man dieser Uebersetzung nur das Gesicht, d. h. den Titel sieht, rufen: Schon wieder Ἄλλοτρια, Ἄλλοτρια! Die Anstellung für die politischen Wissenschaften und die Uebersetzung einer frisischen Sprachlehre! Wo ist da das tertium comparationis? Allein darin bin ich nun einmal leider unverbesserlich: einmal weil ich eben mit meinen Augen, und nur mit den meinigen sehe, gerade so wie diese Stuhlherren nur gerade mit den ihrigen sehen, und zweitens, weil der vornehme Rath der Beschränkung meist von Leuten kömmt, die nun Ein für alle Male meine wissenschaftlichen Gewissensräthe nie sein werden, da ich eben kein Vertrauen zu diesen Geistesärzten habe; und drittens, weil die Anforderungen der Beschränkung oder Beschränktheit wahrhaft impertinent werden, so daß ich, wenn ich da folgen wollte, mir das Fleisch so lang vom eigenen Leibe reissen müßte, bis ich so mager da stünde, als meine Scalpellanten. Hat man denn nicht auch den Sprachenverein, in welchem ich mit einer bildungseifrigen akademischen Jugend die politischen Classiker der französischen, englischen, italiänischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen und schwedischen Nation in den Ursprachen mit kursorischer Interpretation lese, an mir, dem akademischen Lehrer der Politik, als Ἄλλοτριον verschrieen und indirekt zu hemmen gesucht? Was will man mehr? Allen diesen gut- und übelmögenden Zwangs- und Eckelkuren steht nun aber einmal meine Verstocktheit entgegen. Ich pflege die Lehrfächer, für welche ich berufen bin, mit erster und auf jeden Fall

mit so vieler Sorge, als Jeder der Anderen, Jeder von euch, Freunde der Beschränkung und Beschränktheit! Das Praeter und Plus geht Niemand etwas an. Der Eine verschläfts, der Andere vertrinkt's, der Dritte verliebts, der Vierte verwascht's in politischen Tertulien, der Fünfte hält Meditationen über sich selbst, das bescheidenste Geschäft, was er thun kann; der Sechste brütet Eier für den nächsten Landtag, wo, wie der Kukuk, die Minister unter sein heißes repräsentatives Gesäß einige ova suppositia schieben werden, und der Siebente begräbt sich, wie Karl V., trostlos in ein trostreiches Kloster!

Doch fast wäre ich wieder in ein Ἀλλοτριον gefallen, eine Vorrede zu einer frisischen Sprachlehre, und solche Excursus!

Weil ich nun aber einmal guter Laune bin, so will ich doch zeigen, daß einige der mir vorgeworfenen Ἀλλοτρια meiner eigentlichen Beschäftigung, meinem Berufe nicht so ferne liegen, als meine Tadler glauben. Davon will ich übrigens Nichts sagen, daß ich aus dem früher von mir nicht ohne Eifer betriebenen Studium der Natur- und Heilwissenschaften für die Rechts- zumal aber für die Staatswissenschaften und ganz besonders für die Politik mehr gelernt habe, als in allen juristischen und politischen Vorlesungen, die ich an drei Universitäten, einer der dritten, einer der zweiten und einer der ersten Größe gehört habe. Denn dieß würde nicht nur meine Umgebung, sondern auch der gefällige Leser, wenn anders eine frisische Sprachlehre gefällige Leser, oder auch nur Leser überhaupt finden kann — als ein Parodoxon von vorn herein erklären.

Nein — ich will von der Wichtigkeit des historisch-vergleichenden Sprachenstudiums für den Rechts- und

Staatsgelehrten, und dann noch insbesondere von der des Studiums einiger nordischen Sprachen für den germanischen Rechts- und Staatsforscher sprechen!

Ich will nicht so eigentlich davon reden, daß jedes Volk in seiner Sprache einen wahren Organismus seines gesammten geistigen Lebens, einen bestimmten Kreis von Abbildern besitzt, die ganz genau den Typen seines individuellen nationellen Denkens und Fühlens entsprechen, so wichtig dieses auch ist, weil man aus dem Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der bezeichnenden Worte auf das Dasein oder Nichtdasein der Sache selbst schließen kann. So hat z. B. die französische Sprache als Bezeichnung für die Vernunftthätigkeit das Wort raisonnement, welchem man aber alsbald seine Insignifikation für das zu Bezeichnende ansieht, indem dieses Wort weit mehr die Geistesthätigkeit im Gebiet des Verstandes bezeichnet, und damit die Untüchtigkeit der französischen Nation für die Tiefe der Speculation verräth. So bezeichnet das englische comfortable einen Begriff, welcher allen andern Sprachen fehlt, weil die damit ausgedrückte launige Behaglichkeit wirklich ein individuell dem brittischen Volkscharakter einwohnender Zug ist. So öffnet das teutsche Wort Gemüthlichkeit einen Blick in die tiefste Falte des Lebens des Teutschen, in diese tiefe, stille, fromme Mitte seiner geistigen Elemente in der friedlichen Harmonie seines gesammten Wesens. Man könnte insoferne also sagen, wie sämmtliche gewesenen und noch jetzt bestehenden Völker die Menschheit zusammen setzen, so bilden sämmtliche Sprachen, die gewesenen und noch seienden, die Niederlage des durch viele Zungen redenden Menschheits- oder weltgeschichtlichen Geistes: in jeder Zunge mit eigenem Ton und tiefer innerlich wechselnder Nationaloffenbarung.

Was ich hier mehr auf innere anthropologiſche Sprachendarſtellung ſage, hat Tegnér einigermaßen, aber meiſt oberflächlich und nur in Beziehung auf äußere poetiſch rhetoriſche Fähigkeit in der Schilderung der klaſſiſchen und einiger romaniſchen, ſkandinaviſchen und germaniſchen Sprachen etwas zu renienartig und nicht individuell genug in ſeinem Gedichte „Spraaken“ ausgeſprochen.

Grekiskan.

Saangmön älskar dig högst, ty modersmaalet är kärast.
All den Olympiska ätt, Gracerna talte som du
Troget, som klädningen fäst uppaa den badande flickan,
laater du känslorna ses, röjer du tankarnas växt.

Latinet.

Ren är din stämma och skarp som rasslet af härdade klingor,
haardt, som eröfraren höfs, ljuder ditt herrskareord.
Stolt, oböjlig och arm; men ur grafven beherrskar du ännu
halfva Europa. Derpaa känner man Romarn igen.

Italienskan.

Nöjets och traanadens spraak, du är blott en stämma ur flöjten,
hela ditt väsen är saang, hvarje dit ord en sonnett,
Älskade dufva, blif qvar och kuttra om längtan och njutning:
skada ändaa i ditt land sjunga kastraterna bäst.

Spanskan.

Skön skall du vara och stolt. Jag känner dig icke, men maangen

hvilken ej känner dig mer, prisar dig högt i vaar Nord.

Franskan.

Jollrande hoppar du fram, och ljuger och komplimenterar,
dock är din artighet täck, dock är ditt läspande sött.
Hylla vi längre dig ej som drottning för systrarna alla,
ännu som sällskapsdam lyssna vi gerna till dig.
Skona oss blott för din saang; den är som en dans af de döfve,
fötterna röra de väl; takten förnimma de ej.

Engelskan.

Spraak för de stammande gjordt, hvart ord är ett embryon hos dig,
en hälft stöter du fram, en hälft sväljer du ner.
Allt i ditt fädernesland med aangmachiner bedrifves,
käraste, skaffa dig snart en för din tunga ocksaa.

Tyskan.

Frisk, starklemmad och grof, en jungfru festrad i skogen,
smidig derjemte och skön: endast är munnen för bred.
Litet raskare ock! Lägg af ditt flegma, att icke
meningens början är glömd innan man hinner dess slut.

Danskan.

Mig behagar du ej. För veklig för nordiska styrkan,
äfven för söderns behag mycket för nordisk ännu.

Svenskan.

Ärans och hjelternas spraak! Hur ädelt och manligt du rör dig,

ren är som malmens din klang, säker som solens
din gaang.
Vistas paa höjderna du, der aaskan och stormarna
tala,
dalarnas lägre behag äro ej gjorda för dig.
Spegla ditt anlet i sjön, och friskt fraan de manliga
dragen,
tvätta det främmande smink, kanske de snart är
för sent.

Weil nun aber das Rechts- und Staatsleben den Menschen und die Völker so tief und umfassend ergreift, jede derartige geistige Ergreifung sich aber in der Sprache abprägt, so versteht es sich von selbst, daß Keiner das geschichtliche und so mit auch das rechtliche und politische Leben einer Nation aufzufassen im Stande ist, der nicht die ganze Entwicklungsgeschichte und den gesammten Bau ihrer Sprache durchblickt.

Ich brauchte hier, um nicht in ermüdendes Detail einzugehen, nur auf den durchgehenden Unterschied der römischen und der teutschen Rechtssprache zu verweisen. Jakob Grimm hat mit der ihm eigenen Meisterhaftigkeit und Quellenkunde in seinen deutschen Rechtsalterthümern. Göttingen 1828 Einleitung. Kap. I. II. das Eigenthümliche der teutschen Rechtssprache dargestellt. Wie lebendig, wie bildlich und symbolisch und im beweglichsten Kolorite schimmernd wogt und webt die Gemüthlichkeit der germanischen Rechtssprache; wie nüchtern, logisch, einförmig und tropenarm ist hingegen die Sprache des römischen Rechts! Wie tief taucht sich in den germanischen Rechts- und Gesetzbüchern die Sprache in die Urgeschichte des Volkes zurück, so daß in den Gesetzen, z. B. den alamanischen, den salischen und in den altnordischen technische Rechtsworte noch stehen

blieben, deren Sinn im Leben schon längst verblichen war. Ein traditionell fortgepflanztes Alterthum durchzieht die Sprache der teutschen Gesetze bis in den Kreis der jüngeren Weisthümer hinab: so daß man in der Zusammenstellung der germanischen Rechtsterminologie die innere Geschichte der Stämme im lebendigsten Kolorit vor sich liegen sieht, während die römische Rechtssprache, obgleich sie auch ihre Entwicklungsstufen hatte, mit ihrem gleichförmigen Gusse diese Abstufungen verdeckt.

Wie reich nahm die germanische Rechtssprache nur die in der ganzen Sprache und Dichtkunst des Volkes haftende Alliteration bei Haupt- Eigenschafts- und Thatworten, und selbst den Reim, wenn auch viel seltener, auf! Welchen Ausdruck der Sorgsamkeit gibt nicht die in der teutschen Rechtssprache in zwei und drei Gliedern sich entweder bloß wiederholende oder lebendiger individualisirende Tautologie, welche freilich auch in der römischen und griechischen Rechtssprache, aber viel seltener und undichterischer, erscheint. Diese lebendig auffassende Herzlichkeit der teutschen Rechtssprache führt aber natürlich zu einem Reichthum sinnlich frischer Formeln, zu einem Schatz von Sprüchen, ganz im Gegensatz mit dem dürr abstrakten römischen Recht, zu einem regen Wechsel von Alliterationen und Reimen und dichterischen Eigenschaftsworten, die sich oft mit epischer Naturbildung in ein ganzes Gemälde des Vorgangs entfalten, und gewöhnliche Bezeichnungen zu ihrer natürlichen malerischen Sinnlichkeit zurückführen. Welches Naturleben rauscht uns aus der tiefen Formel des isländischen Rechtsbuchs, der Grauen Gans, entgegen, an der Stelle, die davon spricht, daß die Erben des Gemordeten nach Entrichtung der Buße sich mit dem Mörder aussöhnen sollen! Grimm a. a. O. S. 39.

„Sie sollen theilen mit einander Messer und Braten „und alle Dinge, wie Freunde, und nicht wie Feinde; „wer das bricht, soll landflüchtig und vertrieben sein, so „weit Menschen landflüchtig sein können, so weit Chri„stenleute in die Kirche gehen und Heidenleute in ihren „Tempeln opfern, Feuer brennt und Erde grünt, Kind „nach der Mutter schreit und Mutter Kind gebiert, Holz „Feuer nährt, Schiff schreitet, Schild blinket, Sonne den „Schnee schmelzt, Feder fliegt, Fohre wächst, Habicht „fliegt den langen Frühlingstag und der Wind stehet „unter beiden seinen Flügeln, Himmel sich wölbt, Welt „gebaut ist, Winde brausen, Wasser zur See strömt und „die Männer Korn säen. Ihm sollen versagt sein Kir„chen und Gotteshäuser, guter Leute Gemeinschaft und „jederlei Wohnung, die Hölle ausgenommen. Aber die „Sühne soll bestehen für ihn (den gefriedeten Mörder) „und seine Erben, geborne und ungeborne, erzeugte und „unerzeugte, genannte und ungenannte, so lange die Erde „ist und Menschen leben. Und wo beide Theile sich tref„fen zu Wasser oder Land, zu Schiff oder auf Klippe, „zu Meer oder auf Pferde Rücken, sollen sie theilen mit „einander Ruder und Schöpfe, Grund oder Diele, wo „es Noth thut und freundlich unter einander sein wie „Vater gegen Sohn und Sohn gegen Vater in allen „Gelegenheiten.“

Daß diese Individualität der Sprachen auch selbst in politischer Beziehung wichtig ist, ist sicher. Die politische Sprache ist wohl von der juristischen zu unterscheiden: beide haben nicht immer die nämliche Entwicklung: die politische Sprache der Griechen war reich: ihre Rechtssprache arm: und umgekehrt ward bei den Römern die politische Sprache von der juristischen verschlungen, wie die Politik von der Jurisprudenz. Auch

bei uns ist gewissermaßen ein Unterschied zwischen der politischen und juristischen Sprache eingetreten durch die Erzeugung einer Art diplomatischen Sprache. Ich will in Bezug auf die politische Eigenthümlichkeit einer Sprache nur an ein einziges Beispiel erinnern: Die französische politische Sprache hat kein Wort, um den Begriff Staat zu bezeichnen: das Höchste, wozu in dieser Bezeichnung die Sprache es bringt, ist société: die höchste Instanz des Begriffs fehlt also der Sprache, leider aber auch dem Volk, das in seiner Geschichte es noch nicht zu der höchsten politischen Einheit, die man Staat heißt, gebracht hat.

Hätte jede Nation sich organisch und sich selbst überlassen entwickelt, so würde schon aus der politischen Sprache jeder Nation, und aus ihrem Hauptorgan, der politischen Beredtsamkeit, ihre politische Gesinnung, ihr politisches Gewissen zu Tage brechen. Dieser Unterschied tritt entschieden in dem verschiedenen Charakter der Redner Griechenlands und Rom's hervor. Er tritt auch entschieden bei uns, in dem Unterschiede der Verhandlungen der alten ständischen und der modernen repräsentativen Landstände auf. Allein seit der Zeit, als Frankreich das Modell für die öffentliche Sprache der Kabinete und der Repräsentativkammern wurde, da muß man freilich bei uns nichts Eigenthümliches mehr suchen, sondern vielmehr die ganze Entäußerung der volksthümlichen, einfachen, derben, offenherzigen Sprache. Formen kämpfen jetzt gegen Formen, und steife Leerheit gegen noch steifere. Das Leben ist abgedorrt, und winselt nur noch als schwätzendes Gespenst unter den mumienartigen Larven.

In so fern dürfte also das Studium der Sprachen nur noch den Zweck haben, das fremde Tonangeben recht kritisch in unsere Sprache herüberzuziehen, um uns

vollends zu Affen fremder leitender Völker zu machen, nicht aber wäre eine vergleichende Forschung an fremde Sprachen deßwegen zu setzen, um sich an den ehrwürdigen Resten früherer Volksthümlichkeit zu stärken, und die Kraft zu gewinnen, um dem abebenenden Regiminalrégime und dem liberalistischen Nivellirungssystem zu widerstehen.

Allein alle diese Nützlichkeiten der Sprachenforschung sind für den Rechts- und Staatsforscher nur äußere Abfälle. Die Sprachenforschung hat vielmehr — und das ist bei weitem die Hauptsache — für den Rechts- und Staatsforscher ein wahrhaft inneres geistiges Bildungsmoment.

Es verhält sich nämlich die Sprache, wie das rechtlich politische Leben des Volkes: d. h. sie besteht aus einem Bestandtheil, der von der Freiheit, und einem, der von der Naturnothwendigkeit bestimmt ist. Eben dadurch, daß der naturnothwendige Bestandtheil durch den freien erregt, und der freie durch den naturnothwendigen gebunden ist, kömmt eine organische Haltung in die Sprache, wie eine solche in dem rechtlich politischen Leben des Volkes natürlich waltet: diese Zusammensetzung liefert dann aber auch das regulative Princip für den Gesetzgeber und den Politiker. Er muß die Richtung des freien Bestandtheils d. h. den Geist des Fortschritts mit der Richtung des naturnothwendigen d. h. der Tendenz der Erhaltung versöhnen, um so eine lebendige, nachhaltige Entwicklung in dem rechtlich politischen Leben des Volks zu erhalten. Jede Richtung, die sich nur der Hervorhebung des Einen Theils ausschließlich hingibt, ist verderblich und unterliegt. Es besteht daher eine schlagende Analogie zwischen der Behandlung der Grammatik und der der Politik.

Es gibt eine reinhiſtoriſche Partei auf dem Felde der Grammatik, welche durchaus nur auf den Fluß der Sprachbildungen blickt, alſo eine geſchichtliche Evolution der Sprache anerkennt, und dann eine ſich ſo nennende philoſophiſche, die puriſtiſche, welche das Auge für die geſchichtliche Entwicklung verſchließend, nach einem relativen ſelbſt erfundenen Typus die gemachte Sprache würdigt und behandelt. Beide Methoden ſind irrig und einſeitig: deßwegen aber durchaus nicht auf gleicher Linie des Werthes; denn die puriſtiſche erklärt ſich von vorn herein als beſchränkt, weil ſie die Sprache nach einem relativen, von dem tyranniſchen Individuum ſelbſt geſchaffenen Begriff zu meiſtern ſich erfrecht, und ſo in ihr alles Leben zerſtört, um ſie ihrem mechaniſch vorgehaltenen Leiſten anzupaſſen, und in denſelben einzukeilen; die hiſtoriſche Schule der Grammatiker hingegen erkennt die organiſche Geſtaltung der Sprache an, und verſenkt ſich mit höchſt ehrwürdigem Ernſt, wie z. B. Grimm in ſeinem wahrhaftigen Nationalwerk der deutſchen Grammatik in die Folge der nach einander eingetretenen Entwicklungen derſelben: allein ſo ſehr ſie annimmt, daß der geſammte Organismus der Sprache, ſo wie jeder organiſche Theil ein eigenes Leben und eine eigene Lebensgeſchichte hat, ſo vergißt ſie doch, daß nicht ein blindes Ungefähr hier walte, ſondern daß ſowohl von Seite der Natur, als von Seite der Freiheit in der Sprache in jeder Periode ein Geſetz, als ſchöpferiſche Norm des in jeder Periode ſich ſelbſt gegenwärtig gewordenen Geiſtes der Sprache herrſche.

Die richtige Sprachforſchung aber, beiden Extremen abgewandt, betrachtet die Sprache, wie ſie iſt, d. h. ihre organiſch lebendige Objektivität. Sie weiß, daß eine Maſſe der Ueberlieferung ihr zu Grunde liegt, und zwar

nicht maß- und regellos zusammengeschichtet, sondern gesetzlich angewachsen, sie weiß aber zugleich, daß mit der Gelangung an das Thor der Gegenwart ihr Fluß sich nicht staucht, sondern seine Wellen der Zukunft zurollt: daß sie aber in beiden Richtungen, von der Gegenwart nach der Vergangenheit zurück und in die Zukunft voran von lebendigen Gesetzen beherrscht wird. Die Sprache läßt sich bewegen, sich zu ihrem Selbstbewußtsein zu erheben, sich selbst Rede zu stehen, und wer sie auf seine vernünftigen Fragen die Antworten aus sich selbst frei sagen läßt, der ist ihr Forscher. Mitten im Flusse des Lebens läßt sich ihr Gesammtbild zeichnen, das nur ihr gleichen darf. Auch die Gegenwart ist ja nur das relative Ende der Vergangenheit, und warum soll jene grammatisch erst dann ein Gegenstand der Forschung werden können, wenn sie in die Arme der Vergangenheit gesunken und mit dem ehrwürdigen, farbenreichen Moos der Alterthümlichkeit bedeckt ist; wenn auch die Formen der Sprache im Verlauf der Zeit ihre charakteristische Besonderheit mehr in abstrakte Bilder auflösen, so gehören diese doch ebenso zum Leben. Die historische Schule der Grammatiker verzichtet zwar angeblicherweise auf die Möglichkeit der Bildung einer Grammatik: allein sie setzt ja doch bei der historischen Kritik stets eine periodische Gesammtnorm als kritischen Maaßstab voraus: was ist aber dieß anders, als eine implicite Grammatik? Wollte man streng folgern, so ließe sich nach den Grundsätzen der historischen Grammatiker nicht einmal eine Sprachgeschichte denken, weil diese alle Entwicklungen der Sprache nach den innern leitenden Kräften, d. h. nach lebendigen Gesetzen verzeichnen muß, indem es die übrigens auch überhaupt undenkbare Darstellung des Individuellen nur zu einer Chronik der die Sprache constitui-

renden Glieder brächte. Jeder Zeitraum einer Sprache hat aber sein Gesetz: ja es gibt sogar universelle Sprachgesetze: denn weil die Sprache wesentlich ein Gebilde des menschlichen Geistes ist, die wesentlichen Typen derselben aber in jeder Nation sich darstellen, so muß es also eine wahre Menschheits- d. h. eine allgemeine Grammatik geben, die aber freilich eben so sehr an farbenreichem Leben einbüßen muß, um das innere Leben des Gedankens zu gewinnen, als sie vom Individuellen zu abstrahiren hat, von welcher manche der sich zu ihr bekennenden Versuche freilich eine fatale Idee geben. Die Sprache hat ein immanentes organisches Gesetz, den Genius der Sprache, so wie die Politik das der Nationalität: wer dieß Gesetz verläßt, fällt aus der Bahn des Lebens aus: Schriftsteller und Grammatiker mögen die Sprache mißhandeln, politische Parteien und Regierungen mögen die Nationalität versehren, Sprache und Nationalität tragen eine schützende Heilkraft in sich, die alles Unnatürliche auswirft. Die Natur rettet, die im kritischen Moment der Gefährdung ihrer Wesenheit stets erwacht. Es ist hier gerade, wie in der organischen Natur. Wuchert einer der sonst zum organischen Leben nothwendigen Incitamente über die Schranke seiner Sphäre hinüber, und will mit Uebermacht seinen Träger unterjochen, so erscheint ein wahrer Rettungssturm der Natur in einem die Selbsthilfe übernehmenden Fieber.

Allein die Vergleichung des Lebens der Sprache mit dem Leben der Natur läßt sich nicht bloß pathologisch, sondern auch für den gesunden Zustand durchführen. Es liegt der Sprache, wie der Natur, ein typisches System zu Grund.

Wie nämlich die Natur ihrer Bildungskraft virtuell eine bestimmte Summe von Gebilden vorgezeichnet hat,

welche sie dann auf den verschiedenen Theilen des Erdkörpers aktuell ausführt, daher aus dieser Vertheilung eine oryktognostische, phytologische und zoologische Geographie entsteht, so enthält der Geist der Menschheit virtuell eine bestimmte Summe von Begriffen und deren Funktionen, deren Besitz und Ausbildung in der Sprache nach ihren verschiedenen Schattirungen an die verschiedenen Völker vertheilt sind, so daß man in dieser Beziehung eine linguistische Geographie annehmen kann. Wie alles Leben als verlaufende Funktion aber seine Geschichte hat, so darf diese Distribution der Naturgebilde nicht bloß im Raum, sondern sie muß auch in der Zeit, d. h. historisch aufgefaßt werden. Die Erde hat also an sich und in Bezug auf ihre Gebilde eine Geschichte, und weil eine Reihe von Erdumwälzungen auf einander gefolgt ist, so muß die letzte und also die Gegenwart der Schöpfung die Resultate der frühern Umwälzungen in sich aufgenommen haben. Es haben sich Reste aus den frühern Perioden des Erdelebens in die spätern Perioden herüber gerettet, um welche sich dann, wie um die Säulen der Vergangenheit, das frische, feiner gewobene Leben der spätern Periode glühend schlingt. Solche Reste stechen dann von dem Gesammtcharakter der jüngern Natur schroff ab, und bilden das Wehe der systematisirenden Eintheilungen: so stehen in unserer Natur bizarr und verschoben gegen die Gestaltigkeit der andern Thierwelt der Manatus, Trichechus und andere gegen den Eintheiler ungalante Thiere, weil sie aus einer früheren Epoche des Erdelebens in unsere gegenwärtige herüber geliefert sind.

Aehnliche Umwälzungen erfuhr die Sprache: auch sie hat ihre fossilen organischen Reste, ihre Paläotherien, Anaplotherien, Megalonix, Mastodonten, Ptero-

daktylen, Ichtyosauren u. s. w. Trümmer von Sprachformen und Flexionen haben sich zerstreut und einzeln in Sprachen gerettet, die wieder andere Formen verloren haben: und Reste aus früheren Perioden sind stehen geblieben, unharmonisch und unsymmetrisch mit dem bestehenden Sprachbaue. Zu diesen aus frühern Zeiten starr überlieferten Sprachgebilden gehören zumal die Fürworte, welche bei dem geringsten Umfang ihrer Klasse den üppigsten Reichthum der Formen und die leichteste Biegsamkeit entfalten, eben deßwegen aber auch der Jammer eines jeden grammatischen Systemes sind. Solche obsoleten Gestaltungen der Sprachen lassen sich dann nur durch die historische Grammatik deuten. Man muß aber das Einzelne, so sehr es ein eigenthümliches Leben führt, doch nicht vereinzelt anschauen, sondern mit der Gesammtheit vergleichen. Das ganze Thierreich ist gleichsam ein kolossales ideales Thier, dessen Systeme und Organe sich in den Gattungen, Arten ꝛc. auswirken. Eben so ist die Sprache nur das formelle Denken der Nation, das sich dann in einzelnen Formen Flexionen und Strukturen der Sprache verwirklicht. Was nun Cuvier von der wahren naturhistorischen Eintheilungsmethode sagt:

„La véritable méthode voit chaque être au mi„lieu de tous les autres; elle montre toutes les ir„radiations par les quelles il s'enchaine plus ou „moins étroitement dans cet immense réseau qui „constitue la nature organisée, et c'est elle seule„ment qui nous donne de cette nature des idées „grandes, vraies et dignes d'elle et de son auteur; „mais dix et vingt rayons souvent ne suffiraient „pas pour exprimer ces innombrables rapports,“ das gilt von der grammatischen Forschung überhaupt:

sie muß, wie das System, natürlich vergleichend sein, das heißt, das Leben der Formen zwar an sich betrachten, allein mit dem Ganzen zusammen halten, von dem es abhängt und bedingt wird.

Welchen Reichthum von Analogien enthält nicht diese naturgeschichtliche und grammatische Betrachtung für die Rechts- und Staatswissenschaft! Auch hier zertheilt sich die Summe der überhaupt möglichen, rechtlichen und politischen Institute und Formen an die verschiedenen Völker als Repräsentanten der Menschheit: auch hier haben zahlreiche Revolutionen das Leben umgewühlt: Reste früherer Epochen sind stehen geblieben, und werden stehen oder fallen, je nachdem sie ihren Stand noch in der Nationalität und der Menschheit haben, oder sich schon beiden entfremdeten. Welche Lehren für die Wissenschaft des Rechtes und des Staates lassen sich aus dieser Analogie schöpfen, und welche Empfehlung für die comparative Methode, und folgeweise für die comparative Jurisprudenz und Politik!

Bis in das Einzelne ließen sich die analogen Folgerungen führen, ohne in das Spielende zu fallen, z. B. in der Vergleichung des Kampfes der Interessen der verschiedenen Stände des Staates mit dem grammatischen Kampf der absoluten Gesetze der Wahrheit und Schönheit, und der abgeleiteten der Deutlichkeit und des Wohlklangs, ferner in der Vergleichung eines Restes von gesetzlosem Einflusse im Rechts- und Staatsleben, mit einem ähnlichen perturbatorischen Reste von Laune in dem Leben der Sprache, ferner in der Vergleichung zwischen der Ablösung des Volks von der instinktiven Verwachsung mit dem Staat in die Sonderung des politischen Bewußtseins, und zwischen der gradweisen Aufhellung der Formen und Beugungen der Sprache im

Verlauf des Nationallebens zur grammatischen Durchsichtigkeit! Welch treues Bild der politischen Revolution und ihrer Schicksale liegt nicht in der gewaltsamen Umkehr einer Sprache durch eine aufgedrängte fremde, wie z. B. in der englischen Sprache, wo durch die Unterwerfung von Seite Wilhelms, des Eroberers, der angelsächsischen Sprache das nordfranzösische Element aufgedrängt wurde?

Allein die Kleinheit des zu bevorwortenden Buches warnt, die Vorrede zu einem Vorbuche anzuschwellen. Genug, eine Analogie zwischen dem Studium der Sprachen und der Rechts- und Staatswissenschaft wird schon diese kurze Betrachtung zur ahnenden Anerkennung bringen.

Allein blicken wir von dieser innern Seite mehr ab, und wenden uns zu den äußern Seiten, so versteht sich von selbst, daß bei der Mischung unserer Cultur und so auch unserer rechtswissenschaftlichen und politischen Bildung aus orientalischen, klassischen, romanischen und germanischen Elementen nur eine genaue Sichtung der einzelnen Bestandtheile einen sichern Blick in den Bildungs- und Gährungsproceß gewährt, aus der die moderne Cultur hervorging. Hier ist es von Wichtigkeit, das Eigenthümliche jeder Quelle und die Seite zu kennen, von welcher diese Quellen eine Wahlverwandtschaft zeigten und die Verschmelzung einleiteten. Zwei Seiten sind hier für den Rechtsforscher vorzüglich wichtig, die Etymologie und die Kenntniß der ursprünglichen Volkssprache als des reinsten Lagers der Nationalität. Welche geschichtliche Darstellung führt uns so mitten in das romantische Volksleben der Spanier ein, wie die Lieder vom Cid, welche Geschichte mehr in das lebenskräftige Treiben der ersischen Stämme, als die Ossianischen Heldengesänge? Deßwegen muß aber der Unterricht in den Sprachen auf den Gelehrtenschulen nach Huber's rich-

tigen Ansicht in dem Vorwort zum Englischen Lesebuch Bremen 1833 zu einem wesentlichen Bestandtheil des historischen Unterrichts erhoben werden, um an die Stelle des formalistischen Treibens wieder einmal tiefe lebendige Natur zu bringen. Wo in der Welt hätte ein nach dem hergebrachten Fuß schulgerecht gebildeter Jurist uns teutsche Rechtsalterthümer zu schaffen vermocht, wie sie Grimm aus der tiefen Mitte seiner Sprachenkunde wundervoll erbaute? Man hat bei diesem schlechten Treiben auf unsern Hochschulen gar keine Ahnung mehr von solcher lebendigen Forschung, und doch ist sie das, was unsere klapperdürre Zeit fordert, so wie sie allein auch zu einer vergleichenden Jurisprudenz und Politik — einem weiteren Bedürfniß derselben — führen kann.

Daß auch hier zunächst das Verwandte in den Kreis der Untersuchung gezogen, und von da stets im erweiternden Kreise fortgeschritten werden müsse, versteht sich von selbst. Aber auch hier wird die Coexistenz und Succession ihre Ansprüche machen. Unser Zusammenleben mit gleichzeitigen Völkern macht den Rechts- und Staatsforschern das Studium der modernen Sprachen nothwendig, um den Geist, die Tendenz und die Bedürfnisse dieser Völker zu erkennen, und Anwendungen davon auf sein Volk zu machen. Bei diesem Geist des Universalismus, der nun einmal in unserer Zeit liegt, muß der liederlichen Beschränkung auf das nächste Bedürfniß, ich will nicht einmal sagen, der Praxis, sondern des Examens, ein Ende gemacht werden, wenn nicht unsere Universitäten auf die Leitung der europäischen Civilisation, die sie ansprechen dürfen, verzichten wollen. Der Jurist und Politiker soll die juristisch politische Stellung der zum europäischen Gemeinwesen gehörigen Völ-

ker um so mehr können, als nun einmal eine so nahe Communikation eingetreten ist, daß öffentliche Ereignisse bei einem Volk stets auf andere Völker nicht ohne Wirkung bleiben, und die Statistik allein die Basis für einen politischen Probabilitätskalkul gibt, diese Statistik aber nur aus Quellen in der Sprache des Volks gründlich erhoben werden kann, und wegen Mangels an Uebersetzungen selbst daraus erhoben werden muß.

Wie aber solche vergleichende Studien nur geschehen sollen, nicht um unsere Nationalität damit noch mehr abzuschleifen, was sie wahrlich in unserer Schlifperiode nicht bedarf, sondern ihre Eigenthümlichkeit nur um so mehr hervorzuheben und zu kräftigen, so muß die Sprachforschung sich auch auf die Vergangenheit unserer Sprache selbst werfen, und ihre Verwandten in dieser Vergangenheit vergleichen, indem wir den Strom bis zur Quelle verfolgen, und die Verzweigungen zusammenstellen.

Der gotische Volks- und Sprachstamm theilt sich nämlich in den skandinavischen und germanischen Ast. Der germanische Ast verläuft in die ober- und niederteutschen Sprachen: jene umfassend die mösogotische, alemanische und fränkische, diese die niederrheinische, frisische und angelsächsische. Alle unterscheiden sich durch wesentliche Charaktere. Aus einer ein halbes Jahrtausend dauernden Gährung entwickelten sich dann die neueren germanischen Sprachen, die teutsche, die holländische und die englische auf dem Weg der Verschmelzung der Elemente mehrerer früheren Sprachen zu den Sprachen dreier Hauptvölker, gerade umgekehrt, wie in Skandinavien, wo sich aus der Einen altnordischen Ursprache, die nach den Worten Rask's von Holmegaard bis Vinland hin gode wiederhallte, drei Hauptsprachen ablösten, die isländische, die dänische und die schwedische.

Für den Juristen ist nun vorzüglich auf der skandinavischen Seite die isländische und von den germanischen Sprachen außer der frisischen die angelsächsische zu kennen nothwendig.

Es ist bekannt, wie die germanischen Alterthümer und auch die des Rechts, je höher wir hinauf steigen, mit den skandinavischen verwandter werden, und mit denselben auf gleichen Ursprung deuten. Für die nordische Götterlehre, Alterthümer und Literatur ist aber die isländische Literatur die fast einzige Quelle. Man denke an die Edden, Sagen, die Gesetze, unter diesen an die graue Gans: das Isländische ist aber ferner auch der etymologische Stamm für die skandinavischen Sprachen, der Schlüssel für die Runen. Die ältesten norwegischen, die alten schwedischen und dänischen Gesetze streifen mit ihren Idiomen ganz nahe an das Isländische, so daß sie nur durch dieses verstanden werden können, so wie die darin vorkommenden alten Namen, Sprüchwörter, Volkslieder und Chroniken — in der Urzeit der Völker wichtige Quellen des Rechts nur daraus zu erklären sind. Selbst für die Etymologie der germanischen Sprachen ist die isländische Sprache, die früher über den ganzen skandinavischen Norden ausgebreitet war, oft der Schlüssel. Abgesehen von dem innern Werth der Sprache, der natürlicherweise den Sprachgelehrten näher angeht, verdient diese so unbegreiflich bei uns, ja bis auf die neuste Zeit selbst in Skandinavien verachläßigte Sprache um so mehr Berücksichtigung, als diese Sprache so viele Reste einer in der frühen Zeit den germanischen und skandinavischen Völkern mehr gemeinsamen Bildung verschließt, wie keine Nation im übrigen Europa in ihrer Urliteratur sie nachweisen kann.

Hat die altnordische Ursprache, als zu dem skandina-

nischen Sprachstamm gehörig, für den Teutschen mehr nur secundären Werth, so hat die angelsächsische Sprache in dieser Beziehung für ihn einen näheren. An sich steht sie übrigens, so wie ihre Literatur, weit hinter der altisländischen zurück. Allein als germanische Sprache hat sie für uns größeren etymologischen Werth, ferner reicht die angelsächsische Literatur in eine Zeit zurück, welche älter als die Zeit der isländischen Literatur ist.

Ist auch die angelsächsische Literatur mit der isländischen nicht zu vergleichen, so ist sie doch so reich, daß wir die Sprache nach dem Wortschatz und dem Bau vollständig nachweisen können, was für uns um so wichtiger ist, als wir bei allen andern germanischen Sprachen nur auf kleine Schriften oder gar nur auf Fragmente verwiesen und daher gezwungen sind, mit Schlüssen zu ersetzen, was der Beobachtung fehlt. Da wir nun die angelsächsische Sprache ganz besitzen, so kann eine vorsichtige Analogie aus dem Angelsächsischen Manches ergänzen, wie diese denn Rask in der vorliegenden friſischen Grammatik oft benützt hat.

Für den Teutschen hat das Angelsächsische den nämlichen Werth, wie das Altisländische für den Skandinavier: nicht als ob die germanischen Sprachen (mit Ausnahme des Englischen, für welche es die alte Stammsprache ist) unmittelbar aus dem Angelsächsischen abstammten, sondern weil die dazwischen liegenden Sprachgebilde, von denen sie abstammen, wie z. B. das friſische, von dem das Holländische sich vorzüglich ableitet, nur aus dem Angelsächsischen beleuchtet werden können. Endlich darf auch nicht vergessen werden, daß, wenn das Angelsächsische auch nicht die Quelle der gegenwärtigen skandinavischen Sprachen ist, wie fälschlich behauptet wurde, es doch die zweite Quelle für diese Sprachen

in ihrem spätern Zustand ward, durch die eigenthümliche Richtung, die es ihnen gab.

Was nun aber die Wichtigkeit für den Juristen betrifft, so besteht hier ein großer Reichthum von Gesetzen, welche von der größten Wichtigkeit für die teutschen und skandinavischen Alterthümer sind, und über eine Menge Institutionen Licht verbreiten, wie dieses Philipps in seinen Werken über das angelsächsische Recht zeigte. Die in dieser Literatur liegenden Chroniken und Geschlechtsverzeichnisse sind Quellen für die Urgeschichte der niederteutschen und skandinavischen Völker, zumal aber für die englische Geschichte. Man vergleiche das Hauptbuch hierüber: Turner history of Anglosaxons.

Die bisherige Ausführung, so unvollkommen, wie ich sie gebe, mag genügen, um das Sonderartige, was mein Sprachenstudium ohne meine Schuld in meiner Umgebung gewinnt, abzustreifen. Für Denkende hätte es nicht so viel gebraucht: um den Pöbel soll man sich aber in der Literatur eben so wenig, als in der Politik, kümmern.

Um nun aber zu der vorliegenden Uebersetzung der frisischen Sprachlehre von Rask zurückzukommen, so hat mich dazu außer dem oben angegebenen Grund des fast ausschließlichen Bestandes der frisischen Literatur aus Rechtsdenkmalen noch vorzüglich meine Achtung für den frisischen Stamm bestimmt. Viele Kraft liegt noch in den Resten desselben. Was aber seine Geschichte betrifft, so wird sie an Zügen von thatkräftigem Freiheitsmuth von keiner eines andern Volkes übertroffen, selbst nicht von der damit verwandten der Schweizer Eidgenossen. Von den Niederlanden bis Jütland wohnten die Frisen in lauter kleinen Republiken ohne das sonst teutsche monarchische Princip. Im dreizehnten Jahrhundert verbündete sich die ganze Ritterschaft gegen die Bauernmiliz der Stedinger, die im Kampfe für ihre alte auf Volksgemeinden gegründete Verfassung groß untergingen, und noch im sechszehnten Jahrhundert erhoben sich muthig die Dithmarsen für

gleiches Recht. Man vergleiche über die Verfassung und Gesetze Frisland's überhaupt Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Band II. §. 285. b. 285. c.

Bemerken muß ich übrigens noch Folgendes: aus der oben gerügten Vernachlässigung des Sprachen- und Quellenstudiums in meiner Umgebung erklärt sich auch der Mangel an diesen Quellen selbst in unseren öffentlichen Bibliotheken, und aus diesem Mangel wieder mancher Fehler meiner Uebersetzung, da bei den als Beispiele gebrauchten Sätzen der fris. Rechtsdenkmale stets der Zusammenhang berücksichtigt werden muß, was mir nicht immer möglich war. Sinnstörende Fehler, die ich bemerken konnte, werden am Schlusse berichtigt werden.

Hier aber will ich schon erklären, daß, weil die Druckerei die Buchstaben ð und þ nicht in hinreichender Anzahl hatte, diese mit lateinischer Schrift ersetzt werden mußten, und zwar ð mit *dh* z. B. orð mit or*dh*, und þ mit *th* z. B. þanon mit *th*anon, obwohl diese Surrogate nicht genau entsprechen: ferner wurden die accentuirten Selbstlaute, welche in der Druckerei nicht vorhanden waren, mit kursiver lateinischer Schrift gesetzt, z. B. ó mit *o* in bota u. s. w. Auch muß bemerkt werden, daß ich mich an die am Schlusse der Vorrede des Verfassers von mir angegebenen Abkürzungen der grammatischen Kunstworte nicht strenge gehalten, sondern oft der Deutlichkeit nachgegeben habe. So habe ich auch die Haupt- und Nebenregeln nicht durch größere und kleinere Schrift unterschieden, weil schon der Druck der Hauptregeln mit der kleinsten Schrift angefangen worden war.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, dem hiesigen Kandidaten der Theologie, Hrn. Intlekofer, einem der eifrigsten Mitglieder des von mir an hiesiger Universität für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen gegründeten Vereins, für die mir bei dieser Bearbeitung geleistete Unterstützung zu danken. Möge dieser junge Mann in unserem Vaterland den Wirkungskreis erlangen, welchen sein Talent, seine Thätigkeit und die seltene Gluth seines Bildungseifers verdienen!

Freiburg im Mai 1834.

Verbesserungen.

S. 5. Z. 2. nach altischen f. m. Sprache.
S. 8. Z. 11. nach § 4. ſt. ff. l. m. daſ.
» 5. » 6. ſt. Käufer l. m. ich kaufe.
» 5. » 25. ſt. side l. m. sida.
» 6. » 21. ſt. koepen l. m. koopen.
» 7. » 18. nach Hauptſylbe ſetze m. oder eine Ableitendung.
» 15. » 13. nach patriae f. m. angeführt.
» 16. » 16. nach Biedermunſter f. m. in das Vaterland.
» — » 25. ſt. einem Paare l. m. einige.
» 20. » 22. ſt. Flöge l. m. Folge.
» 21. » 10. v. u. ſt. Werkzeugfall l. m. Werkzeugform.
» 23. » 7. ſt. Zeit l. m. Form.
» — » 10. v. u. ſt. propositiones l. man: praepositiones,
» 27. » 12. v. u. ſt. lidhr l. m. lidhr.
» 28. » 12. v. u. ſt. Männer l. m. der Männer.
» — » 8. v. u. ſt. einer l. m. der.
» 29. » 13. v. u. nach dem Holländiſchen ſ. m. ſammt dem
» — » 3. v. u. ſt. o l. m. dän. oe.
» 30. » 1. ſt. den erſten Sylben l. m. der erſten Sylbe.
» 31. » 9. v. u. ſt. bited l. m wurde.
» 32. » 5. ſt. in Ableitungen l. m. in der Ableitung.
» 33 » 5. ſt. Z l. m. † Z.
» — 21. ſt. Buchſtabenübergang l. m. Buchſtabenübergänge
» 34. » 9. v. u. ſt. lididir l. m. ſadhur.
» 35. » 17. ſt. a l. m. a)
» 40. » 22. ſt. Fang l. m. Zug.
» 42. » 10. ſt. Sprache l. m. Sprachen.
» 43. » 5. ſt. Einer l. m. Einem.
» 44. » 21. ſt. der l. m. wer.
» 45. » 10. ſt. fur die l. m. vor den.
» 46. » 8. v. u. ſt. fünften l man: fünfzehn.
» — » 4. v. u. nach ſa ſetze man (wörtl. Vieh).
» 48. Z. 1. v. u. ſt. Einzahl l. m. Beſitzform.
» 50. Z. 7. nach wo ſetze man immer.
» — » 8. ſt. landen l. m. an das Land laufen.
» — Z. 21. ſt. brädhir l. m brädhr.
» — » 2. v. u. ſt. Zuſtand l. m. Willkür.
» 51. » 11. ſt. Am wenigſten l. man: Wenigſtens.
» 52. Z. 16. ſt. Nennf. l. m. Gegenſtdf.
» — » 8. v. u. nach Fallwandlung ſ. man ſich.
» 53. Z. 21. ſt. den l. m. der der.
» 54. » 17. ſt. ar l. m. er,
» 55. » 7. ſt. weltliches l. m. weltliche.
» — » 13. ſt. von den Gliedern l. m. der Glieder.
» — Z. 24. ſt. von den Fingern l. man: der Finger.
S. 56. Z. 18. v. u. ſt. in dieſem Fall l. m. in der nämlichen Fallform.
» 58. Z. 10. ſt. sibbere l. m. sibbere,
» — » 20. ſt. Band l. m. Bindung.
» 59. » 4. v. u. ſtreiche man des.
» 60. » 6. ſt. ihrer l m. ihr.
» — » 7. v. u. ſtreiche man ſo.
» 62. » 14. ſt. beim Nennen ſeines Vaters l. m. zu nennen weiß ſeinen Vater.
» — Z. 7. v. u. ſt. beim Nennen ſeiner l. m. zu nennen weiß ſeine.
» 65. Z. 7. v u. ſt. mag l. m. muß.
» — » 6. ſt. da am l. m. darum
» 66. » 1. v. u. ſt. andere l. m. anderer:
» 67. » 8. nach und ſetze m G die.
» 70. » 2. v. u. ſt. vielſeitige l. m. gegenſeitige.
» 72. Z. 4. ſt. mit dieſen l. m. dieſer.
» 74. » 22. nach vor ſetze man, wie im Isländiſchen.
» 75. Z. 12. v. u. iſt dem zu ſtreichen.
» 78. » 7. v. u. ſt. machen l. m erhalten.
» 79. Z. 4. ſt. dem erſten dorst l. m. dorste,
» 80. nach Z. 4 v. o. ſetze man in die Mitte als Ueberſchrift: Beſtimmende
» 80. Z. 8. ſt. lathath l. m lotath.
» 82. » 5. ſt. das l. m. daß
» 87. » 15. v. u. ſt. beſtimmten l. m. unbeſtimmten.
» 88. Z. 4. ſt. mit l. m. gegen.
» 90. Z. 12. nach es ſetze man muß.
» 91. » 16. ſt. hv l. m. hw.
» 92. » 22. nach Fang ſ. m. Griff.
» — » 3. ſt. machen l. m. gemacht werden.
» 93. Z. 4. ſt. Herrſchaft l. m. Heerfahrt.
» 95. Z. 21. nach ſoll ſetze m. (wörtl. Grasfällig.)
» 97. Z. 20. ſt. für leſe m. vor.
» 99. » 10. v u. ſt. entſcheiden l. m. unterſcheiden.
» 103. Z. 3. ſt. marca l. m. marca.
» 109. » 14. ſt. ſeine l. m. die.
» — » 5. v. u. ſt. der Thüre l. m. den Thüren.
» 111. Z. 7. v. u. ſt. that l. m. thet.
» — » 1. v. u. ſt. Eingangs- l. m. Eingang.
» 113 Z. 13. v. u. ſt. ſtreitet man l. m. ſtreiten ſie.
» 113 Z. 13. v. u. ſt. entſcheiden es die Kirchenvorſteher l. m. entſcheide es der Kirchenvorſteher.
» 114. Z. 5. v. u. ſt. dir l. m. euch.
» 116. » 8. v. u. ſt. ſcheint l. man: ſcheinen.
» 119. Z. 13. v. u. ſt. wilde l. m, wilda.

Vorwort des Verfassers.

Das Altfriſſiſche verdankt ſeinem Alter und ſeiner Eigenthümlichkeit größtentheils ſeine Wichtigkeit. Der Reichthum ſeiner Literatur beſchränkt ſich auf einige wenige alte Geſetzſtücke, und enthält keine Geſchichte, keine Chronik, kein Gedicht, wenigſtens keines, das alt und durch Geſchmack oder Geiſt ausgezeichnet iſt. Dieſe Sprache kann demnach in Hinſicht auf die Wichtigkeit und das Intereſſe der Literatur keinesweges mit der angelſächſiſchen verglichen werden, ſteht aber in Hinſicht auf die Beſchaffenheit der Sprachformen ungefähr auf derſelben Stufe; die angelſächſiſche iſt wohl etwas reicher an Beugungen, die friſiſche hingegen an Zuſammenziehungen, die faſt wie Beugungen ausſehen, und welche zugleich mit der Ausſprache und den Wortformen nebſt einem Theil beſonderer Ausdrücke ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit beſtimmen. Dieſe beſondere Sprachform beleuchtet noch die Einrichtung der verwandten Sprachen, und der Wortvorrath iſt eine bis jetzt gänzlich unbenützte Quelle für die Wortableitungen in den andern gotiſchen Sprachen. Am allerwichtigſten iſt jedoch das Friſiſche für die Niederländer; denn es verhält ſich zum Holländiſchen, faſt wie das Isländiſche zum Däniſchen, das Angelſächſiſche zum Engliſchen und das Lateiniſche zum Italiäniſchen. Es iſt des-

wegen zu verwundern, daß die Holländer nicht mehr für ihre alte Volkssprache, die sich ehemals vom Rhein bis zur Weser erstreckte, und eine der ursprünglichsten, wenigstens am längsten erhaltenen altgermanischen Sprachen zu sein scheint, gethan haben. Die Friesen sicherten sich nämlich von Karls, des Großen, Zeit beständig das wichtige Freiheitsrecht, sich nicht außer Landes in ferne Kriege führen lassen zu dürfen, und so wenig Lust zeigte dieses Volk, seiner Väter Land zu verlassen, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß es einen bedeutenden Antheil an der angelsächsischen Auswanderung genommen habe, wie von Wicht, Hoche und Wiarda wollen. Einige ziemlich alte Chroniken nennen sie zwar bei dieser Gelegenheit; aber da sie zugleich Alemannen und Rugier erwähnen, so ist es ziemlich klar, daß hier nur einzelne Personen dieser drei Stämme gemeint sein können. Die angelsächsische Chronik nennt an der Stelle, wo sie ausdrücklich die Auswanderung und der Ausgewanderten Herkunft beschreibt, sie auch nicht mit einem einzigen Worte. Eben so grundlos und irrig ist es, wenn Hoche in seiner Reise in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen, Bremen 1800, und Wiarda in seiner kleinen Geschichte der alten friesischen Sprache, Aurich 1784, das Friesische zur Mutter nicht blos des Holländischen, sondern auch des Englischen, Altsächsischen und Plattteutschen machen. Im Gegentheil ist es nicht einmal die einzige ungemischte Quelle für das Holländische, sondern dieses enthält auch vieles Sächsische, was sich von den sächsischen Kolonisten herschreibt, welche in der Zeit der Karolinger in die südlichen Gegenden der Niederlande geschleppt wurden. Da dort nun zugleich die flandrische oder flämische Mundart war, welche in neueren Zeiten erst sich ausbildete, (daher das französische Wort flamand für Holländisch,) und erst, nachdem die nördlichen Provinzen sich von Spanien losgerissen hatten, Literatur und Geschmack in das eigentliche Holland verbreitet wurde, so begreift man leicht, daß vieles Teutsche (Sächsische) hineinkommen, und vieles Altfriesische in Vergessenheit gerathen mußte. So erklären sich Wortformen im Holländischen, wie tand für das friesische tóth; doen thun für das friesische dúa und so weiter. Außerdem

scheint das Holländische auch einzelne Reste der uralten belgischen Mundart der gallischen zu enthalten, welche mit dem Kymrischen übereinstimmen und sich von den anderen gotischen Sprachen unterscheiden, wie das Besitzfürwort in der dritten Person der Mehrzahl hun ihr. Es läßt sich aber so nicht einmal das Holländische vollständig aus dem Friesischen erklären, und noch viel weniger die Nachbarsprachen; es gibt kaum irgend ein Wort im Angelsächsischen oder Englischen, welches entschieden vom Friesischen abstammt, und auf das Altsächsische oder Plattteutsche hat diese Sprache, so viel ich erachte, keinen Einfluß gehabt, da das Volk weder Eroberungen machte, noch auswanderte, ausgenommen, wo es, wie in Ostfrisland, lange unter teutscher Herrschaft gestanden und selbst eine plattteutsche Mundart angenommen hat; in der Sprache dieser Gegenden mögen wohl manche Provinzialismen von der alten Sprache übrig geblieben sein. Doch läugnet man nicht, daß das Friesische sich in Folge seiner ursprünglichen Natur nahe an das Angelsächsische und Altsächsische anschließe, so daß es in Wort und Ausdruck sich mehr an das erstere, in Aussprache und Beugung mehr an das letztere anschließt.

In einem teutschen Blatte finde ich die Bemerkung, man könne aus Hoche's Worteverzeichnisse über die saterland'sche Mundart sehen, daß das Angelsächsische, welches mit dem Friesischen Eines und dasselbe sein soll, noch Volkssprache in Saterland sei, obwohl das Saterlandsche eine unbedeutende und vom Altfriesischen sehr entartete Bauernsprache ist; ja in der Vorrede zu Wiarda's Asegabuch §. 3. findet man, daß die friesische und angelsächsische Sprache „eine und dieselbe Hauptmundart der germanischen Sprache“ war; zum Beweis hierfür werden zuerst neunzehn Ausdrücke in diesen zwei Sprachen angeführt, von welchen doch nur zwei völlig übereinstimmen: dann ein Satz von König Aethelberts angelsächsischen Gesetzen, welcher lautet: Dis syndon þá dómas, þe Aeþelbirht cyning asette on Avgustinus daege: Godes feóh and ciricean 12-gylde, Biscopes feóh 11-gylde, preostes feóh 9-gylde“ worauf der Verfasser ausruft: Dies alles ist angelsächsisch und zugleich fri-

sisch! Aber ich hoffe, daß die Leser meiner Sprachlehre sich leicht überzeugen werden, daß dieses sowohl nach Form als Beschaffenheit keineswegs friesisch ist, wie vermuthlich hier gemeint wird. Denn sonst könnte man auch sagen, es sei fränkisch, alemannisch oder isländisch, Alles nach Gefallen. Dis heißt nämlich auf friesisch thit, syndon sent, þá dómas thà dómar oder dóma, the ther, daege dej, fcóh fiách, ciricean sthereka, preostes presteres; kurz, nur ein einziges Paar Worte stimmt überein, was man doch noch häufiger im Teutschen und Holländischen finden kann. Schon im §. 4. ff. sind deswegen die altfriesische und angelsächsische Sprache zu „zwei nicht sehr von einander abweichenden Mundarten einer und derselben Sprache“ geworden. Man kann wirklich nicht einsehen, wie Jemand das Friesische für Einerlei mit dem Angelsächsischen halten konnte, außer, wenn er keine von beiden Sprachen kannte.

Zuerst in Hinsicht auf die Aussprache fehlen dem Friesischen zwei angelsächsische Selbstlaute, nämlich ae, welches mit e, und y, welches durch u, ju, e oder i ersetzt wird, z. B. ymbe, umbe, um; þrym, thrjum, drei; hýran, héra, hören; cyning, kining, König. Eben so fehlt dem Friesischen das þ und ð, welche beide durch th ersetzt werden, also auch nicht in der Aussprache unterschieden wurden. Aber die übrigen Buchstaben, welche in beiden Sprachen übereinstimmen, werden doch sehr verschieden in den einzelnen Worten angewandt; ich will nicht nur sprechen von dem Zufalle, wo Worte grundverschieden sind, z. B. fris. hera, angels. hláford, Herr; sin, angels. his, sein; dépa, angels. fullian, taufen, sondern auch in denen, welche erweislich die nämlichen sind; z. B.

friesisch.	angelsächsisch.	
ágе,	eáge,	Auge,
háved,	heáfod,	Haupt,
kind,	cild,	Kind,
erva,	eafora,	Erbe,
gréva,	gefera,	Graf,
drochten,	drihten,	unser Herr,
nacht,	niht,	Nacht,

friſiſch.	angelſächſiſch.	
thet réd,	se raed,	Rath,
dédе,	daed,	That,
nose,	nasu,	Naſe,
éin,	ágen,	eigen,
kápie,	ceápige,	Käufer,
dùa,	dón,	thun,
slá,	sleán,	todtſchlagen,
gunga,	gangan,	gehen.

ja ſelten trifft man einzelne Worte, wie: fót, hond, wif, die ganz die nämlichen ſind, und ſelbſt bei dieſem Zufalle iſt doch Geſchlecht und Beugung oft verſchieden, z. B. in der Beſitzform, friſ. there wive, angelſ. þaes vifes, des Weibes; thjù side, angelſ. seó side, die Seite, in der Beſitzform friſ. there side, angelſ. þaere sidan, der Seite u. ſ. w. Selbſt in der Einrichtung der Beugung oder Sprachbeugung iſt auch ein bedeutender Unterſchied: dem Friſiſchen fehlen die weiblichen Geſchlechtsworte auf u, und folglich die zweite Klaſſe der Eigenſchaftsworte. In der bedingenden Weiſe der Thatworte wird kein Unterſchied zwiſchen der Einzahl und Mehrzahl gemacht, und die Klaſſen der zweiten Hauptart, obwohl die nämlichen ſechs, werden doch mit ganz anderm Umlaute, als im Angelſ. ausgeführt.

Wie außerordentlich verſchieden das Altfriſiſche vom Plattteutſchen iſt, erſieht man leicht aus der Vergleichung des von Wicht herausgegebenen plattteutſchen Oſtfriſiſchen Landrechts mit den altfriſiſchen Geſetzen; zum Beweis diene das 1. Buch 63. Kap., verglichen mit dem Aſegabuch, 2. Buch 1. Kap.

Friſiſch.	Plattteutſch.
Thet is thet forme londrjucht, thet allera monna hwek an sina góda bisitte and an sina éjna havun umberávad: hit ne se thet ma him mith tele and mith rjuchta thingathe urwinne.	Dat erſte Landtrecht is, dat alle Mann ſyn egen Guet mach beſitten und brueken unberovevet: id ſy dan, dat he mit Rechte darut verdreven und verwunnen wert.

Wie entfernt auch das spätere Friſiſche vom Plattteutſchen iſt, erſieht man aus folgenden Proben bei von Wicht, Kap. 64., verglichen mit Wiarda's Aſegabuch:

Dyó forme need is, hwerso een kind jongh is finsen ende ſitered noerd wr hef, jeſta suther wr birgk (birgh); soe moet djó móder heer kyndes eerwe setta ende sella, ende her kynd lésa, ende des lives bihelpa.

De erſte Noet-ſaeke is, woir ein unjahrich Kint gefangen wort nortwert aver de See, eder ſüdwert im Geberchte; ſo mach de Moeder ores Kindes Erwe verkoepen offte verſetten, und dat Kind alſo doirmede loeſen, umb ſin Lieff helpen tho redden.

Man ſieht noch hier einen ſtarken Unterſchied ſowohl in Formen als in Beugungen und Ausdrücken: Noet ſtatt need, Noth; See ſtatt hef, Meer; offte ſtatt jeſta oder; or, oer ſtatt her, ihr; gefangen ſtatt finsen, gefangen; verkoepen ſtatt sella, verkaufen. Die plattteutſchen Formen blieben herrſchend im Holländiſchen: wo man ſagt: nood, zee, ofte, haar, gevangen, verkoepen. Folglich, um es zu wiederholen, kann nicht einmal das Holländiſche ſchlechthin vom Friſiſchen allein abgeleitet werden, geſchweige das Plattteutſche oder Engliſche. Gegen ſolche Thatſachen, aus der Sprache ſelbſt geſchöpft, hilft es nur wenig, wie Wiarda gethan hat, engliſche und holländiſche Gelehrte anzuführen, die wohl gar nicht Friſiſch verſtanden, und es wäre Zeitverluſt, die Aeußerungen derſelben weiter zu widerlegen, da durch alles Angeführte wohl hinlänglich nachgewieſen iſt, daß das Friſiſche eine eigene ſelbſtſtändige germaniſche Urſprache iſt, ziemlich gleich verſchieden vom Angelſächſiſchen und Plattteutſchen.

Anziehender für däniſche Leſer wird es ſein, zu ſehen, wie das Friſiſche ſich zu den nordiſchen Sprachen verhalte. Man wird hier finden, daß es dem Isländiſchen oder Altnordiſchen näher komme, als das Angelſächſiſche oder Altſächſiſche, mithin näher als irgend eine andere germaniſche Mundart, da es die Thatworte in der Nennform auf a endigt, z. B. driva, isl. drifa; halda, isl. halda; fara, isl. fara; auch die Nennworte des männlichen Ge-

schlechts von der offenen Hauptart endigen sich überall in der Einzahl auf a, z. B. skatha, isl. skaði; aber in der Gegenstands-Zweck-Besitzform skaða. Dagegen beugt sich das weibliche Nennwort derselben Hauptart hier auch auf a, im Altnordischen auf u, mit Umlaut in den vorgehenden Sylben; und in den Nennformen selbst von dieser Hauptart ist es doch ein auffallender Gegensatz zwischen den niederteutschen Ursprachen und der Nordischen. Diese Form endigt sich nämlich im Frisischen und Angelsächsischen auf e im sächlichen und weiblichen, und auf a im männlichen Geschlechte; im Isländischen dagegen auf a im sächlichen und weiblichen, und auf i (e) im männlichen Geschlechte. Die Nennworte der geschlossenen Hauptart haben hier eben so wenig, als im Angelsächsischen oder Altsächsischen eine eigene Geschlechtsendung in der Nennform, im Isländischen dagegen haben die Nennworte des männlichen Geschlechts meistens r zur Endung, die Worte des weiblichen Geschlechtes ö zum Selbstlaute in der Hauptsylbe, wodurch sie sich insgemein von den Worten des sächlichen Geschlechtes unterscheiden.

Viele Nennworte finden sich hier, wie im Isländischen, mit der Endung der Mehrzahl ar, z. B. kiningar, Könige, isl. konningar; dagegen aber fällt, wie im Angels. ein bloßes r in der Mehrzahl weg, welches in allen skandinavischen Sprachen beibehalten wird; z. B. merk, eine Mark, Mehrzahl merk, isl. merkr; fót, ein Fuß, Mehrzahl fét, isl. faetr, schwedisch fötter, Füße. Auch sind hier in allen Nennworten männlichen Geschlechtes die Nenn- und die Gegenstandsform der Mehrzahl gleich, wogegen diese Formen im Isländischen sorgfältig unterschieden sind. Der Artikel oder das Kennwort wird hier stets vor das Nennwort gesetzt, wie im Teutschen, und wird nie am Ende desselben angehängt, wie in allen nordischen Sprachen, z. B.

Frisisch.	Isländisch.
thet lif das Leben,	lif-it
thes lives des Lebens,	lifs-ins
thi dáth der Tod,	dauði-nn
thá fiskar die Fische,	fiskar-nir

Frisisch.	Isländisch.
thjú hond die Hand,	hönd-in
thá honda die Hände,	hendr-nar.

Wo das Geschlecht der Nennworte in den nordischen und germanischen Sprachen verschieden ist, stimmt auch das Frisische insgemein mit den letztern überein, z. B. tóth ist männlichen Geschlechtes, wie der Zahn; das isl. tönn ist weiblichen Geschlechtes. Die kurzen Nennworte, welche von einem Thatworte herkommen, sind auch hier, wie im Teutschen, männlichen, im Isl. hingegen sächlichen Geschlechtes, wie slek, der Schlag, isl. slag-it (193).

In der unbestimmten Form des Eigenschaftsswortes machen die Frisen wie die Angelsachsen keinen Unterschied am Geschlechte in der Nennform, wogegen das alte Dänische und Schwedische, wie das Isländische in der Nennform alle drei Geschlechte sorgfältig unterscheiden; z. B. das frisische bréd ist das isl. breitt, breiðr, und breið; god ist das isl. gott, goðr und goð; min ist das isl. mitt, minn, min, so daß es im frisischen eben so wenig als im angelsächsischen Eigenschaftsworte eine Spur von der nordischen sächlichen Geschlechtsendung t, oder männlichen Geschlechtsendung r gibt, die von Alters her in allen nordischen Sprachen Statt fanden, ja noch im gegenwärtigen Dänischen oder Schwedischen, z. B. ungt Köd (junges Fleisch), unger Svend (junger Geselle), en ung Pige (ein junges Mädchen); schwedisch: gladt sinne (freudiger Sinn), glader man (fröhlicherer Mann) u. dergl.. Die bestimmte Form der Eigenschaftsworte wird in den teutschen Sprachen, sowohl in der Mehrzahl, als in der Einzahl, mit den nämlichen Endungen, wie die Hauptworte der offenen Hauptart gebeugt; in den nordischen dagegen findet diese Uebereinstimmung in der Mehrzahl durchaus nicht Statt, sondern die Eigenschaftsworte haben hier ihre eigene Endung u, mit Umlaut in den vorgehenden Sylben, z. B. der gute, und in der Mehrzahl die guten, stimmt durchaus mit der Erbe, und in der Mehrzahl die Erben, überein; im Isländischen dagegen ist hinn góði, in der Mehrzahl hinir góðu, durchaus verschieden, von arfi, in der Mehrzahl arfar; eben so im Dänischen,

obwohl die Worte selbst mit dem Teutschen übereinstimmen; z. B. den gode (der gute), in der Mehrzahl de gode (die guten), de godes (der guten), ganz verschieden ist von Hyrde, in der Mehrzahl Hyrder, Hyrders. Das Frisische hat zwar zwei Formen für die Eigenschaftsworte in diesem Falle, nämlich die getrennten oder verbundenen; aber beide Theile stimmen mit den germanischen Sprachen überein; denn die getrennte Form ist dem Nennworte der offenen Hauptart völlig gleich, und die verbundene Form endet sich durchgängig auf a, das eine Abkürzung davon ist, entsprechend der teutschen Endung en, nicht der isländischen u.

Die dritte Person in der Runzeit aller Thatworte ist hier, wie im Angelsächsischen und Teutschen, stets von der zweiten verschieden, da die zweite auf st, die dritte auf th endigt, wogegen beide in allen nordischen Sprachen auf r enden. In der Mehrzahl enden alle drei Personen auf ath, wogegen sie in der alten nordischen Sprache durch eigene und ganz verschiedene Endungen unterschieden werden. Die Leideform fehlt auch hier, wie im Angelsächsischen, und konnte namentlich in diesen zwei Sprachen nicht wohl Statt finden, da das zurückdeutende Fürwort sich, wovon es seinen Ursprung hat, sowohl hier als in dem gegenwärtigen Nordfrisischen und Englischen völlig fehlt. — Die Wortfügung endlich ist völlig teutsch: die Verneinung wird vor das Thatwort gesetzt; dieses erhält gern die letzte Stelle im Satze, und ein Eigenschaftswort, welches nicht unmittelbar einem Nennworte beigelegt wird, sondern als Aussage dabei steht, wird durchaus nicht gebeugt (236).

So sieht man, daß, obwohl das Frisische sich etwas mehr als das Angelsächsische den nordischen Sprachen nähert, es doch noch völlig germanisch ist, und die Grenzlinien zwischen den germanischen und skandinavischen Sprachstämmen mithin dessen ungeachtet noch ziemlich deutlich und scharf bestimmt sind. Aber die germanischen Ursprachen theilen sich wieder in zwei Aeste, nämlich in ober- und niederteutsche; zu diesen letztern gehört das Frisische sowohl, als das Angelsächsische und Altsächsische, welcher Name jetzt, wie es scheint, mit Recht bloß der Sprache in der Kottonianischen Evangelienharmonie ver-

blieb; zu den oberteutschen gehört das Fränkische, Alemannische und Mösogotische. Als Kennzeichen, woran man die niederteutschen Ursprachen von den oberteutschen unterscheiden kann, ist es vielleicht am richtigsten, die Endung auf einen Zungenbuchstab in allen Personen der Mehrzahl der Nunzeit und den Buchstaben t statt z in der Aussprache insgemein anzunehmen; denn man wird finden, daß das älteste Alemannische und vornämlich das Mösogotische auch ein t statt z hat, obwohl es deßwegen keineswegs zum niederteutschen Sprachstamme gehört. Außerdem zeichnet sich das Oberteutsche ziemlich kenntlich durch eine weit größere Härte in den Wortformen und vorzüglich durch die Doppellaute statt der langen Selbstlaute aus. Alle diese sechs altteutschen Sprachen sind längst völlig ausgestorben, da ihre Bengungsformen am Schlusse des Mittelalters theils gänzlich verschwanden, theils vereinfacht wurden, und den Selbstlaut e annahmen, manche uralte Ausdrücke auch vergessen oder mit gewöhnlichen vertauscht, oder doch nur in einzelnen Gegenden in veränderter Bedeutung beibehalten und aus der Schriftsprache ausgeschlossen wurden. So sind jene Ursprachen in die gegenwärtige teutsche und holländische verschmolzen worden, da ihre unterscheidenden Eigenthümlichkeiten vor langer Zeit verschwunden sind, ungeachtet man wohl in der Volkssprache und den Provinzialismen in verschiedenen Gegenden Teutschlands Reste von den Ursprachen, welche in alten Tagen geherrscht haben, finden kann. Ja so völlig hat dieses Schicksal, das Frisische eben so wohl, als die anderen ebengenannten alten Sprachen getroffen, daß die gelehrtesten Männer im Lande, wo sie vor Zeiten gesprochen wurde, z. B. Wiarda in Aurich in Ostfriesland, kaum im Stande waren, die noch vorfindlichen Reste desselben zu verstehen oder zu deuten, ungeachtet sie einen bedeutenden Theil ihres Lebens darauf verwendet haben. Ein großer Fehler bei der Bearbeitung dieser Sprachen ist es gewesen; daß man keine Grenze angenommen hat, wo die Sprache aufhörte, und wo eine andere sich zu entwickeln begann. Von dieser Zeit an entstand nämlich eine verwirrte Gährung, in welcher die alten Formen theils mit fremden, theils mit neuen sich mischten, und bisweilen

mehre neue ohne Ordnung mit einander abwechselten, da natürlicherweise bei der Ablegung einer alten Form nicht stets auf der Stelle bestimmt war, welche neue sie da ablösen sollte; in manchen Fällen, wo die Sprachen sich veränderten, kam keine einzelne Form an die Stelle der alten, sondern mehre kamen auf, und bestanden neben einander in verschiedenen Gegenden: wenn nämlich eine Sprache sich in mehre Volksmundarten auflöste, und nicht in eine neue Schriftsprache umgebildet wurde. So ging es mit dem Friſiſchen, da es nun gegenwärtig keine friſiſche Sprache mehr giebt, und ſeit mehren Jahrhunderten keine gab, ſondern nur eine Menge verwirrter und ſtreitiger Mundarten in den Landſchaften, welche von dem friſiſchen Volk oder ſeinen Nachkommen bewohnt werden; denn ſie machen kaum mehr ein Volk aus, nachdem ſie ſo lange zwiſchen den Niederländern, Teutſchen und Dänen getheilt waren.

Dennoch iſt es nicht ſo leicht, zur Zeit die Grenzen der friſiſchen Sprache zu beſtimmen, deren Literatur, wie man wenigſtens annehmen kann, nach der Einführung des Chriſtenthums mit der Geſetzgebung unter den Karolingern begann, und die völlige Trennung der Friſen von den Sachſen durch die Kriege zwiſchen den Franken und Sachſen herbeigeführt, ſo wie die Trennung von den Bewohnern des Nordens durch die Verdrängung des Königs Radbot mag wahrſcheinlich viel zur Befeſtigung der Sprache der Friſen beigetragen, und ihr die eigenthümliche Geſtalt gegeben haben, in welcher wir ſie ſeither auftreten ſehen. Die älteſten Reſte, welche wir davon haben, ſind nämlich in viel ſpäteren Zeiten geordnet, und in viel ſpäteren Handſchriften aufbewahrt, deren Sprache kaum für viel älter als ſie ſelbſt angenommen werden kann, da Verſtändlichkeit der erſte Zweck ſein mochte, für welchen die Eigenheiten der Urzeit wahrſcheinlich aufgeopfert wurden. Wenigſtens blieb man in den Folgezeiten ſo dabei, die alten Geſetze und Wahrſagungen in der Sprache abzuſchreiben, worin man ſprach, und in welcher man neue Briefe und Verhandlungen aufſetzte. Es gibt kaum ein friſiſches Stück, das über 1250 zurückginge; doch betreffen die meiſten Reſte einen viel älteren Zuſtand im Lande, wo die Bewohner

des Nordens noch Heiden waren; man kann deshalb den Beginn der Sprache in dieser Form um das Jahr 900, und ihr Ende mit Gabbema um das Jahr 1300 oder 1350 setzen, und selbst in diesem Zeitraume von 400 bis 450 Jahren wurde das Friesische nicht rein bewahrt. Nach dem Jahr 1350 zeigt sich schon eine merkliche Veränderung; fremde Worte werden eingemischt, die Beugungen nehmen oft e für o und en für a an, die langen Selbstlaute werden mit e unterstützt oder verdoppelt, y wird für i, sch für sk und z für s gebraucht, welches der Sprache ein sehr verändertes Aussehen gibt; nach 1500 wird sie so völlig aufgelöst und zerrüttet, daß sie nicht mehr als die nämliche Sprache angesehen werden kann. An diesen ersten Zeitraum, welcher mit 1300 schließt, habe ich mich in dieser Beschreibung vorzüglich gehalten, da er als die Grundform der Sprache ohne Vergleichung das größte Interesse, sowohl für Sprachforscher überhaupt, als auch für die Erklärung der späteren Reste und der gegenwärtigen Mundarten hat, doch so, daß ich hie und da Rücksicht auf die Formen der späteren Zeit nahm, wo sie von irgend einer Bedeutung zu sein schienen.

In diesen ersten Zeitraum gehören vornämlich:

1) Das A=sega=buch (das ist: das Recht=sprecher=buch), welches unter dem Titel herausgegeben wurde: Asegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, herausgegeben, übersetzt und erläutert von T. D. Wiarda. Berlin und Stettin, 1805. Angezeigt in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, 1817. 2, 244. Das Buch enthält außer der Vorrede und dem Inhaltsverzeichnisse 354 Seiten in 4, leider aber ist kaum der zwanzigste Theil davon friesisch. Da indessen die Rüstringer ganz östlich gegen die sächsische Grenze wohnten, so zeigt dieses herrliche Denkmal, daß die Friesen unstreitig sich ganz bis an die Weser ausgedehnt haben.

2) Das Emsiger Landrecht in drei Abtheilungen, die erste von Gewaltthätigkeiten, Verwundungen und Bußen; die zweite die 12 Emsiger Urtheilssprüche; die dritte das eigentliche Emsiger Landrecht. Nicht vollständig herausgegeben; in E. Spangenbergs Beiträgen zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, Hanno-

ver 1824, findet man zwar das Emsiger Landrecht von S. 108 bis 118, nach einer Abschrift auf der Helmstädter Universitätsbibliothek, abgedruckt; aber diese Ausgabe enthält doch kaum mehr, als die erste Abtheilung, welche zudem nicht einmal mit dem geringsten Beitrage zur Erklärung des Texts ausgestattet ist, ja, was noch schlimmer ist, der Text selbst wird hier äußerst fehlerhaft geliefert. Die Worte sind unrichtig abgetheilt, n und u, c und t, k und x, r und s sind häufig verwechselt; z. B. blos auf S. 111 findet man L. 4.: Enre frouwa his (!) áre úteriwen (statt hir): wird einer Frau ihr Ohr abgerissen; L. 7.: En mon eslayn uppa sin hand, thettet blód it sine ára útrenne; statt haud (hávd, háved): ein Mann geschlagen auf das Haupt, so daß Blut aus seinem Ohre rinnt; L. 14.: the bretsin, und L. 16.: te bretsin, statt tebretsin, zerbrochen. L. 20: thet nithe re lith statt nithere, die untere Augenwimper. L. 23.: Muchbrend statt Muthbrend, der Mund verbrannt, und wieder hand statt Hoved, a fara hande, statt am Vorderhaupte, und dergleichen. Der Recensent in der Hallischen Literaturzeitung, März 1825, hat jedoch im Geringsten nicht den Unrath gemerkt, mithin vermuthlich dieses Stück nicht gelesen, oder nicht viel davon verstanden, da es fast ganz unbrauchbar ist. Weit besser ist die andere Abtheilung, nämlich die 12 Urtheilsprüche vom Jahre 1312, herausgegeben mit teutscher Uebersetzung in von Wichts Ostfriesischem Landrecht, Aurich 1746, von S. 646 bis 669. Ein kleines Bruchstück davon findet sich in Wiarda's Geschichte der alten friesischen Sprache, S. 24. Man sieht aus diesen Proben wenigstens, daß die Sprache im Anfange des 14. Jahrhunderts noch sehr rein und in Ostfriesland wohl erhalten war.

3) Der Brokmännerbrief, herausgegeben vom nämlichen Dr. T. D. Wiarda unter dem Titel: Willküren der Brokmänner, eines freien friesischen Volkes. Berlin 1820. Er beträgt außer der Vorrede 182 Seiten in 8., und hat zwar nicht so viele oder minder weitläufige Anmerkungen als das Asegabuch, aber doch beträgt der Text wohl kaum einen Fünftheil des Ganzen, und manche Seiten sind gänzlich ohne Text.

4) Von dem holländischen Theile hat man das Hunsingoer Landrecht, verfaßt 1252, und herausgegeben im 2. Theil der Verhandelingen der Genootschap pro excolendo jure patriae. Da diese Verhandlungen auf keine öffentliche Bibliothek der hiesigen Stadt gekommen sind, und ich bis jetzt sie auch nicht erhalten habe, obwohl ich schon vor einem halben Jahre sie durch einen Buchhändler zu verschreiben suchte, so kann ich Nichts weiter davon sagen.

5) Vetus jus frisicum, abgedruckt daselbst nach einem Pergamentsbuche, welches sich in Gröningen findet.

6) Die durchgesehenen friesischen Küren oder Oberküren, angenommen zu Upstalbom, und ein kleines Stück von einigen wenigen Artikeln, herausgegeben nach zwei Handschriften durch v. Wicht in seinem Ostfriesischen Landrecht, S. 825 bis 836.

Zum späteren Sprachgebilde gehören wohl:

7) Das geistliche Recht oder Sendrjucht, herausgegeben in Winshem's Historische Geschiedenisse van Vriesland. Franeker 1622. wenigstens das, welches in (Schotanus) Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt S. 71 ff. abgedruckt ist, und wovon Wiarda den Anfang mit teutscher Uebersetzung in der Vorrede zu seinem altfriesischen Wörterbuche S. 63—80 abdrucken ließ.

8) Die upstalbomischen Willküren 1323 in lateinischer Sprache verfaßt, und nach Wiarda öfter abgedruckt bei Siccama, Schwartzenberg und mehreren Andern; ich sah nur die Ausgabe bei Schotanus, in der so eben angeführten Beschryvinge van Friesland S. 104—106 und in dessen Tablinum oder Urkundensammlung S. 18—20 hinter dem Buche: De Geschiedenissen van Friesland oost ende west u. s. w. door Christianum Schotanum. Amsterdam 1660. An dem letzten Orte ist die lateinische Urschrift vorausgeschickt. Das Stück ist kurz und beträgt mit „Een cleen tractaet fan da saun Zelanden“ ungefähr ein Blatt in folio.

9) Eine Berechnung über Bußen für allerlei Wunden und Verstümmelungen von 1276, aber sicher nach einer jüngern Handschrift, zugleich mit andern jüngern Urkunden herausgegeben in bloßem Text in: Groot Placaat en

Charterboek van Vriesland door G. F. Baron tho Schwartzenberg 1 Del. Leeuwarden 1768. Fol.

10) Het Corpus der oude Friesche Rechten, eine Sammlung von allerhand altfriſiſchen Geſetzſtücken in einer ſpäteren Form herausgegeben verſchiedene Male, zuerſt in Köln 1470 in 4.; danach in (Schotani) obenangeführten Beschryvinge van Frieslandt S. 36—106 mit Inbegriff des Sendrechts und der Opſtalbomiſchen Willküren.

11) Dgs alte Fivelingoer Landrecht, und

12) Das alte Oldamſter Landrecht, beide noch (nach Wiarda 1784) ungedruckt, aber hie und da in den Verhandlungen der Genootschap pro excolendo jure patriae.

Fügt man hiezu noch einige einzelne Diplome und Urkunden, die meiſten, wenn nicht alle, aus dem ſpäteren Zeitraume, abgedruckt in dem angeführten Tablinum in Schotani Geschiedenissen van Friesland, Winshemii Geschiedenissen van Vriesland und Gabbemas Verhaal von Leeuwarden; ſo hat man einigermaßen einen Begriff von der ganzen altfriſiſchen Literatur, zu welcher, ſtreng genommen, doch nur ungefähr die Hälfte hievon gerechnet werden darf; denn nach 1350 ward, wie geſagt, das Friſiſche ſchon mehr und mehr verſtört und aufgelöſt, indem die flämiſche Mundart, gemiſcht aus Friſiſchem, Sächſiſchem, Fränkiſchem und Burgundiſchem ſchon mehr und mehr ſich erhob und ausbreitete. Schon in Klaas Kolins Reimchronik, herausgegeben im Haag 1745, fol. mit holländiſcher Ueberſetzung und Anmerkungen von G. van Lyon, welche ins Jahr 1190 geſetzt wird, iſt dieſe Sprache beſtimmt vom Friſiſchen unterſchieden, einfacher in den Beugungen, und viel näher dem neueren Holländiſchen, dieſes iſt natürlicherweiſe bei Jacob von Maerland (1260) und Melis Stoke (1300) und den ſpäteren flämiſchen Dichtern bis zur Reformation oder ungefähr 1500 noch deutlicher. Von dieſer Zeit an kann man rechnen, daß das neuere Holländiſche ſeinen Anfang nahm, wiewohl es nicht alsbald einen beſondern Grad von Bildung erreichte, auch nicht ſogleich den Namen der holländiſchen Sprache erhielt, oder aus ſeinem alten Hauptſitze in Flandern wegzog, ſondern es wurde beſtändig als die allgemeine Landesſprache an-

gesehen, und das Friſiſche erhielt nie mehr irgend eine Literatur, oder einen bedeutenden Einfluß auf die Sprachformen überhaupt. Nur einzelne landſchaftliche Worte, eine Art Volksſprache, ſind noch hie und da davon übrig. Die wichtigſten Arten von dieſer ſind: 1) Das ſogenannte Landfriſiſche oder Bauernfriſiſche in der Gegend von Mulquerum und Hindelopen in dem niederländiſchen Friesland, wovon Spuren in Gysbert Japix friesche Rymlerie, Franeker 1684, ſich finden, welches Buch, ſo viel ich weiß, hier in der Stadt ſich nicht findet. 2) Das Saterlandiſche, auch einer Volksſprache, welche in Saterland geſprochen wird, einer abgeſonderten Gegend, ein wenig öſtlich von der Ems zwiſchen dem vorigen Oſtfriesland und dem Bisthume Münſter. Nachricht hievon findet ſich in Hoche's oben angeführter Reiſe durch Osnabrück und Niedermünſter, Oſtfriesland und Gröningen. Bremen 1800. 8vo. S. 229—246, wo ein kleines Wörterverzeichniß eingerückt iſt. 3) Das Nordfriſiſche, welches von den Nordfriſen oder den Strandfriſen auf den ſchleswigiſchen Inſeln und auf Helgoland geſprochen wird. Hievon finden ſich einige ſparſame Nachrichten in Camerer's Nachrichten von Schleswig und Holſtein, 1. Th. S. 181—186 und 227—232, 2. Th. S. 111—119, beſtehend in einem Paare Sprachproben, meiſt Pſalmen, auch verſchiedenen anderen Geſängen und zerſtreuten Reſten. Endlich hat Herr B. Bendſen in Aeröſköbing mit großem Fleiße und vieler Genauigkeit eine ausführliche Sprachlehre über dieſe Mundart geſammelt, ſo wie manche intereſſante Erzählungen u. ſ. w. überſetzt, woraus nicht blos Sprachlehre und Leſebuch, ſondern zugleich ein ſehr vollſtändiges Wörterbuch ausgearbeitet werden könnte. Herr Paſtor Outzen hat auch in teutſchen Blättern Verſchiedenes darüber geſchrieben, ſo wie eine bedeutende nordfriſiſche Wörterſammlung verfaßt, die aber noch ungedruckt iſt.

Viele Hilfsmittel für das Altfriſiſche gibt es nicht. Wiarda berichtet, daß in des Rektors G. Japix Friesche Rymlerie, Franeker 1684, ſich ein Bruchſtück von einer friſiſchen Sprachlehre finde, aber er ſagt nicht ausdrücklich, ob ſie das Altfriſiſche oder Landfriſiſche betreffe, in welcher letzten Mundart die Reimereien verfaßt ſind; aber das iſt

in jedem Fall kaum von einiger Bedeutung, da es geschrieben ist, ehe noch eine leidliche Ausgabe irgend eines altfriesischen Stücks sich fand. In Dr. J. Grimms deutscher Grammatik, 2ter Ausgabe, Göttingen 1822. 8., hat man dagegen einen bedeutenden Beitrag zur friesischen Sprachlehre, doch sehr unvollständig, und nicht frei von schlimmen Unrichtigkeiten, z. B. his statt sin, und slaga statt slá, so wie zerstreut und gleichsam verschwunden zwischen dem übrigen reicheren und ausgeführteren Stoffe.

T. D. Wiarda's altfriesisches Wörterbuch, Aurich 1786, 8., das einzige, welches bis jetzt erschienen ist, scheint vorzüglich aus den späteren Sprachdenkmalen ausgezogen zu sein, wo die Sprache in ihrer Auflösung war, enthält wenigstens manche verwirrte und falsche Wortformen, ohne die geringste Rücksicht auf die Sprachlehre oder Sprachbeugung, so wie es unvollständig und unkritisch ist; wenn eine Beweisstelle angeführt wird, so wird blos im Allgemeinen auf das ganze Buch oder Gesetz verwiesen, welches man folglich behaglich durchlesen kann, um sie zu finden! Doch da es eine Reihe Jahre vorher herausgegeben wurde, ehe der sonst hochverdiente Verfasser ein Stück mit altfriesischem Text herausgab, so konnte es kaum anders ausfallen.

Gegenwärtige Arbeit ist ohne eine Berücksichtigung dieser Vorarbeiten aus den ältesten Sprachdenkmalen ausgezogen; der erste Entwurf war blos aus dem Asegabuch genommen und bestimmt, in der angelsächsischen Sprachlehre 1817 in der Abtheilung von den Mundarten zu folgen; aber unter der Ausarbeitung sah ich deutlich die Verschiedenheit dieser Sprachen ein, und gab alsbald den Gedanken auf, sie in einem und demselben Buche zu beschreiben. Ich halte dieses für glücklich, da nicht nur die angelsächsische Sprachlehre dadurch mehr Einheit und Geschlossenheit erhielt, sondern auch die friesische durch die Benutzung von Wiarda's vollständiger Ausgabe des Brokmännerbriefs, welcher unterdessen 1820 herausgekommen war, sehr erweitert und verbessert wurde. Möchte doch der verdiente Herausgeber uns das Emsiger Landrecht und mehrere solche Stücke altfriesischen Texts schenken, wo ich dann nicht zweifle, daß eine viel vollständigere und bessere Sprachlehre, als diese gegenwärtige, bearbeitet werden könnte.

Die Sprachordnung ist im Ganzen die nämliche hier, wie im Angelsächsischen; ich habe deswegen sie von den nämlichen Standpunkten aufgestellt, oder so zu sagen, in die nämliche Form gegossen; daß ich jedoch den Geist für bessere Ueberzeugung nicht verschlossen oder gehindert habe, über das Wesen der allgemeinen gotischen Sprachordnung nachzudenken, kann die veränderte Eintheilung der Klassen in der zweiten Hauptart der Thatworte zeigen. Dr. J. Grimm hat meine Darstellung der isländischen und angelsächsischen Beugungsordnung fast ganz verlassen. Geschlecht und Fallformen hat er in die alte lateinische Ordnung zurückgebracht, welche doch augenscheinlich im Lateinischen selbst, so wie in allen Sprachen, welche diese Einrichtung haben, fehlerhaft ist, da es z. B. klar ist, daß μεγας von μεγα, βραχυς von βραχυ, αληθης von αληθες, μελας von μελαν, χαριεις von χαριεν u. s. w. herkomme, daß diese Formen deswegen so geordnet werden müssen:

μεγα, μεγας, μεγαλη,
βραχυ, ορθρυς, βραχεια,
αληθες, αληθης,
μελαν, μελας, μελαινα,
χαριεν, χαριεις, χαριεσσα.

Auch das ist klar, daß sowohl in Bezug auf die Begriffe als die Endungen die natürliche Folge der Fallformen diese ist:

wirkende	πατηρ pater	isl. faðir	vgl. Funke,
	πατερ pater	faðir	Funke,
bewirkte	πατερα patrem	föður	Funken,
	πατρι patri	föður	Funken,
beiläufige	πατρος patris	(föðurs)	Funkens.

Die Abtheilung der Nennworte und Thatworte in zwei Hauptarten, die offene (pura) und geschlossene (impura) hat er zwar angenommen, aber die Ordnung umgekehrt, und die geschlossene (in seiner Kunstsprache die starke) der offenen (nach ihm der schwachen) vorgesetzt, also im Lateinischen die dritte Declination vor die zwei ersten, und im Teutschen alle 5 Klassen der unregelmäßigen Thatworte (bei Adelung) vor die regelmäßigen! Die geschlossene (starke oder nach Adelung unregelmäßige Hauptart der Thatworte zersplittert er in zu viele und feine Abtheilungen, indem er

nicht weniger als zwölf Wandlungen der Thatworte (Conjugationen) von ihnen allein annimmt, außer den drei für die offene Hauptart, welche drei er wieder ganz umgekehrt so ordnet:

brenne brannte
bete betete
lebe lebte.

Ich muß gestehen, ich kann die Richtigkeit hievon nicht einsehen, auch finde ich keine Erklärung über die Gründe dafür, welche mich überzeugen könnten; ja diese Sprachordnung oder richtiger Sprachlehreordnung (systema grammaticale), — denn es ist schwerlich ein Fehler der Sprachen, — kömmt mir so unbequem vor, daß ich nicht einmal, auch abgesehen von der allzugroßen Weitläufigkeit, in diesem Buch bei Vergleichung der Einrichtung der einzelnen Wortklassen mit den andern gotischen Sprachen darauf Rücksicht nehmen konnte. Ich habe deßwegen hier Einmal für alle Male meine Ansichten darüber sagen wollen, so wie meine Gründe, aus welchen ich bei meiner eigenen schon früher auf das Isländische und Angelsächsische angewandten Sprachordnung geblieben bin. Sie erscheint mir noch immer als die einzig richtige in allen gotischen, phrygischen und indischen Sprachen, und das gerade deßwegen, weil sie für alle passt. Es hat mich gefreut zu sehen, daß ein schwedischer Gelehrter, Carl Hejnrich, doch wahrscheinlich ohne meine Arbeiten zu kennen, zum ersten Mal darauf gefallen ist, die teutschen Nennworte in 6 Fallwandlungen zu vertheilen; doch stimmen sie nicht ganz mit jenen 6 überein, welche ich hier angenommen habe.

Man sehe dessen: praktiska Lärobok i tyska Spraket, fjerde Udg. Örebro 1821. In Hinsicht auf die einzelnen Abtheilungen habe ich hier die nämliche Ordnung, wie in meiner isländischen und angelsächsischen Sprachlehre befolgt. Die Buchstabenlehre enthält die nöthigen Vorkenntnisse, die Sprache zu lesen und die Worte wieder zu erkennen; aber sie gehört nicht eigentlich zur Beschreibung der Sprachordnungen selbst; sie zerfällt in vier Theile, von denen die Formenlehre von der Beugung der einzelnen Worte, die Wortbildungslehre von der

Erzeugung der Worte auseinander, die Wortfügungslehre von der Verbindung der Worte in der Sprache, und die Verslehre von der Verbindung im gebundenen Style handelt. Diese letztere ist jedoch hier aus Mangel an Stoff auf einen Anhang, und die vorletzte wegen ihrer geringen Wichtigkeit auf einige kurze Bemerkungen eingeschränkt. Ueber die richtigste Ordnung der Formenlehre und Wortbildungslehre war ich ungewiß, und in meiner spanischen Sprachlehre setzte ich die Wortbildungslehre voran, aber bei der näheren Betrachtung der alten Sprachen, wie der griechischen, isländischen u. s. w. sah ich klar ein, daß sie nach der Wortbeugung folgen muß, da sie in vielen Fällen damit zusammen hängt, und gleichsam eine Fortsetzung derselben ist, wodurch man über die Worte selbst hinausgeht z. B. *κτησομαι* und *κεκτημενον* wird vorausgesetzt, um den Unterschied zwischen *κτησις* und *κτημα* zu verstehen; ja in unzähligen Fällen besteht die Bildung der Worte blos darin, eine bei der Beugung vorkommende Form als ein eigenes Wort anzuwenden, z. B. *φιλος, γραμματικη*, responsum, medicus. Eben so in den neueren Sprachen: le devoir, la vue, en Flæge, fælgende u. s. w. Man muß also einen Begriff von den Beugungen haben, ehe man diese Wortbildung verstehen kann. Zu dem ist es schon an und für sich billig, daß man zuerst lehre, was an den Worten selbst, und dann erst, was außer ihnen vorgeht, oder sie völlig verändert. Ich betrachte daher diese Ordnung an und für sich selbst als die bestimmt richtige und natürliche in jeder Sprache, wenigstens unsers (des japetischen) Völkerstammes. Ein eigener Abschnitt über die Mundarten sollte die Schilderung schließen, wofern solche sich fänden; aber die gegenwärtig noch vorfindlichen Reste des Friesischen, und namentlich des Nordfriesischen weichen sowohl in Rechtschreibung, als Beugung so sehr von der alten Sprache ab, daß sie am bequemsten in einem eigenen Werke behandelt werden.

Die Kunstworte sind die nämlichen, welche ich in der angelsächsischen und spanischen Sprachlehre anwandte, aber wegen jener, welche noch nicht daran gewöhnt sind, wer-

den sie hier gedrängt mit den Abkürzungen angeführt, womit sie im Buche bezeichnet sind. *)

Sprachlehre	Grammatica
Formenlehre	doctrina de vocum flexione
Wortklasse	pars orationis
Nennwort (Nw.)	nomen substantivum
Eigenname	nomen proprium
Gattungsname	— appellativum
Sammlungswort	— collectivum
Theilungswort	— partitivum
Eigenschaftswort (Ew.)	— adjectivum
Fallwandlung	declinatio
Thatwortwandlung	conjugatio
Beugungsmuster	paradigma
Geschlechtsabänderung	motio
Geschlecht	genus
Sächliches Geschlecht	— neutrum
Männliches Geschlecht	— masculinum
Weibliches Geschlecht	— foemininum
Zahl	numerus
Einzahl (1 Z.)	singularis
Zweizahl (2 Z.)	dualis
Mehrzahl († Z.)	pluralis
Fallform	casus
Nennform	nominativus
Gegenstandform	accusativus
Zweckform	dativus
Besitzform	genitivus
Ausrufform	vocativus
Werkzeugfall	ablativus.

(welche 2 jedoch in dieser Sprache sich nicht deutlich finden.)

Graderhöhung	comparatio
Vergleichungsgrade	gradus comparationis
Der erste Grad	positivus

*) Einige der grammatischen Kunstworte von Rask sind aber in der Uebersetzung mit den in Teutschland üblicheren Namen vertauscht, so sehr man sich übrigens an das Original anzuschließen strebte.

Der Uebersetzer.

der höhere Grad	comparativus
der höchste Grad	superlativus
Fürwort (Fw.)	pronomen
persönliches (pers.)	personale
zurückdeutendes (zurückdeut.)	reciprocum, fehlt im Frisis.
Besitzfürwort	possessivum
bestimmendes	demonstrativum
Kennwort	articulus (definitus)
hindeutendes Fürwort (hindeut. Fw.)	pronomen relativum
fragendes (Frag.)	pron. interrogativum
unbestimmtes (unbest.)	pron. indefinitum
Grundzahlen (Grz.)	numeralia cardinalia
Ordnungszahlen (Ordz.)	— — ordinalia
allein stehend, getrennt	disjunctivum, us, a. (absolutum)
verbunden.	conjunctivum, us, a.
Thatwort	verbum
Zusatzsylbe	augmentum
Kennbuchstabe	characteristica
Wirkendes (Wirk.)	activum, us, a.
Leidendes (Leid.)	passivum, us, a
Wirkeform	vox activa
Leideform	vox passiva
Leidendgeformt	deponens
Weise	modus
die bestimmende	indicativus
die bedingende (beding.)	conjunctivus
die gebietende (gebiet.)	imperativus
Person (Pers.)	persona
Ableitformen	verba infinita
d. i. unselbstständige Ableitungsworte	
Nennwortform (Nennf.)	infinitivus
Eigenschaftform (Eigenschf.)	participium
Beiform (Beif.)	supinum
Bindeform (Bindef.)	gerundium (in ablativo)
Nothwendigkeitsf.	gerundium (in nominat.) v. futurum part. pass.
Zeiten	tempora
Die Nunzeit (Nz.)	praesens

die Dazeit (Daz.)	imperfectum
die künftige Zeit (künft. Z.)	futurum
die Nachzeit	futurum perfectum v. conditionale
die Vornunzeit	perfectum
die Vordazeit	plusquam perfectum.

Die historische Zeit, wo sie eine eigene Zeit, wie im Griechischen (ἀοριστος) und im Französischen (parfait défini) hat, wird am bequemsten Vorzeit genannt; aber diese Vorzeit fällt im Lateinischen mit der Vornunzeit und im Frisischen, wie im Dänischen mit der Dazeit zusammen. Im Spanischen und Portugiesischen ist noch eine Zuvorzeit, welche sich zu der Vordazeit, wie die Vorzeit zur Vornunzeit verhält.

Hilfworte	verba auxiliaria
einwirkende (einwirk.)	transitiva
zurückwirkende (zurückw.)	reflexiva
gegenwirkende (gegenwirk.)	reciproca
gegenstandlose / nichtwirkende	intransitiva / neutra
unpersönliche (unpers.)	impersonalia
Redetheilchen	particulae
Nebenwort	adverbium
Verhältnißwort	praepositio
Bindewort	conjunctio
Ausrufwort	interjectio
Wortbildungslehre	etymologia
Stammwort	primitivum
Ableitwort	derivatum
zusammengesetztes Wort	compositum
Vorsätze	propositiones inseparabiles
Nachsätze	terminationes derivativae
Wortfügungslehre	syntaxis
Wortfügung	constructio
Zusammenstellung	appositio
Grundwort	subjectum
Aussage	praedicatum
Gegenstand	objectum
Handlungsgegenstand	— directum (accusat.)
Zweckgegenstand	— obliquum (dativ)

Die übrigen Verkürzungen sind angenommen, um die häufigen Anführungen friesischer Bücher zu erleichtern, und bestehen blos in A. statt Asegabuch.

B. statt Brockmännerbrief.

C. oder Corp. statt het Corpus der oude friesche Rechten in (Schotani) Beschryvinge van Frieslandt.

Sch. statt Schwartzenbergs vriesche Charterboek 1. Del.

S. statt Seite: wo kein S. beigesetzt wird, wird stets die Eintheilung des Textes in Abschnitte oder Numern gemeint. Ich habe mir zur Regel gemacht, so bestimmt meinen Beweis bei jeder einzelnen Stelle von der geringsten Wichtigkeit anzuführen, um den Leser in Stand zu setzen, selbst nachzusehen und zu urtheilen, ob sie richtig oder mißverstanden ist. Dieses scheint mir bei einer so wenig bekannten Sprache unumgänglich nothwendig, und dieser Mangel bei Dr. Grimm hinderte mich, von seiner Arbeit Gebrauch zu machen, da ich merkte, daß einige der von ihm angegebenen Worte und Formen blos errathen und unrichtig waren, und folglich die übrigen mir verdächtig wurden, so weit ich nicht selbst darauf gestossen bin, und die Stelle aufgezeichnet habe.

Abkürzungen wie: vgl. man vergleiche: ebendas. ebendaselbst, z. B. zum Beispiel u. s. w. bedürfen wohl sicher hier keiner Erklärung.

Erste Abtheilung.

Die Buchstabenlehre.

1. Die Schrift.

1. Die Friſen nahmen zugleich mit dem Chriſtenthum die lateiniſche Buchſtabenſchrift an, in der verdrehten Form, welche Mönchſchrift genannt wird, woraus die holländiſchen und engliſchen ſogenannten blackletters, ſowie die teutſchen und däniſchen ſogenannten gotiſchen Buchſtaben entſtanden ſind. Man findet daher in einigen von den älteſten Ausgaben friſſiſcher Denkmale den Text mit holländiſchen Mönchbuchſtaben gedruckt, welches auch der Fall iſt in S. A. Gabbemas Verhaal van de Stad Leeuwaarden. Franeker 1701, wo doch der holländiſche Text lateiniſche Buchſtaben hat. Aber bald darauf wich die Mönchſchrift auch im Friſſiſchen der ältern und geſchmackvollern lateiniſchen Schrift, womit alle guten Ausgaben und Anführungen namentlich von v. Wicht und Wiarda gedruckt ſind.

2. Die Buchſtaben des Altfriſſiſchen ſind folgende:
a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, (q), r, s, t, u, v, w, x, y, (z).

3. Von dieſen wird c oft für k gebraucht, wie im Angelſächſiſchen z. B. comp Kampf, clage Klage, merc Mark, doch ſelten vor e, i, y. Vor dem Laute s oder ts wird dieſer Buchſtabe nie gebraucht.

4. Qu kömmt äußerſt ſelten vor, da dieſer Zuſammenſtoß in der Sprache theils ſelten iſt, theils kv geſchrieben wird; z. B. Aſegabuch 7, 23. skinande gold and fjárfóte kvic ſcheinendes Gold und vierfüßiges Vieh.

5. Jod kömmt ſelten vor als Mitlaut, man findet gewöhnlich i, ſo daß man ſogar den Laut bezweifeln könnte, z. B. ob ier, ein Jahr, ſollte jer oder iir geleſen werden: das letzte iſt die nordfriſiſche Form, aber die erſtere ſtimmt mit dem angelſächſiſchen geár, holländiſch Jaar, teutſch Jahr überein; und hat außerdem den Umſtand für ſich, daß die Länge des Selbſtlautes in den älteſten Denkmalen ſich durch kein unterſtützendes e zu erkennen gibt, wie wif Weib, risa aufſtehen u. dergl. (nicht wief, riesa.) — Oft entſpricht dieſes i vor einem Selbſtlaute auch dem g im Angelſächſiſchen, Isländiſchen und in anderen Sprachen z. B. ief wenn, angelſächſiſch gyf; ielda bezahlen, angelſ. a-gyldan, isl. gjalda; ja es iſt oft ſchlechthin das j im Nordfriſiſchen; z. B. iewa, isl. gefa, nordfriſiſch jeva; hiu, ſie, nordfriſiſch jæ. Ja oft findet man auch wirklich in den Ausgaben im Anfange einer Syllbe j gedruckt; z. B. jef in Aſegab. 2, 17. Da nun i als wirklicher Selbſtlaut auch oft vor andern Selbſtlauten vorkömmt, z. B. in allen Thatworten der offenen Hauptart 1. Klaſſe, wie ma-ki-a, angelſächſiſch ma-ci-an, machen; cá-pi-a angelſ. ceá-pi-an, kaufen; end-gi-a enden, fol-gi-a, folgen, und dergl., ſo habe ich es für das Richtigſte gehalten, überall da ein Jod anzuwenden, wo man vermuthen könnte, i ſollte einen Mitlaut vorſtellen, und habe keine eigene Syllbe ausgemacht.

6. W wird ziemlich beſtimmt in Aſegab. als Mitlaut von u gebraucht; V als das teutſche Vau mit dem Laute von f kömmt dagegen in den älteſten Denkmalen nicht vor; man findet demnach beſtändig fon t. von, fjá t. Vieh u. dergl. und wenn man bisweilen u oder v als Mitlaut zwiſchen zwei Selbſtlauten findet, ſo iſt damit immer das latein. isl. und angelſ. v gemeint, nie das teutſche und holländiſche v, welches deutlich daraus erhellt, daß u und w in ſolchen Fällen durchweg gebraucht wird, z. B. rédjewa und rédjeua; Rathgeber, Conſul u.

m. dgl. Im Asegab. 2, 4. findet sich: mit tuám dédéthon, dän. med to Dodeder, mit zwei Thateiden und mith twám hondon, mit zwei Händen, welches tuám oder twám das angelf. tvam, isl. tveim, latein. duab-us, ist. Dieses u als Mitlaut wird hier der Deutlichkeit wegen beständig mit v gedruckt, welches sich oft im Asegab. findet; Seite 1. escrivin. geschrieben, tvene zwei, selva selbst; es kömmt im Anfange der Worte nicht vor, wo beständig ein w geschrieben wird. — Als Selbstlaut für u findet man dagegen nicht bloß v, z. B. in Brockm. Briefe 160 vrdriva für urdriva, vertreiben; 148. vpsteta für upsteta aufstechen, aufstekken; — sondern auch w z. B. in Asegab. 3, 17. wnde für unde eine Wunde; 2, 1. wrden für urden isl. ordinn wurden. Daß man nämlich nicht vunden, vurden, lesen müsse, scheint aus den vielen Stellen zu folgen, wo man bloß u oder v findet: z. B. Brockmbr. 189. alle vnda skel ma béta, isl. allar undir skal maðr baeta, alle Wunden soll man büssen; so auch 199. 200 und 201 vndat, verwundet, und so häufig; doch ist diese Aussprache des w im Anfange der Worte sehr zweifelhaft. In der Mitte der Worte findet man das w statt eines langen u, wie in alten isl. Drucken; z. B. Asb. 2, 1. dwa, thun; aber in der Vorrede S. 2. dua richtiger dùa.

7. Die Rechtschreibung ist übrigens ziemlich regelmäßig in den ältesten Denkmalen; für das angelf. und isl. þ und ð gebraucht man th, z. B. thing, isl. þing, ein Gericht; lith, isl. lidhr ein Glied. Für das harte angelf. h nach einem Selbstlaute wird ch gebraucht, z. B. hach, angelf. heah hoch; brochte, angelf. brohte, brachte. Hj ist selten, hw aber häufig. Anstatt hl schreibt man bisweilen lh z. B. Brockm. 184. uplhápe, isl. upphlaupi läuft auf; doch gebraucht man auch hl, z. B. hlid Augenlid; ebenso hr z. B. hrene Geruch, bisweilen rh z. B. Brokm. 26. rhóf Dach; und endlich hn, z. B. hnecca Nacken.

8. Die teutschen Buchstaben ä, ö, ü kommen gar nicht, und ae, oe, y, nur selten vor; der letzte, welcher mit Recht als ein einzelner Buchstabe betrachtet werden kann,

scheint von i nicht verschieden zu sein, doch wird er, besonders in spätern Resten, vorzüglich für j oder lang i (ij) gebraucht; z. B. Br. 194. mey für mej, ich mag im Sendr. hyo für hjú, sie; wyf für wif (d. i. wijf) Weib u. dergl. Die Bedeutung des ä und ö ist dagegen sehr ungewiß, da sehr oft ae und oe gedruckt wird, wo es ein langes á und ó zu bezeichnen scheint; z. B. aegh für ách oder hách, isl. á, angels. ág besitzt, hat, hioe oder hyoe statt des eben angeführten hyo; vielleicht diente auch oe, wie im Holländ. für u; z. B. Soen ein Sohn, Asgb. in der Vorrede sunu; bloed Blut; holl. bloed; aber oft wird doch auch ae für e gebraucht; z. B. im Sendr. haet für heth hat, nordfr. heet; aerst f. erost zuerst; und besonders ö, wo das Nordfriſiſche æ oder öj hat; z. B. soe oder zoe, so; nordf. zæ oen nordf. ön oder öjn in, auf, an; ebenso hjoe, nordfr. jæ sie. In denselben Denkmalen findet man auch ee für é; z. B. een für én, ein; eer für ér, ehe; — sch für sk, z. B. schil für skil soll, onschieldich unschuldig; und mehre dergleichen Nachläſſigkeiten. — Z wird auch erst in spätern Zeiten für ein schwaches s gebraucht.

9. Die Mitlaute werden nicht verdoppelt am Ende der Worte, auch nicht vor andern Mitlauten im Zusammenstoßen, wenn schon der vorangehende Selbstlaut kurz ist; sondern nur, wenn bei Verlängerung der Worte ein Selbstlaut darauf folgt; z. B. al all; alsá gleichfalls, alle alle, ik wil, ich will, wi wellath, wir wollen mon ein Mann, monna Männer. Die friſſiſche Rechtschreibung stimmt also hierin mit der däniſchen und angelsächsiſchen überein. Th wird selten verdoppelt, wie þ im Angelsächsiſchen.

10. Die Tonbezeichnung, welche so äußerst nothwendig zum Leſen, ja zum Verständniſſe einer Sprache ist, ist in den Ausgaben gänzlich versäumt, und wurde vielleicht nicht einmal in den Handschriften angewendet: sie ist daher sehr schwer zu bestimmen; nichts destoweniger habe ich geglaubt, einen Verſuch wagen zu müſſen. Ich habe dabei mich an die Uebereinstimmung mit dem Angelsächsiſchen und Isländiſchen gehalten; doch hat der spätern Schriftwerke nachläſſige Rechtschreibung, wie bereits oben (8) bemerkt

ist, mir oft zur Richtschnur gedient, wie auch die Erweiterung zum Doppellaute im Nordfrisischen und Holländischen z. B. föt ein Fuß erhält das Tonzeichen, weil es dem isl. fótr, mösog. φωτας entspricht, und im Nordfr. Föjtt daraus geworden ist; ebenso tóth ein Zahn, weil im Engl. tooth, im Nordfr, Töjs daraus wurde; so auch wif ein Weib, weil es im Isl. vif, im Holl. wijf und im Engl. wife heißt. Aus gleichen Gründen bén, hús u. dergl.

11. Diese Tonbezeichnung, welche blos den Laut oder die Aussprache der Selbstlaute, worauf sie steht, angibt, muß man sich wohl hüten, zu verwechseln mit dem Tonfalle, oder der Bestimmung der Sylbe, die in jedem Worte den größten Nachdruck erhält. Der Tonfall hat ohne Zweifel im Frisischen, wie im Angelsächsischen und Teutschen, auf der ersten Wurzelsylbe jedes Wortes geruht, so daß die Vorsylben bi, e u. dergl. den Ton nicht hatten; aber da wir von dieser Sprache keine dichterischen Denkmale haben, so ist dieß weder leicht zu beweisen, noch wichtig zu untersuchen.

2. Die Aussprache.

12. Die Aussprache einer todten Sprache vollkommen genau zu bestimmen, ist wohl auch nicht leicht, Vieles jedoch kann uns die Uebereinstimmung mit dem Nordfrisischen, Holländischen, Angelsächsischen und Isländischen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit lehren. Demzufolge hatten die Selbstlaute ohne Zweifel eine doppelte Aussprache, nämlich eine höhere oder hellere oder gleichsam offene (ouvert,) die nur durch den bloßen Buchstaben bezeichnet ist, und eine tiefere, dumpfere oder gleichsam geschlossene (fermé) die sich durch das Tonzeichen zu erkennen gibt.

13. A war so das helle a; z. B. clagere, ein Kläger, nacht eine Nacht, jewa geben. — á hingegen das tiefe a, das sich zu *o* neigt, ungefähr wie im engl. warm, water u. dergl. z. B. cáp Kauf, holl. koop. rád roth, holl. rood.

14. E war das hohe, offene e, wie es sich in der ersten Sylben der dänischen Worte tredive, Heste u. s. w. findet, also derselbe Laut, den wir gewöhnlich mit ae bezeichnen; z. B. gers Gras, dänisch Graes, angels. gaers, fel, ein Fell; feder, Vater, entsprechend der isländ. Zweckform fedhr, der teutschen Mehrzahl Väter; vesa, sein, gl. d. Isl. vesa sein, wovon das dän. Nennw. vaesen Wesen. Man sieht also, daß dieser Laut ebensowohl lang, als kurz sein kann, und daß er in beiden Fällen bloß mit e bezeichnet wird, wie im Isländischen. Am Ende einer unbetonten Sylbe hatte es wohl denselben Laut, nur etwas kurz, nicht den tiefen Laut in den dänischen Worten Mage, tale u. dergl., welches sich daraus schließen läßt, daß es wie das offene e oft abwechselt mit i (32.) z. B. nose und nosi, Nase, here und hiri Heer; otheris und otheres, des andern; skel und skil, soll, und von der alten dänischen Rechtschreibung mit ae z. B. Naesae, Sidhae. — é dagegen hatte den tiefen und breiten Laut, wie er sich findet in dem dänischen tre, bred, Sten und dergl. z. B. léda, leiten, isl. leidha; lésa, lösen; isl. leysa; féla fühlen; man sieht hieraus, daß es oft dem dänischen breiten und tiefen e und æ entspricht, welches die Teutschen auch noch bisweilen so leicht verwechseln, wenn sie dänisch sprechen.

15. Das bloße i hat den Laut, wie in den dänischen Worten: vi, vis, til; z. B. englisk, englisch, angelsächsisch; hirte, Herz. — i dagegen wie in den dänischen Worten: ti, vîs, Tid; z. B. fri, holl. vrij, frei; tid, holl. tijd Zeit u. dergl. — Von i und j wurde bereits (5) gesprochen.

16. O ist unser o in for, folde; z. B. folgia, folgen; hors Pferd, God Gott, holl. God. — ó dagegen ist das dänische o in Ko, lod; z. B. móder, isländ. módhir, holl. moeder; god, isl. gódhr, holl. goed gut.

17. U ist das dänische u in knurre, Bud; z. B. tunge, holl. tong, nordfr. Tong Zunge, sunu, ein Sohn, alt isl. sunur. — ú dagegen das dänische u in Bur, gul; z. B. hús, isl. hús, múre, isl. múr. — Ueber u und v siehe man Nr. 6.

18. Daß y sich von i nicht unterscheide, wurde oben (8) bemerkt; es scheint daher hier ganz überflüssig, und es kömmt auch im Asegab. äußerst selten vor. — Doppellaute kommen in dieser Sprache auch nicht vor, wenn man die richtige Anwendung von j und v (5. 6.) beachtet; denn ia und ei machen zwei Syllben aus; z. B. wia, weihen; ein, eigen; slein, geschlagen, werden ungefähr ausgesprochen, wie die isländischen Worte vigja, eginn, sleginn. —

19. In Bezug auf die Aussprache der Mitlaute muß besonders bemerkt werden, daß s ziemlich frühe den schwachen Laut annahm, welcher im Teutschen das weiche s heißt, und es wird in solchen Fällen oft mit z vertauscht, wo es wie das holländ. engl. und französ. und keineswegs wie das teutsche z gelesen werden muß; z. B. zonder für sonder holl. zonder, ohne. zyn für sin, holl. zijn sein. — Sch, das in spätern Sprachresten an die Stelle des sk tritt, darf nicht gelesen werden, wie das teutsche sch, welches eine falsche Schreibart statt der richtigen englischen Zusammenstellung sh ist, sondern wie das holländ. sch, wo ch nach s deutlich gehört wird, welches der uralte richtige Laut ist, der mit dem griechischen σχ übereinstimmt; z. B. σχιζειν, holl. s-cheiden, trennen.

20. Demnächst ging kj und gj oder das weiche k und g vor e, i, frühe über in den Laut des engl. ch und j, welches man dadurch zu erkennen gab, daß man tz (ts) oder dz (ds) schrieb; z. B. kjása, wählen, nachher tzeza; tzjaka, dän. Kaebe, sidsa sagen; lidsza, liegen; und nach einem Mitlaute sz oder bloß z; z. B. brensza, bringen, auch brenza. Dieses sz, das lautet wie das engl. sh oder das teutsche sch, blieb auch für k das gebräuchliche, als: szivia zanken; resza reichen; bisweilen schreibt man blos s, wie wising, ein Seeräuber. Dieß ist also derselbe Uebergang, der so häufig statt findet, im Dänischen aus dem Lateinischen z. B. Desember für Dekember, Sisilien für Sikilien u. dergl., So waren auch die Mittelglieder ungefähr dieselben nämlich: 1) ital. ce, das wie das engl. ch, teutsch tsch lautet, z. B. in Decembre; 2) teutsch ce, welches wie

ts in December lautet; endlich auch das harte dänische s in Desember.

3. Die Buchstabenveränderung.

21. Den Umlaut hat das Friſiſche nicht ſo oft, wie das Isländiſche; er findet ſich hier vornehmlich in Ableitungen, und iſt, wie folgt:

a in e; z B. fara fahren; ferth, er fährt; wald Macht; weldich mächtig.

á in é; z. B. lás, los, lésa, lösen.

o in e; comp Kampf, kempa kämpfen; long lang, leng länger.

ó in é; bóte Buße, béta büßen, dóm Urtheil déma richten.

ú in i; nú nun; thet nie das Neue.

já in jú; bjáda gebieten, bjút gebietet.

Es finden wohl auch einzelne andere Selbſtlautwechſel ſtatt, beſonders in der Dazeit der geſchloſſenen Hauptart der Thatworte, aber ſie ſcheinen eher eine Folge verſchiedener Grundformen der Worte, als einer regelmäßigen Veränderung einer und derſelben Form zu ſein.

22. Ein Selbſtlaut am Schluſſe eines Wortes wird ſehr oft abgekürzt, wenn das folgende mit einem Selbſtlaute anfängt; bisweilen auch im Anfange eines Wortes, wenn der Selbſtlaut zu Ende des vorhergehenden für weſentlicher und unentbehrlicher gehalten wird; z. B. Brokm. 179. Fon there suster' and fon there modere se't alsáden, mit der Schweſter und Mutter möge es ſo ſein. ebendaſelbſt 2. sá skelin al' under ena svera ſo ſollen ſie alle ſchwören unter Einem, — wo al' ſteht ſtatt all (9) und dieß für alle. Da das Abkürzungszeichen in den Ausgaben nicht angewandt wird, ſo ſind dieſe Fälle ſehr verwirrend, und ſehen oft wie Druckfehler aus, oder als wären die Worte ohne Umwandlung.

23. Die Mitlaute verändern ſich noch ſeltener, und nur am Ende der Worte, wenn ſie verlängert werden durch Endungen, die mit einem Selbſtlaute beginnen; in dieſem Falle wird regelmäßig:

ch zu g; z. B. hach, hoch, hagest, höchst; wach, eine Wand, in der Mehrzl. wagar. Ueberhaupt steht ein bloßes g nicht am Ende eines Wortes, sondern an seiner Statt ch, entsprechend dem angelsächsischen h. z. B. sloch schlug Z. slogon.

24. j (i y) zu g z. B. dej Tag; Mehrz. degar; wej Weg, Mehrz. wegar; mej mag, Mehrz. mugun.

25. f zu v (oder u w) wif Weib, wive Weibes, half halb, mit halvere hond, mit halber Hand; und umgekehrt: jeva geben, in der Dazeit jéf gab. Auch vor einem Mitlaute, vornehmlich vor einem harten, wird v (w) zu f z. B. háved Haupt, húfde, dem Haupte, driva treiben, drifth er treibt.

26. sz findet sich auch bloß vor einem Selbstlaute; in andern Fällen wird es in k, g oder ch verwandelt; z. B. brensza bringen, brocht gebracht; fenszen gefaßt, feng oder fang Griff, und umgekehrt: boldbreng Mitgift, in der Zweckform boldbrenszе. (B. 108.)

4. Buchstabenübergang.

27. á entspricht dem angels. eá, isl. au, teutschen langen o. z. B.

dád	angels. deád,	isl. dauðr	todt.
rád	— reád,	— rauðr	roth.
lás	— leás,	— laus	los.
strám	— streám —	straumr	Strom.

Ebenso þám ein Baum, angels. beám. cáp ein Kauf — ceáp, kaup. áre, ein Ohr — eáre, eyra lat. auris; háp ein Haufe — heáp, isl. hopr.

28. Dagegen darf man das Tonzeichen kaum gebrauchen in hach hoch, auch nicht angels. heah, ungeachtet des isl. hátt, hár, há; denn das isl. Tonzeichen scheint an die Stelle des letzten Wurzelbuchstabens ch, angels. h, getreten zu seyn; wo also dieses beibehalten wird, ist kein Grund zu jenem. — Ebenso achta acht, angels. eahta; machte mochte, meahte u. dergl. ungeachtet isl. átta, átti, mátti u. dergl. andere verwandte Sprachen stimmen auch diesem bei; z. B. t. hoch, acht, (gr. οκτω) mochte. In

verſchiedenen andern Fällen entſpricht auch das tonloſe friſiſche a dem angelſ. bloßen ea; z. B. al, angelſ. eal, (eall) halda halten, angelſ. healdan.

29. é entſpricht a) dem angelſ. é, isl. ä oder ö, das von ó herkömmt; z. B. fét Füße, angelſ. fét, isl. fätr. dépa taufen, angel. dépan; déma richten, angelſ. déman. b) dem angelſ. á, isl. ei, däniſch. é; z. B. éth, Eid; angelſ. áþ, isl. eiðr, dän. Ed; téken, Zeichen, angelſ. tácen, isl. teikn; dän. Tegn; hél, ganz, angelſ. hál, isl. heill; — bréd breit, angelſ. brád, isl. breiðr, dän. bred. c) dem angelſ. ä, isl. ä oder á, welches in ä kann verändert werden, teutſch lang a, aa; z. B. hér Haar, angelſ. här, isl. hár, (wovon härur); déde That, angel. däd, isl. dád, bréda braten, angelſ. brädan, isl. bräða. d) dem angelſ. y, isl. ey, dem dän. und teutſch. langen ö; z. B. lésa, angelſ. lysan, isl. leysa, dän. löse, teutſch löſen; héra, angelſ. hyran, heyra, dän. höre, teutſch hören.

30. e hat durchaus kein Tonzeichen, wenn es entſpricht a) dem angelſ. und isl. e, z. B. ende, teutſch das Ende; setta ſetzen, angelſ. settan, isl. setja; Ebenſo wenig in Endſylben: Kejsere, Kaiſer, cásere; other der andere, angelſ. oþer. b) dem angelſ. ea ohne Tonzeichen, dem isl. e oder a, welches in e kann verändert werden, dem däniſchen und teutſchen kurzen oder doch einfachen a. z. B. thet, das, ang. thät, isl. thät, (thetta); bern Kind, dän. barn, angelſ. bearn, isländ. barn (bernska); erm arm, ärmlich, ang. earm, isl. armr. c) dem angelſ. ä ohne Tonzeichen, isl. ebenfalls e oder a, das in e umgewandelt werden kann; z. B. gers Gras, angelſ. gärs, isl. gras (illgresi) feder Vater, angelſ. fäder, isl. fadhdir (fedhr); wetir Waſſer, angelſ. väter, isl. vatn; wepin Waffe, ang. väpen, (isl. vápn). d) dem angelſ. eo ohne Tonzeichen, dem isl. e, ja, jö, dem teutſchen e z. B. prestere, Prieſter angelſ preost, isl. prestr; berch, Berg, ang. beorh, isl. berg, bjarg; melok Milch, angelſ. meoloc, ſchwediſch, mjölk, ungeachtet isl. mjólk.

31. i entſpricht dem angelſ. isl. und dän. i, dem holl. ij, (oder y,) das im Teutſchen ſich verband mit dem lan-

gen friſiſchen é, ſo daß aus beiden ei wurde; z. B. skriva ſchreiben, holl. schrijven; driva treiben, angelſächſ. drifan, isl. drifa, holl. drijven; tid Zeit, angelſ. isl. tid, holl. tijd; sin ſein, holl. zijn.

32. i iſt das gewöhnliche einfache i, das jedoch oft dem offenen e entſpricht, oft auch dem angelſ. kurzen y; z. B. mith, mit, angelſ. mid, isl. me*dh*, nima, nehmen angelſ. niman oder nyman, isl. nema; is iſt, angelſ. ys, lat. est. Auch entſpricht es dem angelſ. eo, dem teutſchen e; z. B. irthe, Erde, angelſ. eor*dh*e; hirte, Herz, angelſ. heorte; fir fern, angelſ. feor.

33. ó entſpricht ziemlich genau dem angelſ. und isl. ó, dem holl. oe, dem teutſchen langen u; z. B. bóc, Buch, holl. boek; tó zu, holl. toe; bróther Bruder, angelſ. bro*dh*er, isl. bro*dh*ir.

34. Aber o ohne Tonzeichen muß geſchrieben werden, *a* in ſolchen Worten wie drochten, Herr, dochter, Tochter, angelſ. dohtor, ungeachtet des isl. dóttir, da das Tonzeichen hier ſteht als Erſatz für den weggeworfenen Buchſtaben ch oder h. (Man vergl. 28.); ebenſo doleeh od. dolch Wunde, obgl. isl. dólgr Feind; folk ungeachtet des isl. fólk; da das teutſ. Wort Volk in das ruſſiſche polk, ſo wie die isl. Ableitungsworte dylgja, fylki, zeigen, daß o der urſprüngliche Selbſtlaut in dieſem Worte iſt. — b) wenn es entſpricht dem a vor mp, nd, ng, n, (m) als: comp Kampf, lond Land, hond Hand, gong Gang, mon Mann. — Ueberhaupt hat es alle Wahrſcheinlichkeit, daß der Selbſtlaut vor ng im Friſiſchen und Angelſ. kurz war, nicht gedehnt, wie im gemeinen Isländ. alſo: thing, ein Gericht, longe, lange, (lat. longe, diu.)

35. ú entſpricht dem angelſ. und isl. ú, dem holl. ui, dem teutſchen au; z. B. hús Haus, holl. huis; slúta ſchließen, holl. sluiten.

36. u ohne Tonzeichen dem angelſ. und dän. u, dem holl. o; hundred, dän. et Hundrede; holl. hónderd ein Hundert, tunge Zunge, — d. Tunge — holl. tong; ful dän. fuld. holl. vol, teutſch voll.

37. já entſpricht dem angelſ. eó, isl. jó; z. B. bjáda gebieten, angelſ. beódan, isl. bjó*dh*a; thet fjárde,

vierte, angelſ. feórdhe, isl. fjórdha. Ebenſo sjáh ſiech angelſ. seóc, isl. sjúkr.

38. jú entſpricht dem angelſ. und isl. y z. B. bjút gebietet, angelſ. byt, isl. bydhr; urljúst verlíert, angelſ. forlyst.

39. ju oder jo entſpricht dem angelſ. kurzen y oder eo; z. B. rjucht, recht, angelſ. ryht, riht; frjund oder frjond Freund, angelſ. freond und in der Mehrzahl frynd.

40. W wird im Friſiſchen, wie im Angelſ. und in andern germaniſchen Sprachen beibehalten vor o, l, r, wo die Isländer es wegwerfen; z. B. word, isl. ordh Wort; wód, isl. ódh watete; wlite, isl. and-lit, Antlitz; wreka isl. reka, heben. Dieß gibt große Wahrſcheinlichkeit, daß wnde, Wunde, ausgeſprochen wurde vunde, wie auch das angelſ. vund dafür ſpricht. (Man vrgl. 6.)

41. Ein doppelter Mitlaut entſpricht hier, wie im Angelſ. oft dem einfachen im Isländ. mit nachfolg. j, z. B. willa wollen; angelſ. villan, isl. und ſchw. vilja; sella verkaufen, angelſ. sellan, isl. selja, setta ſetzen, angelſ. settan, isl. setja; bidda bitten, angelſ. biddan, isl. bidhja. Das Teutſche hat auch ſeine doppelte Mitl. wie wollen, ſetzen (d. i. ſezzen,) bitten und dergl.; aber das Altdäniſche hat überall die isländiſche Form; z. B. vilja, sitja und dergl. in dem ſchoniſchen Geſetze.

42. r dagegen wird nicht verdoppelt, auch wenn j wegfällt; z. B. wera wehren, isl. verja, swera ſchwören, isl. sverja; spera ſpüren, isl. spyrja. Die teutſchen Formen wehren, ſchwören, ſtimmen hier wieder mit den friſiſchen überein.

43. dsz (dz, dzj) ſteht anſtatt des angelſ. cg (gg) isl. gj oder ggj; z. B. sedza oder sedsza ſagen, angelſ. secgan, isl. segja; lidzja, liegen, angelſ. licgan, isl. liggja. — Nach einem Mitlaute ſchreibt man sz oder bloß z; z. B. brensza, brenza, bringen, angelſ. bringan, (isl. bringja). Der Laut iſt nach der italiäniſchen Orthographie: sc gia, liggia, brengia, welches auszudrükken man in ſichtbarer Verlegenheit war, da man das g, nur mit dem harten (däniſchen) Laut kannte, und ebenſo j nur mit der Ausſprache des dän. i (20.) Daß das weiche g

oder gj im Anfang der Worte verändert wird in j, ist schon (5.) angeführt.

44. tz, ts oder sz, sth für das angels. weiche c oder ce, das isl. weiche k oder kj. Eigentlich bezeichnet man hiemit zwei Laute, nämlich tz ist das engl. ch, das ital. ce, und sz das engl. sh, ital. sce. Jenes durfte am Anfang der Worte und zwischen zwei Selbstlaute, dieses nach einem Mitlaute stehen; so werden sie auch oft gefunden, z. B. tzjake dän. käbe, schw. käke; tzilick Kelch letsen Laken; witsing Wiking, Seeräuber; aber gewöhnlicher ist doch im Asgb. sth und im Brokmbr. sz am Anfange der Worte, z. B. sthjake A. 3, 15. szereke oder sthereke, Kirche, angels. cyrice, isl. Kyrkja; szetel, Kessel, angels. cytel, isl. Ketill; szive Zwist, isl. Kif (20.). Doch sind diese Veränderungen keineswegs ausgedehnt auf alle ähnliche Worte, z. B. Kèla kühlen, Kyning König; gers Gras; besonders verändert sich sk nicht, wenn schon ein schwacher Selbstlaut darauf folgt; z. B. skilling Schilling; skiffa, entscheiden in einer Sache isl. skipa; skeld Schild, isl. skjöldr.

45. Die Friesen haben, wie die Angelsachsen rk, rd in verschiedenen Fällen, wo die Nordbewohner haben kk, dd; z. B. ord, Spitze, isl. oddr. Ebenso th für nn; z. B. tóth, Zahn, isl. tönn; mutha Mund, isl. mynni. — Dagegen hat das Friesische oft d, wo das Isländische *dh* hat; es richtet sich in Hinsicht auf diesen Buchstaben mehr nach dem Angelsächsischen, und scheint, gemeinsam mit den andern germanischen Sprachen, d und th aus ganz andern Gründen von einander unterschieden zu haben, als die nordischen; z. B. léda leiten, angels. lædan, isl. leidha; réd Rath, angels. ræd, isl. ràdh; dád todt, angels. deád, isl. daudhr.

46. Die Endung er tritt an die Stelle des isl. ur, ir ar; z. B. finger isl. fingur; feder isl. fadhir; efter isl. eptir; sumer Sommer, isl. sumar; el für das Isl. ill, wie: dreppel Thürschwelle, (isl. drepill) sletel Schlüssel u. dergl. en für das isl. bloße n, als: béken Warte, angels. beácen, isl. bákn. Bisweilen werden diese Endungen ir, il, in geschrieben, als: wetir Wasser; angels. väter; wepin Waffe, angels.

väpen. — Dieß stimmt zwar ziemlich überein mit dem Angelsächsischen, aber die Friſen haben auch oft e in Endungen, welche die Angelſ. ausgehen laſſen auf o; z. B. móder, angelſ. módor; háved Haupt, angelſ. heáfod.

47. ch und cht für d. angelſ. h und ht am Ende und in der Mitte, welches h im Isl. wegfällt, oder durch g ausgedrückt wird; z. B. hách oder ách beſitzt, angelſ. áh, isl. á; thjách, Schenkel, angelſ. þeóh, isl. þjó; berch Berg, angelſ. beorh, isl. berg, welches die urſprüngliche Form iſt. Dochter Tochter, angelſächsiſch dohtor, isl. dóttir; drochten, unſer Herr, angelſ. dryhten, isl. drottin.

48. Die Endung a iſt überall für das angelſ. an, on, geſetzt, und entſpricht oft dem isl. a, dem teutſchen en; z. B. ma dän. man; Brema Bremen; thana davon, angelſ. *th*anan oder *th*anon, isl. *th*a*dh*an; buta außer, angelſ. butan, isl. utan; gunga gehen, angelſ. gangan, isl. gánga; húa hauen, angelſ. havan, isl. höggva und ſo die Nennformen aller Thatworte.

49. Beinahe allen Worten weibl. Geſchl. wird ein e angefügt, worin das Friſiſche dem Franzöſiſchen gleicht; das Angelſ. dagegen läßt es oft aus, und nähert ſich ſo hier den nordiſchen Sprachen; z. B. irthbivinge Erdbeben, angelſ. eor*dh*beofung; hávedlésne Hauptlöſung, isl. höfu*dh*lausn; skiffene Anordnung, isl. skipan.

50. Dagegen fehlen dem ſächlichen und männlichen Geſchlechte, ſowohl der Nenn- als Eigenſchaftsworte hier wie im Angelſ. die Geſchlechtskennzeichen t und r immer; z. B. kyning König, angelſ. cyning, isl. konúngr; monath Monat, angelſ. mona*dh*, isl. mána*dh*r. Die Eigenſchaftsworte haben alſo alle Geſchlechter gleich in der unbeſtimmten Nennform; z. B. half, dän. halvt und halv, halb, isl. hálft, hálfr und hálf; gód, dän. godt und god, gut, isl. gott, gó*dh*r und gó*dh*.

51. Ueberdieß werfen die Friſen, wie die Angelſachſen, ein bloßes r am Ende der Worte, wo es nicht zu deſſen Grundform gehört, hinweg; z. B. min minder, isländ. mi*dh*r oder minnr; má mehr, isl. meir; leng länger

isl. Lengr. So auch in der Beugung; z. B. in der Mehrzahl merk Mark, isl. merkr.

52. Aus diesem Allem ist klar, daß, obschon das Frisische am regelmäßigsten dem Angelsächsischen entspricht, es doch von demselben deutlich verschieden ist, und sich bald mehr zu den andern teutschen, bald auch zu den nordischen Sprachen hinneigt; und dieß sowohl in der Aussprache oder [illegible] ursprünglichen Formen der Worte, als in den Endungen und in der Rechtschreibung. Dasselbe ist, wie wir bald sehen werden, der Fall in der Beugung, und es ist also sehr übertrieben und unrichtig, wenn Wiarda und Andere sie beinahe als eine und dieselbe Sprache angeben mit dem Angelsächsischen. Da inzwischen die nothwendigsten und häufigsten Worte der Hauptsache nach in beiden Sprachen dieselben sind, so auch die Anwendung des Kennworts und die Wortfügung; so ist es wohl möglich, daß die Frisen und Angelsachsen einander einigermassen verstanden haben; obschon man äußerst selten ein Wort findet, das in beiden Sprachen ganz gleich lautet, oder ganz gleich umgewandelt wird.

Zweite Abtheilung.

Formenlehre.

Die Rennworte.

53. Diese Wortklasse hat hier, wie in den andern gotischen Sprachen, drei Geschlechter, nämlich das sächliche, männliche und weibliche Geschlecht, von welchen das sächliche als das einfachste, mit Recht vorangestellt wird, dann das männliche, das viele Uebereinstimmung damit hat, und endlich das weibliche Geschlecht, das die meisten Eigenthümlichkeiten hat.

54. Obgleich die Beugung der Nennworte in der genauesten Verbindung steht mit deren Vertheilung in die drei Geschlechter, so ist es doch nicht leicht, bestimmte Regeln für dieselbe zu geben. Ein gutes Hilfsmittel, sich an das Geschlecht der Worte zu erinnern, ist, sie beständig in Verbindung mit dem Kennworte zu nennen, welches für das sächliche Geschlecht thet, für das männliche thi, und das weibliche thjú ist. Am besten erkennt man sonst das Geschlecht jedes Wortes aus den verwandten Sprachen, vornehmlich dem Angelsächsischen, Teutschen; denn wo diese hierin von den nordischen Sprachen abweichen, wird man finden, daß das Friesische auch am meisten von den nordischen abweicht, und mit den germanischen übereinstimmt, als:

thet rjucht	t. das Recht	isl. rèttr-inn;
thi káp	— der Kauf	— kaup-it;
thi noma	— der Name	— nafn-it!
thjú spreke	— die Sprache	dän. Sprog-et;

thjú hirte, angels. seó heorte, das Herz, Hjärte-t. Sehr häufig findet man, daß ein Wort des männlichen Geschlechtes im Friesischen entspricht dem sächlichen im Isländischen, wie thi fang, der Fang, isl. fáng-it; thi berch der Berg, berg-it u. dergl. Doch fehlt es nicht an Beispielen vom Gegentheile, wo das Geschlecht der Nennworte übereinstimmt mit den nordischen Sprachen, und von den germanischen abweicht, als:

thet ráf	der Raub	dän. Rov-et;
thet lif	der Leib (u. Leben)	— Liv-et;
thet strid	der Streit	isl. strid*h*-it;
thi sé	die See	— sär-inn;
thi hiri	das Heer	— her-inn.

Als eine Besonderheit kann man hier bemerken, daß das Wort thet wif, das Weib, in den übrigen Fallformen gewöhnlich als ein Wort des weiblichen Geschlechtes vorkömmt. Im Nordfriesischen ist es bereits in der Nennform des weiblichen Geschlechts jæ Viff.

55. Das Erkennen des Geschlechtes hat sonst hier weit größere Schwierigkeit, als im Isländischen, da hier beinahe alle die Endungen, worauf man sich im Nordischen so sehr stützen kann, weggefallen oder vermischt sind. Indes-

sen kann doch bemerkt werden, daß alle Worte auf a zum männlichen Geschlechte gehören, und den isländ. auf i, die sich in den übrigen Fallformen auf a endigen, entsprechen; z. B. thi Gréva, Graf; isl. greifi; skatha Schade, isl. skadhi u. s. w.

Von den übrigen Endungen ist keine vollkommen bestimmt, doch sind die wenigen Nennwörter auf u, o männlichen Geschlechts und die meisten zweisylbigen Worte auf e weiblichen Geschlechts; z. B. thi sunu der Sohn, thi fretho Friede, thjú bóte die Buße, thju wnde die Wunde, thjú gléde die Gluth.

Diese Schwierigkeiten, das Geschlecht der Nennworte zu erkennen, finden doch nur vornehmlich Statt bei den Stammworten, da das Geschlecht der Ableitworte mit ziemlicher Sicherheit aus der Endung erkannt wird, und das der zusammengesetzten aus dem letzten Worte in der Zusammensetzung, worüber man die Wortbildungslehre in der nächsten Abtheilung sehe.

56. Die Beugungsformen sind dieselben, wie im Angelsächsischen und Teutschen; nur minder bestimmt unterschieden von den Endungen, als in irgend einer andern altgermanischen Sprache. Zahlformen sind also zwei, Einzahl und Mehrzahl, und Fallformen vier, die selten alle verschieden sind; sondern oft größtentheils gleich in einer der Zahlformen, vornehmlich der Einzahl.

57. Die Fallwandlungen werden übrigens hier eingetheilt, ganz wie im Angelsächsischen und Teutschen; da die Worte sich zuerst theilen in zwei Hauptarten, die einfachere und künstlichere, oder die offene und geschlossene; denn der Unterschied zwischen denselben hat seinen Grund darin, daß die erste ursprünglicherweise mit einem Selbstlaute, die andere mit einem Mitlaute endigt, mag es nun ausgedrückt oder verborgen sein. Jede dieser Hauptarten theilt sich wieder nach den 3 Geschlechtern in 3 einzelne Fallwandlungen; es gibt also im Ganzen 6 Fallwandlungen, die sich zu den angelsächsischen und teutschen folgenderwassen verhalten:

A. Die einfachere Hauptart.

1. Fallwandl. áre Besitzf. a, angels. eáre t. Ohr; (6)
2. — — noma — a, — nama, — Herr; (4) / Name; (5)
3. — — tunge — a, — tunge — Zunge; (7)

B. Die künstlichere Hauptart.

4. Fallwandl. lond Besitzf. es, angels. land, t. Land; (2)
5. — — éth — es, — áþ, — Bach; (1)
6. — — déde — = — däd — Bank; (8)

Diese Eintheilung ist gegründet in der Natur der Sprache, und die einzig richtige in allen alten gotischen Sprachen; wenn Adelung z. B. Herr oder Affe unterscheidet von Name oder Funke, als zwei getrennte Fallwandlungen, da sie doch bloß in einer einzigen Form durch einen einzigen Buchstaben sich unterscheiden; so ist es ein Irrthum, wobei eine unbedeutende Unterabtheilung zu einem Haupttheile gemacht, und also die ganze Eintheilung verwirrt wird. Ebenso ist seine 3te Fallwandlung zusammengesetzt aus verschiedenen Unterabtheilungen, die sich richtig unter die übrigen vertheilen lassen; und seine Anordnung des Ganzen durchaus ohne Rücksicht auf den natürlichen Zusammenhang.

58. Die Worte des sächlichen Geschlechtes haben hier die Nennform und Gegenstandsform gewöhnlich gleich; überdieß haben alle frisischen Nennworte, von welcher Hauptart und welchem Geschlechte sie seien, dieselben Formen gleich in der Mehrzahl.

59. Von der künstlicheren Hauptart gehen die Worte des sächlichen und männlichen Geschlechts durchaus gleich in der Einzahl, wo außerdem die Nennform und Gegenstandsform allzeit wechselseitig gleich sind.

60. Die Endung der Zweckform (dat.) in der Mehrzahl ist vornehmlich in der einfachern Hauptart -on (en); in der künstlichern -um (em); obgleich der Unterschied im Asegab. nicht genau beachtet wird. Die Endung der Besitzform in derselben Zahl ist überall a, wie im Isländ. und Angelsächs.; doch hat dieß a in der einfachern Hauptart on (an oder en, bisweilen zusammengezogen zu einem

bloßen n) vor sich, so daß a nur in der künstlichern Hauptart die ganze Endung ausmacht.

A. Die einfachere Hauptart.

61. Die 3 Fallwandlungen dieser Hauptart stimmen so genau überein, daß alle drei unter Einer aufgestellt werden können. Als Beugungsmuster mögen dienen: are ein Ohr, campa ein Kämpfer, tunge eine Zunge.

	1. Fallwandl.	2. Fallwandl.	3. Fallwandl.
Einz. Nennf.	are	campa	tunge
Gegenstf.	are	campa	tunga
Zweckf.	ara	campa	tunga
Besitzf.	ara	campa	tunga
† z. Nf. u. Gdf.	(ara)	campa	tunga
Zweckf.	aron	campon	tungon
Besitzf.	(arona,)	campona	(tungona.)

So gehen auch

Frisa ein Friſe, hona ein Hahn, szereke Kirche, willa Wille, swima Schwindel, wike Woche, boda Gebot, side Seite, hirte Herz, noma Name, sunne Sonne, widue Wittwe

62. Worte des sächlichen Geschlechts dieser Art sind nur wenige. Dr. Grimm in s. sog. teutschen Grammatik. 2. Ausg. S. 649. rechnet lunge Lunge zu dem weiblichen Geschlecht; gibt aber keine Beweisstelle, u. Wiarda in seinem altfris. Wörterbuche noch weniger; es kömmt wohl schwerlich in der Einzahl vor, wo das Geschlecht am besten könnte unterschieden werden; man kann also noch daran zweifeln; aber wenn Grimm age und are für ganz übereinstimmend mit den Worten des weiblichen Geschlechtes erklärt, so liegt hierin ein doppelter Irrthum: erstens haben ſie nämlich die Gegenstandsform gleich der Nennform der Einzahl auf e, welches nicht der Fall ist bei dem weibl. Geschl. z. B. B. 61. and kerft of otheres qvike are jeftha stert, und schneidet von eines Andern Vieh Ohr oder Schwanz; — aber in der Zweckf. -a z. B. Sch. S. 111. b. Ghersteibreke an thá ara, Knorpelbruch am Ohre. Daß dagegen die Worte weibl. Geschl. auf e in der Gegenstandsform

wirklich a erhalten, sieht man aus B. 106. Hver sá ma nimth éne frowa, wo so man nimmt eine Frau. — Zweitens sind áge und áre ganz ungleich in der Mehrzahl; das erste ist nämlich unregelmäßig, so daß das letzte eigentlich das einzige Wort dieser Fallwandlung ist. Aseg. 1, 3, kömmt es vor in der Nennform, hjá skilun wesa ágon there héliga kerstenede, sie sollen seyn Augen für die heil. Christenheit u. A. 9, 1. in der Gegenstandsform thá urjéf God use hera thá Páws Leo twá ágon u. s. w. da schenkte Gott unser Herr dem Papst Leo zwei Augen; wie A. 2, 25. in der Zweckform fara godis áchnon vor Gottes Augen; und Corp. S. 87. b. van dá ágenen v. den Augen, nicht zusammengezogen. Aber B. 184. in der Zweckform der Mehrzahl et-á áren an den Ohren.

63. Als Beweis in der Mehrzahl der 2. Fallwandlung mag dienen für die Nennform A. 9, 1. thet wi Frisa thene si wnnon, daß wir Frisen gewannen Sieg; A. 1, 8. alle campa, alle Kämpfer; für die Zweckform A. 9, 11. Sá hwá sá us Frison thes rjuchtes biráve, der so uns Frisen dieses Recht raubt. A. 2, 24. mith fjúwer campon; für die Besitzform A. 2, 1. londrjucht allera Frisona, Landrecht aller Frisen; A. 1, 8. allera campona.

64. Als Beweis in der Mehrzahl der 3. Fallwandlung für die Nennform B. 96. Sá skelin alla frowa a foremunde stonda, so sollen alle Frauen unter Vormündern stehen; für die Gegenstandsform A. 3, 19. thruch bétha sida, durch beide Seiten; für die Zweckform A. 1, 3. tó délande widuon and wéson, auszutheilen an Wittwen und Waisen.

65. Aber anstatt der Mehrzahlendung on und a findet sich vornehmlich in spätern Denkmalen auch en in der Nennform und Gegenstandsform aller 3 Fallwandlungen, als: Corp. S. 54. b. om des Paevs Leo aeghen, um Papsts Leo's Augen; daf. ende alle Fresen oen Magnus ker jechten, und alle Frisen billigten Karls Köre und daf. 57, 6. dat alle kempen fjuchtet, daß alle Kämpfer fechten; daf. 59. b. Hwá so weduen jefta mageden an néde nympt, welcher so

Wittwen oder Mädchen mit Gewalt nimmt. Aber man sieht an den übrigen Worten, daß die Sprache hier beinahe ganz verändert ist.

66. Dagegen ist die Zweckform in der Mehrzahl auf en und die Besitzform auf ena oder ana häufig in ziemlich alten Denkmalen; z. B. in der 2. Fallwandlung von rédjeva Rathsherr, Konsul, kömmt vor die Zweckf. in der Mehrzahl B. 44. sá resze thi clagere thá rédjeven éne merc, so bezahle der Kläger den Rathsherren eine Mark; und B. 82. tó-fara thá rédjeven, für die Rathsherren. Besitzform Br. 83. bi rédjewena worde, nach der Rathsherren Worten. rédjevana, rédjewana kömmt vor B. 31. 42. — In der 3. Fallwandlung kömmt von láwe Hinterlassenschaft, welches meist in der Mehrzahl gebraucht wird, láwa in der Zweckform vor; B. 117. of thá láwen, von der Hinterlassenschaft; Besitzform B. 98. ther théra láwena wénich is, der der vermuthliche (Erbe) zur Hinterlassenschaft ist; und von hawe Habe, findet sich A. 7, 15. die zusammengezogene Besitzform in der Mehrzahl: thruch sinera hawna willa, seines Eigenthumswillen; von ére Ehre, findet sich die Form auf ana A. 8, 5. thet alter is théra érana wel werth, das Alter ist der Ehren wohl werth.

B. Die künstlichere Hauptart.

67. In dieser Hauptart herrscht weit größere Nichtübereinstimmung oder Mannigfaltigkeit der Formen, als in der einfachern; es ist daher nothwendig, jede Fallwandlung für sich abzuhandeln. Jede derselben theilt sich nämlich wieder in zwei oder drei Klassen, die ihren Grund in der Beschaffenheit des ursprünglichen Kenn- oder Endbuchstabens haben, da er entweder ein Mitlaut sein kann, oder i oder u; diese zwei Selbstlaute enthalten nämlich einen verborgenen Mitlaut (j. v.) und man wird daher finden, daß die Worte, die einen derselben zum Kennbuchstaben haben, in allen japetischen Sprachen vom Sanskrit bis zum Isländischen, zu der geschlossenen und nicht zu der offenen Hauptart gehören; aber sie haben nichts desto we-

niger gerne einige Eigenheiten, die wenigstens eine Auflösung getrennter Beugungsmuster, bisweilen wie im Sanskrit und Isländischen die Annahme besonderer Fallwandlungen erfordern.

Vierte Fallwandlung.

68. Als Beugungsmuster mögen dienen jér ein Jahr, skip ein Schiff, lith ein Glied.

1 Z. Nennf. u. Ggstf.	jér	skip	lith	(A. 3, 9.)
Zweckform	jére	skipe	lithe	
Besitzform	jéres	skipis	lithis	(A. 3, 9.)
† Z. Nennf. u. Ggstf. f.	jér	skipu	lithi	(A. 3, 8.)
Zweckform	jérum	skipum	lithum(on, A. 7, 31.)	
Besitzform	jéra	skipa	litha	(A. 3, 9.)

So gehen auch:

thing ein Ding, hundred Hundert hef Meer
hus = Haus, wetir = Wasser, téken Zeichen
bern = Kind, bod Gebot, béken Warte
rjucht = Recht, gers Gras, rike Reich.

69. Die erste Klasse ist die zahlreichste. Zum Beweis will ich anführen Einzahl Gegenstandsform thet jér A. 9. 2. Besitzform thes jéres B. 160. Mehrz. Gegenstandsf. thrjú jér B. 160. thrjú pund, drei Pfunde, A. 1, 2. und Mehrz. Nennform: sine fif sin, seine fünf Sinne, A. 3, 7. alle wetir, alle Gewässer; alle thá timber, alle die Gebäude. A. 7, 11.

70. Wie man vornehmlich in der Einzahl sowohl e als is findet, so findet man auch in der Mehrzahl der andern Klasse, sowohl o als u; z. B. gerso Gräser Kräuter; A. 7. 11. skipu Schiffe, A. 7. 34. Es scheint, als sei die Endung hier auch, wie im Angels. gewesen; z. B. thá fiftene tékna, die fünften Zeichen A. 7, 11. angels. tácnu und tácna; doch könnte dies tékna vielleicht auch erklärt werden als Besitzform von fiftene.

71. Das einsylbige Wort fja Geld, Gut sollte zu folge seiner Natur im Isländ. Angels. Mösog. (*pasha*) und Lat. (pecus) zu dieser Klasse gehören, aber es kömmt schwerlich in der Mehrz. vor, aber in der Einzahl ist es

ständig. Gegenstandsf. B. 102. Zweckform fjá A. 1, 16. und Besitzform fjás B. 95

72. Einige endigen sich in der Nennform auf e; z. B. rike Reich, slachte Geschlecht, A. 7, 11. Diese erhalten kein neues e in der Zweck- oder Besitzform, sondern gehen überall, als wenn sie kein e hätten.

73. Von der dritten Klasse mit der Mehrzahlendung i habe ich nicht mehre Worte gefunden, als das aufgestellte lith.

74. Zweisylbige Worte auf in oder en und ed werden gewöhnlich zusammengezogen in den Fallformen, deren Endungen mit einem Selbstlaute beginnen; z. B. wepin Waffe, Zweckform wepne. Auch verwandeln sich ch und f in denselben Fällen in g und v (23. 25.) z. B. hef Meer, Zweckform heve Besitzform heves. Bisweilen gehen beide Veränderungen vor in einem und demselben Worte; z. B. háved Haupt, Zweckf. háfde, Besitzform háfdes. Alles dieses wird mechanisch ohne Hinsicht auf Klasse oder Fallwandlung bemerkt, gilt also auch für die folgenden Fallwandlungen. Die auf ir werden nicht zusammengezogen; z. B. wetir, Zweckf. Mehrzahl, wetiron A. 7, 11.

75. Bisweilen findet man Worte dieser und der folgenden Fallwandlungen mit der Endung ana, ena in der Mehrz. Besitzform, wie wenn sie zur ersten Hauptart gehörten; z. B. lith hat litha und lethana A. 2, 20., welches seinen Grund darin hat, daß die auf u oder i, wenn es auch weggeworfen ward, als halb offene betrachtet wurden. Die mösogot. Form v. Led ist λιθος, wo das u der alten Endung deutlich ist.

76. Einige unregelmäßige haben ar (er) in der Mehrzahl als thet kind, das Kind, Mehrz. kindar A. 4, 15. kinder B. 113. So in der Mehrz. cláthar Kleider B. 157, 158. cláther B. 153. In der Zweckform heißt es schlechthin cláthum, cláthon, und in der Besitzf. cláthа. Doch muß vielleicht dieses Wort zum männlichen Geschlecht, also zur 5. Fallwandlung gezählt werden, wie Grimm angenommen zu haben scheint; in solchem Falle ist wohl cláthа A. 8, 4. das richtigste. In spätern Schriftdenkmalen findet man anstatt ar und a, sowohl in

dieſer, als den übrigen Fallwandlungen, oft an; z. B. bei Schwartzenberg S. 105. a. kindan; welches ſich der neuern holländiſchen Mehrzahlendung '-en nähert.

Fünfte Fallwandlung.

77. Dieſe enthält alle Worte männl. Geſchl. die nicht auf a ausgehen; die meiſten endigen mit einem Mitlaute, einige auf e, i, andere auf o, u; als Muſter können dienen: éth ein Eid, ende ein Ende, sunu ein Sohn.

Einz.	Nennf. u. Gegenſtf.	éth	ende	sunu
—	Zweckform	éthe	ende	suna
—	Beſitzform	éthes	endes	suna
Mehrz.	Nennf. u. Gegenſtf.	étha	enda	suna
—	Zweckform	éthum	endum	sunum
—	Beſitzform	étha	enda	(sunena)

So gehen auch:

monath ein Monat,	skilling Schilling,	menotere	Münzer,
bám Baum,	dél Theil,	scrivere	Schreiber
fisk Fiſch,	hiri Heer,	clagere	Kläger
búr Nachbar,	onkimi Wunde,	riddere	Ritter
	fretho Friede.		

78. Die erſte Klaſſe, welche jene enthält, die mit einem Mitlauter ſchließen, erhält oft in der Mehrz. Nennf. und Gegenſtdsf. die Endung ar (er); z. B. Gegenſtdsf. éthar B. 114. hirigong feindlicher Ueberfall, thruch hirigongar A. 1, 14. slát eine Grube, Mehrzahl sláter B. 163. Dieſes ar, er wird vornehmlich im Brokmbr. gefunden, und entſpricht dem angelſ. -as, welches auch gilt für dieſe beiden Formen. (vrgl. 76.)

79. Zweiſylbige Worte werden oft zuſammengezogen in den Formen, deren Endung mit einem Selbſtlaute beginnt; z. B. finger, Mehrzahl, fingra A. 3, 18. oder fingrar, fingrum, fingra B. 197. doch findet man auch fingera.

80. Die mit einem einzigen Mitlaute nach einem kurzen Selbſtlaut verdoppeln den Schlußmitlaut; z. B. irthfal Fall zur Erde, Mehrz. irthfalla A. 3, 10. bon, dän. Forbud, Bud, Mehrz. bonna, was jedoch bloß eine Folge der Rechtſchreibung iſt. (9)

81. Die Worte dej Tag und wej Weg fügen in der Einzahl bloß s hinzu; z. B. deja Tages B. 218; aber

in der Mehrz. verändern sie j in g; z. B. dega Tage, A. 9, 10. degon A. 2, 6. dega A. S. 1. Für dej und wej findet man auch häufig di, wi; z. B. A. 9, 10. 11. und A. 7, 12., wie in der Besitzform dis A. 7, 9. aber die Mehrz. hat bloß e (dega, wega). Von nejl (und neyl) ein Nagel, findet man in der Mehrz. níla, und dieß sind die einzigen Spuren vom Umlaute in dieser Klasse.

82. Die auf e oder i sind bloß in der Nennform und Gegenstdsf. verschieden von denen auf einen Mitlaut; übrigens werden sie ganz so betrachtet, als wenn sie kein e, i hätten, und es kann also schwerlich mit Recht angenommen werden, daß sie eine eigene Klasse bilden.

Dagegen findet sich vielleicht in dem Worte ljód oder ljúd Volk, (Leute) ein ächter Rest der alten I-Klasse dieser Fallwandlung. Dieß Wort kömmt nur in der Mehrzahl vor, und geht so:

Nennf. u. Gegenstdsf.	ljúde	B. 159.
Zweckform	ljúdum, em	B. 142.
Besitzform	ljúda	B. 148. 164.

83. Von der U-Klasse finden sich sehr wenige; als Beweis für die aufgestellten Endungen mögen dienen: Gegenstandsf. sunu A. 7, 22. auch fretho A. 1, 2. Zweckform fretha B. 126. Besitzf. fretha A. 6, 12. Mehrz. Nennf. suna A. in der Vorrede. S. 4. Gegenstf. B. 110. auch fretha A. 7, 4, und in der Nennf. frethar B. 213

Uebrigens ist es klar aus Zusammensetzungen, wie valu-bora Pilgrim, Stabträger; widu-bén Schlüsselbein u. dergl. daß die Sprache mehre Worte des männl. Geschl. auf u hatte, namentlich walu ein Stab, isl. völur, mösog. ναλος, und widu ein Baum, isl. viður, wovon auch isl. viðbein.

84. Zur U-Klasse scheinen auch zu gehören folgende unregelmäßige, die die Mehrz. einsylbig haben, mit dem Umlaute, mon ein Mann, fót ein Fuß, tóth ein Zahn, welche folgendermassen gehen:

Einz.	Nennf. u. Gegenstf.	mon	B. 135. 142. fót
—	Zweckform	monne	A. 1, 8. fóte
—	Besitzform	monnis	A. 1, 15. fótes
Mehrz.	Nennf. u. Gegenstf	man	A. 2, 20. fét B. 162.

Mehrz. Zweckform monnum B. 127. fótum
— Besitzform monna A. 2, 1. fóta

Die Mehrzahl man kömmt an der angeführten Stelle zweimal vor, richtig übersetzt im Lat. aber von Wiarda in der teutschen Uebersetzung unrichtig für die Einzahl genommen. Die erste Stelle lautet so: Sá hver sá northman an thet lond hlápath, wo die Nordmänner landen, wo das Thatwort hlápath deutlich zeigt, daß es die Mehrzahl ist. Die andere ist and hini twingath, thet hi hús barne and man slé und zwingen ihn, Häuser zu verbrennen und Leute zu tödten. Man findet auch in der Mehrz. men z. B. Talemen B. 133. Brocmen B. 134. fjand Feind, hat in d. Mehrzahl fjund B. 46. und frjund (frjond) Freund, bleibt unverändert.

85. Hiezu kann man noch rechnen die Verwandtschaftsworte feder Vater, wovon man die Zweckf. federe hat, B. 104. aber feder unverändert B. 111. Besitzf. federes A. 1, 5. und bróther Bruder, das sich auch in der Mehrzahl findet A. S. 5. entsprechend dem isländ. brodir bräðir, nur ohne Umlaut. Aber die weiblichen gehören in dieser Sprache zur nächsten Fallwandlung.

Sechste Fallwandlung.

86. Sie enthält alle Worte weibl. Geschl. die auf einen Mitlaut ausgehen, so auch manche auf e, die von der 3. Fallwandlung in den andern Fallformen, vornehmlich in der Besitzform, die hier auf e, in der 3. Fallwandlung aber auf a sich endet, getrennt werden müssen. Als Beugungsmuster mögen dienen dède That, hond Hand.

Einz.	Nennform	dède	(B. 50.)	hond
—	Gegenstandsform	dède	(A. 2. 23.)	hond
—	Zweckform	dède	(A. 2, 23.)	hond (B. 110)
—	Besitzform	dède		(hande)
Mehrz.	Nennf. u. Ggstdf.	deda	(A. 3, 3. B. 148.)	honda
—	Zweckform	dedum	(B. 51.)	hondum (on)
—	Besitzform	déda	(A. 2, 12.)	honda.

So gehen auch:

wnde Wunde nosi Nase kest Zustand flecht Flucht
bóte Buße sini Sehne kost Kost jeft Geschenk

stede Stätte seke Sache vis Weise nacht Nacht.

87. Die auf e, i sind die häufigsten; es gibt wohl auch einige auf einen Mitlaut in der Nennform, wie tid Zeit, das in der Gegenstands- Zweck- und Besitzform e erhält; z. B. tide, A. 9, 10. und diese stimmen am meisten überein mit den Eigenschaftsworten, müßten also für ganz regelmäßig angesehen werden, wenn man nur ein zuverläßiges Beispiel davon hätte; aber selbst für das eben angeführte tid in der Nennform habe ich keine sichere Beweisstelle, und die übrigen, welche Grimm anführt, sind wohl alle unrichtig. Am wenigsten kömmt thz glede die Gluth B. 29. in der Gegenstandsform vor. Man kann also nicht sagen, es gehe nach wrald, wofern richtig ist, was Grimm angibt, daß dieses wrald in der Gegenstdf. wie in der Nennform hat. Djó need, die Noth, kömmt wohl in A. 2, 2. in der Nennform vor, aber es ist in einem augenscheinlich jüngern Stücke: man kann also noch zweifeln, ob nicht die rechte Nennf. ist thju néde. Thju wnde, die Wunde, kömmt so häufig vor, z. B. A. 3, 11. 17., daß es mich wundert, und als dessen Nennf. angegeben zu finden. Thju wrald, die Welt, findet sich wohl A. 7, 11. in der Nennform, aber wenn es, wie Grimm angibt, ebenso in der Gegenstdsf. wrald hat; so geht es wenigstens nicht wie tid, das tide erhält; in der Zweckf. erhält es wralde A. S. 3. und in der Besitzform ebenso A. 7, 11.

88. Zum Beweis für die zweite Klasse will ich bloß einige Beispiele für die Zweckform ohne e anführen; mith alsá-denere kost, mit solcher Kost A. 9, 2. tó likere wis auf gleiche Weise A. 7, 11. tó there flecht auf der Flucht, A. 2, 14. Grimm gibt an die Besitzf. hond; aber führt seine Beweisstelle nicht an. Wahrscheinlich gehört auch ferd dän. Färd, durch Burg u. drgl. hieher; sie haben wenigstens die Gegenstandsf. gleich der Nennf. aber für die Zweckform habe ich keine sichere Beweisstelle. Die Besitzform v. durch kömmt vor in Walburge dej der Walburgis Tag B. 160.

89. Die angels. Klasse der Worte weibl. Geschl. auf u ist hier verschwunden und zusammengefallen mit der ersten Klasse oder 3. Fallwandlung z. B. angels. gifu eine Ga-

be, isl. gjöf heißt hier jéwe, jéwa (B. 113.) nach der 3. Fallwandlung, und entspricht so näher dem isl. gafa t. Gabe; angelf. nasu Nase (Leges Aethelb. 46. 49.) isl. nös heißt nose (B. 192.) oder nosi; angelf. faru isl. för heißt fere (B. 165.) und geht nach déde, wie manche andere von Thatworten abgeleitete z. B. thjæs kere die Wahl, B. 1. (A. 6, 1 — 12. ist es männlichen Geschl. thi kere); thjú spreke, Sprache; hére Gehör; bande Bindung, so auch die auf -nese, inge, unge, ene, the und éde (héde); z. B. blátnese Armuth, sellonge Verkauf; berthe Geburt, kerstenéde Christenheit.

90. Thjú were die Lippe, isl. vör scheint in der Mehrz. wara zu haben, A. 3, 13. und ist wohl das einzige Wort mit dem Umlaute in dieser Fallwandlung. — Das Wort suster Schwester hat in der Nennf. ebenso B. 118. in der Zweckf. und Besitzform sustere B. 116. Mehrz. sustra B. 116. 117. Ebenso moder B. 111. aber A. 2, 7. ist es unwandelbar, und B. 120. findet man in der Besitzform moderis.

91. Thjú merc geht in der Einzahl wie hond (A. 7. 20.), erhält aber keine Mehrzahlendung, sondern bleibt unverändert in der Nennf. und Gegenstdsf. wie man sieht aus A. 7, 13 und B. 16., die Zweckform ist mercum B. 20. die Besitzform merca B. 220.

2. Die Eigenschaftsworte

92. sind hier wie im Angelf. weit einfacher und leichter, als die Nennworte; da sie alle beinahe gleich gebeugt werden, so daß man bei dieser Wortklasse nur an eine einzige Fallwandlung zu erinnern hat. Sie unterscheiden übrigens, wie in andern gotischen Sprachen eine bestimmte und eine unbestimmte Fallwandlung, so wie in jeder derselben die drei Geschlechter, entsprechend der einfachen und künstlichen Hauptart der Nennw., jede mit drei Fallwandlungen. Außerdem unterscheiden sie drei Vergleichungsgrade: den ersten Grad, den höhern Grad, und den höchsten Grad.

A. Der erste Grad.

93. Die bestimmte Beugung aller drei Geschl. stimmt ganz überein mit den drei ersten Fallwandlungen der Nennworte, welche die einfachere Hauptart ausmachen; aber die unbestimmte, welche die Grundform ausmacht, und daher zuerst beschrieben werden muß, weicht bedeutend von den drei letzten Fallwandlungen der Nennworte, oder der künstlichern Hauptart ab. Deren Endungen werden folgenderweise übersehen:

Einzahl	Nennform	-	-	-
	Gegenstdsf.	-	ene	-e
	Zweckform	-a (um)		-ere
	Besitzform	-es		-ere
Mehrz.	Nennf. u. Ggstf.	-e (a)		
	Zweckform	-a (-um)		
	Besitzform	-era.		

94. Alle drei Geschlechter sind gleich in der Mehrzahl, sowohl der unbestimmten, als bestimmten Beugung, überdieß sind die Nennf. und Gegenstdsf. dieser Zahl immer gleich. Zwar gibt Grimm die Nennf. der Mehrz. weibl. Geschl. von den andern Geschlechtern verschieden an; aber da er dessen Gegenstdsf. gleich den übrigen bildet, so ist dies wohl ein bloßer Druckfehler. Man findet allerdings häufig a statt e; aber dieß findet sich in allen Geschlechtern nicht ausschließlich in dem weiblichen.

95. Als Beugungsmuster mag dienen gód, welches folgendermaßen geht:

Die unbestimmte Beugung:

	Sächl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	gód	gód	gód
Gegenstdsf.	gód	gódene	góde
Zweckf.	góda (um)		gódere
Besitzf.	gódes		gódere
Mehrz. Nennf. u. Ggstdsf.		góde	
Zweckf.		góda (um)	
Besitzf.		gódera.	

Die bestimmte Beugung:

	Sächl. Geschl.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	thet góde	thi góda	thjú góde
Gegstdsf.	thet góde	thene góda	thá góda
Zweckf.		thá góda	there góda
Besitzf.		thes góda	there góda
Mehrz. Nennf. u. Gegstdsf.		thá góda	
Zweckf.		thá góda (on)	
Besitzf.		théra góda (ona.]	

So gehen auch:

lic	gleich	hét	heiß	hélich	heilig
sjác	siech	half	halb	frisesk	frisisch
wraldlik	weltlich	blát	arm	unrjucht	unrecht.

96. Diese Beugung stimmt sehr überein mit der angelsl. nur daß die Endungen ene, ere, era dort zusammengezogen werden in ne, re, ra, wogegen sie im Teutschen abgekürzt werden zu en, er, ar. Jene Zusammenziehung findet doch auch oft Statt im Frisischen, wenn der Kennbuchstabe ein flüssiger ist, vornehmlich l.

97. Anstatt der unbestimmten Zweckform in der Einz. sächl. und männl. Geschl. und in allen 3 Geschlechtern der Mehrz. auf a (e) wird die Endung um gebraucht, wenn das Eigenschaftswort allein oder als Nennwort steht. Anstatt der bestimmten Zweckf. und Besitzf. der Mehrz. auf a, wird in der Zweckf. die Endung -on, und in der Besitzf. -ona gebraucht, wenn das Eigenschaftswort allein oder als Nennwort steht. Die übrigen Fallformen haben keine solche doppelten Endungen.

98. Als Beweis für die unbestimmte Beugung dieser Wortklasse will ich hier anführen: die Nennform des weibl. Geschl. alsá grát irthbivinge, so großes Erdbeben, A. 7, 11. und én half merc B. 134. aber die Gegenstdsf. éne halve merc B. 135. Zweckf. sächl. Geschlecht, búta éna halva punde, außer einem halben Pfund; A. 7, 13. Gegenstdsf. männl. Geschl. mith éna blódiga dawe bifangen, mit einem blutigen Thaue benetzt, u. mith rjuchta thingathe, mit rechtmäßigem Rechtsgange; A. 1, 3. — Mehrz. Nennf. weibl. Geschl. néne

burga, keine Burgen B. 159. Gegenstdsf. alsá monege halve merc, ebenso manche halbe Mark. — Zweckf. männl. Geschl. thet pund skil vesa bi sjugun gripinska panningon, das Pfund soll sein zu sieben köllnischen Pfennigen; und in dem weibl. Geschl. bi alda tidon, in alten Zeiten A. 1, 2. Besitzform weraldeskera lena plegia, verwalten weltliches Lehen; rikera frjonda, reicher Freunde. Die allein stehenden Formen sind nicht häufig. Ein deutliches Beispiel von der Zweckform in der Einzahl kömmt doch vor B. 146. Hvá sá othrum thes bitigath, wer einen andern dessen beschuldigt; in der Mehrz hat man es A. 5, 6. mit der dort gebräuchlichen Endung on für um, thet théra kinda allerek otheron léve, daß jedes der Kinder den Andern hinterläßt, (das Gut;) aber dagegen A. 7, 11. mith othera cláthon, mit andern Kleidern, v. other, ander.

99. Wegen der bestimmten Beugung in der Einz. kann kein Zweifel sein; als Beweis für die Mehrzahl kann man anführen: thá forma fjzewer kininga, die vier ersten Könige; A. in der Vorrede. — Gegenstdsf. thá othera bodo, dän. de andre Bud, das. Besitzf. théra midlosta litha, von den mittelsten Gliedern, théra othera fingera, von den andern Fingern A. 3, 9. Die alleinstehenden Formen sind hier häufiger, z. B. opa thá héligon, auf die Heiligen A. 2, 20. und A. 7, 25. thá hélegon éne merk, den Heiligen (muß man geben) eine Mark, welches von Wiarda mißverstanden wird, der thá hélegon für die Nennf. nahm, weil die Nennf. vorangeht, aber daß die Wortfügung verändert, und daß thá hélegon die Zweckf. ist, wird klar aus dem darauffolgenden: thá A-sega and thá Aldirmonne éne merk. Besitzf. théra hélegona gód, der Heiligen Gut A. 7, 29. und théra hélegona laster and skatha, der Heiligen Verlust und Schade, A. 8, 6.

100. Grimm gibt der unbestimmten Beugung die Zweckform in der Einzahl sächl. und. männl. Geschl. wie auch in der Mehrz. aller drei Geschlechter die Endung o, welche auch oft gefunden wird; daß ich dagegen a annahm, ist nicht bloß deßwegen, weil dieses an den angeführten

und manchen andern Stellen gefunden wird; sondern vorzüglich, weil eine bestimmte Regel der Analogie dieß zu fordern scheint. Die Endung ist nämlich ursprünglich um oder on; aber on und an werden in dieser Sprache regelmäßig mit a vertauscht (48); dieses um oder on und a ist also ursprünglich dieselbe Endung in verschiedenen Formen, die beide sich in der Sprache mit verschiedener Anwendung erhalten haben, nämlich die erste, als die deutlichste, allein stehend, die letzte, als die undeutlichste, angefügt einem Nennwort, aus dessen Endung man genugsam unterscheiden konnte, welche Fallform da ausgedrückt werden sollte. So kann man sich erklären, warum diese Sprache vor andern doppelte Formen in diesen, aber nicht in den übrigen Fällen hat, wo keine solche doppelte Form der Endung statt fand. Man findet freilich oft e für a; aber dieß ist eine Nachlässigkeit, die nicht auf diese Formen beschränkt ist, z. B. A. 5, 4. findet man ther send gersfalle für gersfalla in Mehrz. 5. Fallwandlung, dieß sind Grasfälle; und A. 6, 1. thet ma thá erma ér skil rjuchta ér ma thá rike für rika, daß man dem Armen richten sollt, bevor man (richtet) dem Reichen, wo rike die Zweckform der bestimmten Beugungsart in der Einzahl männl. Geschl. und also in diesem Fall wie erma gerade vorn daran ist. Mannigfaltige mehre Beispiele besonders aus B. könnten für diese Freiheit angeführt werden; aber ich meine, es sei klar, daß die Regeln der Analogie in der Sprache eigentlich überall a fordern, wo die Grundform oder das Angelsächs. on, an oder am hat, als ma für mon, binna für das angels. binnon, binnen; hebba für das angels. häbban, haben, und so in allen Nennformen der Thatworte, wie auch in der bestimmten Einzahl aller Eigenschaftswerte und in manchen andern Fällen.

101. Die, welche einen kurzen Selbstlaut und darnach einen einzelnen Mitlaut haben, verdoppeln diesen; z. B. kul in der Mehrz. fulle B. 182. al in der Mehrz. alle B. 163. Außerdem werden zusammengezogen die mit den Endungen ene, ere, era, so daß das erste e von diesen wegfällt; z. B. Gegenstdäf. Einz. männl. Geschl. oppa énne northhalne bám, auf einem nordwärts sich neigenden

(haldenden) Baum B. 147. welchen Ausdruck Wiarda gar nicht verstand, da er das isländ. Eigenschaftswort hallt, hallr, höll, wovon north-hall zusammengesetzt ist, nicht kannte. — Zweckform Einz. weibl. Geschl. mith fullre bóte für fullere, mit voller Buße B. 189. Besitzf. alra érest (für allera) allererst, B. 154.; doch findet man ebenso häufig allera monna und dergl.

102. Zweisylbige Worte findet man wohl bisweilen zusammengezogen, aber am öftersten unzusammengezogen, wie das obenangeführte othrum oder otheron (98.) Besitzf. otheres, ebenso thet espene láf, das Espenlaub, thet hélige lond, das heilige Land, nicht gerne helge, so wie im alten Isländ. hidh helga.

103. Eigenschaftsworte auf e, deren es eine Menge gibt, gehen wie gód und die übrigen regelmäßigen, und werden in den übrigen Formen betrachtet, als wenn sie kein e hätten; z. B. afta ehelich, mith thinere afta wive, mit deinem Eheweibe A. S. 2. rike reich, rikera des reichen u. s. w. Weitere Beispiele sind:

erge schlimm A. 7, 1 geve dän. gäv A. 7, 13.
elte frisch B. 104. ganse gangbar A. 7, 13.

Dagegen findet sich schwerlich eines auf u oder o, wenn nicht das fremo, welches vorkömmt A. 2, 9. 4, 1 und 5, 1. in Verbindung mit fere, hier anzuführen ist; sie scheinen nämlich zu entsprechen dem isländ. framr und fär.

104. Die Eigenschaftsformen der Thatworte werden auf dieselbe Weise, wie die Eigenschaftsworte gebeugt, doch kommen die langen alleinstehenden Formen selten vor. Außer der wirkenden Eigenschaftsform hat man auch, wie im Angels. und Isländ. ein abgeleitetes Nennwort männl. Geschl. auf and, welches so gebeugt wird:

Eigenschf. männl. Geschl.		Nennwort:
1 Z.	verande	verand (A. 2, 5.)
	verandene	verand
	veranda	verande (A. 2, 5.)
	verandes	verandes
† Z.	verande	veranda
	veranda (um)	verandum (on)
	verandera	veranda.

Die alleinstehende Zweckform der † Z. findet sich A. 2, 34. bi unwissa wakondon, bei ungewissen Wachenden (d. i. wenn es ungewiß ist, ob die Leute auf sind.)

B. Graderhöhung.

105. Der höhere Grad wird regelmäßig gebildet, wenn man ere, era, ere nach den 3 Geschlechtern hinzufügt, und stehe er bestimmt oder nicht, wie der erste Grad gebeugt, wenn er bestimmt steht; z. B. sib verwandt, sibbere, sibbera, sibbere; hach hoch, hagere, hagera, hagere; weldech gewaltig, weldegere, weldegera, weldegere.

106. Der höchste Grad wird gebildet, wenn man ost (oder est) hinzu fügt, und doppelt wie den ersten Grad beugt, nämlich bestimmt und unbestimmt; z. B. allera sibbest, allernächst verwandt B. 96. en hagest skilling, ein höchster Schilling; B. 67. und bestimmt thjú hagoste lemithe, die höchste Lahmheit, A. 3, 8. und thjú hagest bende, das höchste Band; B. 143. théra sibbosta hónda, der nächstverwandten Hände (Personen) A. 2, 16. Doch werden die Endungen e und a bei Beugung dieser Vergleichungsgrade noch häufiger als bei der des ersten Grades vermischt.

107. Einige werden in Einem oder in zweien dieser Vergleichungsgrade zusammengezogen, andere sind noch unregelmäßiger, und wieder andern fehlt der erste oder fehlen zwei, der erste und höhere Grad. Diese sind vornehmlich:

gód	bettre, betere B. 32.	(betest)
—	werre	(werest)
felo	márre	thet máste
littich	lesse	thet leste A. 5, 6.
	minre, minnire	thet minniste
(ér eher)	érre B. 39.	thet éroste
fir fern,	ferre B. 155.	feröste A. 7. 18.
(in innen)	inre	— —
(útaußen)	utre	— —
up auf od. ova oben	uwre A. 3, 3.	— —

(nej nahe bei) —	thet neste
(middel mitten —	thet midleste das mittelste B. 144.
— — —	thet lereste das geringste B. 145.

3. Fürworte.

A. Die persönlichen.

108. In den wenigen Resten des echten Altfriſiſchen, die ich bei Handen hatte, kommen keine Zweizahlformen für die zwei erſten Perſonen vor, wiewohl es höchſt wahrſcheinlich iſt, daß ſie hier, ſo wie im Altſächſ. und Angelſächſ., ja im neuern Nordfriſiſchen Statt fanden. Die wirklich vorkommenden Formen ſind folgende:

		1 Perſ.	2 Perſ.	3 Perſ.	ſächl.	männl.	weibl.
1 Z.	Nennf.	ik	thú		hit	hi	hjù
	Ggſtdsf.	mi	thi		hit	hini	hjá
	Zweckf.	mí	thi		him		hiri
	Beſitzf.	min	thin		sin		hiri
† Z.	Nennf.	wi	i			hjá	
	Ggdsf.	(us)	jó			hjá	
	Zweckf.	us	jó			hjám (him)	
	Beſitzf.	use	júwe			hjára (hira)	

109. Als Beweisſtellen für dieſe Beugungen können angeführt werden: A. 2, 5. wo die ganze 1 Z. der erſten Perſon vorkömmt; A. 1, 10. findet man wi und us; A. S. 2. kömmt vor thú, thi thin, und C. S. 79. die ganze † Z. i, jó, júwe, S. 99. iſt joe geſchrieben, woraus ich ſchließe, daß ju das rechte in der Gegenſtf. und Zweckform ſein möchte, aber ich habe es nicht gefunden. — Von der 3. Perſon findet ſich hier, wie im Angelſächſ. u. Engliſchen kein zurückdeutendes Fürwort, aber das perſönliche wird auch als zurückdeutendes gebraucht. A. 2, 3. kömmt vor hit ſowohl in der Nennf. als Gegenſtdsf. A. 2, 6. him und sin entſprechend dem kind des ſächl. Geſchl. A. S. 2. hat man die Gegenſtdsf. männl. Geſchl. zurückdeutend: God hini reste, Gott ruhte (ſich) aus. A. 2, 1. hat man hi, him, sin im männl. Geſchl. und

A. 2, 4. hjú, hjá, hiri, das letzte auch zurückdeutend; daſ. hjá ſie, in der † Z. Nennf. and hjá an thet gód unrjuchte spreka willath, und ſie wollen ohne Recht das Gut anſprechen; und B. 10. sá svere hjá, ſo ſchwören ſie. A. 2, 4. kömmt auch die Beſitzf. vor: hjára ihrer.

110. Wenn die dritte Perſon im Zuſammenhange keinen Nachdruck hat, ſo wird deren Fürwort oft vorn abgekürzt und mit dem vorhergehenden Worte zuſammengezogen. So wird hit zu bloßem -t; z. B. is't für is hit B. 67. se't für se hit B. 73. skel't für skel hit B. 79. ma't für ma hit; ja ſogar hi't für hi hit B. 89. 146. — Anſtatt hi wird -re geſetzt; z. B. sa're ſo er, für sá hi B. 133. mej're oder mi're mag (kann) er für mej hi B. 65. A. 7, 5. auch für hi hit -re't; z. B. skel're't ſoll er es für skel hi hit B. 89. urljust hi't sá felle're't mith tvám mercum, verliert er es, ſo büße er es mit zwei Mark. — Für hini oder hine -ne; halde 'ne halten ihn, für halde hine B. 146. ja auch hi'ne für hi hine z. B. daſ. sá nime hi 'ne á sine wald, ſo nehme er ihn in ſeine Gewalt. — Für him ſetzt man -m; z. B. alsá 'm sin ásega déme wie ihm ſein A-sega zuerkennt A. 1, 3. Mehre von den Fallformen dieſer Worte werden nicht ſo abgekürzt und zuſammengezogen; aber es iſt von der höchſten Wichtigkeit, um die Sprache zu verſtehen, ſich mit dieſen Zuſammenziehungen wohl bekannt zu machen, da ſie in den Ausgaben nicht getrennt oder durch ein Zeichen kennbar gemacht ſind.

111. Außerdem gibt es ein unbeſtimmtes perſ. Fürw. nämlich ma oder mar entſprechend unſerm man (fr. man) Die erſte Form (ma) iſt wohl die rechte, da das Wort ohne Zweifel herkömmt von mon Mann; aber die letzte (mar) kömmt doch auch ſo häufig vor, im B. vor Worten, die mit einem Selbſtlaut beginnen; z. B. B. 126. sá skel ma tvia scriva, ſo ſoll man zweimal ſchreiben. B. 140. Hwer sá mar énne thjáf féth, wo man einen Dieb fängt. Wtarda pflegt dieſes Wort mit dem vorhergehenden ſo zuſammenzurücken: Hwersamar énne thjáf féth, sá skelma hine brensza, wo man einen

Dieb fängt, so soll man ihn bringen u. s. w. Aber da solche Fälle nicht wohl für Zusammensetzungen angenommen werden können, so scheint dieser Schreibgebrauch ohne Grund zu sein.

B. Besitzfürworte.

112. Die Besitzformen der persönlichen Fürworte, die oben angeführt sind, können eigentlich diesen Namen nur verdienen, wenn sie regiert werden von einem That- oder Verhältnißwort, welches selten vorkömmt; aber wenn sie zu Nennworten gebracht und nach diesen gebeugt werden, werden sie zu eigenen Besitzfürworten, die gehen, so wie unbestimmte Eigenschaftsworte, und folgende sind:

1 Z.	1. Person	min	mein
—	2. —	thin	dein
—	3. — sächl. u. männl. Geschl.	sin	sein
—	3. — weibl. Geschl.	hiri	ihr.
† Z.	1. Person	use	unser
—	2. —	juwe	euer.

Von der 3. Person † Zahl gebraucht man bloß hjára, ihr als Besitzform für alle Geschlechter, ohne daß davon ein eigenes Besitzfw. gebildet wird, so daß hiri nur halb dem teutschen ihr entspricht, nämlich in so weit es das Grundwort des weibl. Geschl. in der 1 Z. ist; z. B. B. 109. hiris gódis, ihres Gutes.

113. Als Beugungsmuster mögen dienen sin dessen, sein, welches so geht:

	sächl.	männl.	weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	sin	sin	sin
— Gegenstdsf.	sin	sinne	sine
— Zweckf.	sina (e)		sinre
— Besitzf.	sines		sinre
† Z. Nennf. und Gegenstdsf.	sine (a)		
— Zweckf.	sina (um)		
— Besitzf.	sinra.		

114. Ich will dieß um so mehr durch Hinweisungen darlegen, da dieß zugleich zur Bestärkung für die Richtigkeit der Beugung der Eigenschaftsworte dienen kann, so wie ich sie oben aufgestellt habe. Man findet die Nennf.

sächl. Geschl. A. 2, 6. sin kinch, sein Kind, männl. Geschl. dasf. sin feder, sein Vater; vom weibl. Geschl. A. 1, 14. sin móder seine Mutter, sin swester, seine Schwester. Gegenstdsf. sächl. Geschl. A. 2, 5. sin lif, sein Leben; vom männl. Geschl. A. 2, 8. léda sinne thredkniling, seine Verwandtschaft in den dritten Grad leiten; ebenso A. 2, 9. sinne frjund seinen Freund. Doch findet man für dieses bisweilen sine; vielleicht wurde das doppelte nn in den frissf. wie häufig in den isl. Handschriften mit N oder mit einer andern Verkürzung bezeichnet, welche man aufzulösen versäumte; oder es kann auch ein Druckfehler sein; z. B. A. 1, 14. and tó nomande wét sine feder für sinne feder, und beim Nennen seines Vaters; vielleicht weil dort unmittelbar darauf folgt and sine móder und seine Mutter; sonst hat man auch die Gegenstdsf. weibl. Geschl. im Br. 169. nime sine eyne erthe, man nehme seine eigne Erde. Die Zweckf. sächl. Geschl. ist A. 2, 6. mith sina fjá mit seinem Vermögen, und A. 2, 8. hi ne mi nawet untkuma sina berena blóde, er kann nicht entkommen seinem gezeugten Blute, (d. i. seinem eignen Fleisch und Blut;) vom weibl. Geschl. B. 155. á sinre helde in seiner Verwahrung die Besitzf. sächl. Geschl. A. 1, 14. sines ejna erves ekker seines eigenen Erbes Acker; und vom männl. Geschlecht A. 2, 7. sines thredknilinges seiner Verwandtschaft im dritten Grad; von dem weibl. Geschl. B. 90. sinre wive boldbreng, seines Weibes Mitgift; man findet auch sinere, z. B. A. 2, 7.

Die Nennform der † Z. hat man A. 3, 7. sine lif sin, seine fünf Sinne; und die Gegenstdsf. A. 9, 1. utbrécon sina twá ágon, stachen aus seine beiden Augen; auch in dem männl. Geschl. A. 1, 14. tó nomande wét sina nesta frjond, beim Nennen seiner nächsten Freunde. Diese Beispiele zeigen, daß e und a ohne Unterschied gebraucht werden, und daß die letzte Endung keineswegs als der Nennf. weibl. Geschl. zugehörend angesehen werden darf, besonders da die Sprache die Geschlechter in der † Z. gerade nicht unterscheidet. Die Zweckf. findet sich dasf. tó sina ljódon, zu seinen Leu-

tem; auch mit der Endung e, A. 2, 6. efter sine degon, nach seinen Tagen. Alleinstehend oder nach einem Nennwort B. 127. mith sinem (f. sinum) mit seinem; A. 2, 3. tó ljódon sinon, zu seinen Leuten; die Besitzf. sinra seiner findet sich A. 2, 19. sinera A. 2, 18.

C. Bestimmende Fürworte.

115. Das Kennwort (der Artikel) wird so gebeugt:

	Sächl.	männl.	weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	thet	thi	thjú
Gegenstdsf.	thet	thene	thá
Zweckf.	thá		there
Besitzf.	thes		there
† Z. Nennf u. Gegenstdsf.		thá	
Zweckf.		thá	
Besitzf.		théra.	

116. Dieses Wort kömmt zu häufig und bestimmt vor, als daß dessen Formen Beweise bedürften; nur um die 2 ersten Formen des weibl. Geschl. zu erweisen, will ich anführen B. 127. thjú méne hacht, die allgemeine Versammmlung; und B. 126. ur thá ména acht, vor der allgemeinen Versammlung; indem Grimm für den letzten Fall eine unrichtige Form thja angibt, die doch vielleicht nur ein Druckfehler ist.

117. Das Kennwort wird sehr oft vorn abgekürzt, wie das Fürwort der 3. Person (110;) so daß th bisweilen the weggeworfen, und das Uebrige mit dem vorhergehenden Worte zusammengezogen wird; richtiger würde es doch wohl sein, wenigstens mit dem Bindezeichen es zu trennen, wie das Bindewort thet daß, und das Kennwort thet zu thet-et; z. B. thet-et alter, daß das Alter A. 8, 5. — Man findet auch thet-i für thet thi — und in der Gegenstdsf. umbe-ne boldbreng (umbe thene) um die Mitgift; B. 107. oppa-ne hals (oppa thene) auf dem Halse B. 146. hi-ne slát (hi thene) in dem Graben B. 168. thet-ter-ne dik (thet hi thene) daß er den Deich A. 7, 10. therne (ther thene) B. 61. auch in der Zweckform út-á húse (út thá) aus dem Hause B. 220. mith-á huse (mith thá) mit

dem Hause B. 22. In der Besitzform with-es erwa willa, gegen des Erben Willen B. 175. und endlich die Zweckform der † Z. et-á fjuwer howen, auf den vier Höfen B. 71. Mehre Formen werden nicht leicht abgekürzt; aber eine ganz eigene Zusammenziehung ist istet für is thet, ist das, B. 145. und nis-tet für nis thet, das ist nicht, B. 146. auch an-dá ráda sé, an dem rothen Meer; und an-dá láwa zur Hinterlassenschaft für an thá.

118. Dasselbe Wort wird auch alleinstehend gebraucht, wie ein bestimmendes Fürwort oder wie das persönliche Fürwort für die 3. Person, es wird in diesem Falle etwas anders gebeugt:

	Sächl.	männl.	weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	thet	thi	se
Gegenstdsf.	thet	thene	se
Zweckf.	thám		there
Besitzf.	thes		there
† Z. Nennf. u. Gegenstdsf.		se	
Zweckf.		thám	
Besitzf.		théra.	

119. Zum Beweis für einige der wichtigsten Formen mögen dienen: efter thám nach dem B. 159. und in dem männl. Geschl. thám skaltu thjánia ihm sollst du dienen A. S. 1. In dem weibl. Geschl. Nennf. sá ne mey se mith nene thinge with cuma, so mag sie auf keine Weise wieder kommen, B. 109. in der Gegenstdsf. sá halde ma se, so halte man sie (die Versöhnung) B. 137. In der † Z. Nennf. thá setton se biscopa and prestera, da setzten sie Bischöffe und Priester ein; A. 7, 12. und in der Gegenstdsf. that se nén áge bisia ne mi, daß kein Auge sie sehen kann, A. 7, 11. wie in der Zweckf. hjá skilun helpa alle thám, sie sollen alle ihnen helfen, A. 1, 3.

120. Anstatt thám in der Zweckf. des sächl. Geschl. gebraucht man auch thju, entsprechend dem angelf. *thy*, isl. *thvi*; man könnte dieß als eine Art von Werkzeugs-

form ansehen, wovon man in andern teutschen Sprachen mehre und deutlichere Spuren findet; als Beispiel soll dienen A. S. 6. efter thjze, nach dem, darnach.

121. Das andere bestimmende Fürwort, welches unserem dette t. dieser, entspricht, habe ich nicht vollständig gefunden, aber doch so viel davon, daß man sich eine Vorstellung von dessen Fallwandlung machen kann, nämlich

	Sächl.	männl.	weibl. Geschl.
1 Z. Nennf.	thit	(this)	thjus
Gegenstdsf.	thit	(thisne)	(thás)
Zweckf.		thessa (um)	(thisre)
† Z. Nennf. u. Gegenstdsf.		thesse.	

122. B. 3. findet man z. B. thjus werde dieß Zeugniß; und A. 7, 13. efter thessa fretha, nach diesem Frieden (d. i. Friedensbuße.) In der † Z. kömmt vor thesse kyningar, diese Könige, A. S. 7. und in dem weibl. Geschl. thesse twá unskelda, diese zwei Entschuldigungen (oder Umstände, wodurch man unschuldig ist.) A. 7, 21.

D. Hindeutende und fragende Fürworte.

123. Das gewöhnliche hindeutende Fürwort ther der, (qui) wird in der Nennform aller Geschlechter und jeder Zahl unverändert gebraucht, es wird häufig abgekürzt, wie das Kennwort (117.) zu ter oder bloß er; z. B. al thetter brezen werth, all' das was gebrochen wird, B. 28. — sá so, wird auch hindeutend gebraucht, und ist ebenfalls ohne Fallwandlung.

124. Man muß sich wohl hüten, das Fürwort ther zu verwechseln mit dem Nebenwort ther dort, da, (ibi) welches auch sehr häufig abgekürzt wird; als: sket-er geschieht da, B. 29. — mot-er mag da, B. 90. hver sá-r wo da, B. 93. skel ma-r umbe, soll man da um, B. 152. thet-er daß da, A. 7, 22. Bisweilen findet man re oder ere für ther, welches man ja nicht verwechseln darf mit dem persönlichen Fürwort -re für hi (110.) z. B. Alsá monnege Talemen skelen-ere wesa sá-re Rédjevena (nl. sent,) Ebenso viele Sprecher

sollen da sein, als Rathsmänner da sind, B. 11. Hwet sá-re skjeth, was da geschieht. B. 71.

125. Das unwandbare Fürw. dieser Klasse ist folgendes:

Sächl. Geschl.	Gemeingeschl.
hwet	hwá
hwet	hwene

hwám B. 176.
hwammes B. 30.

Es findet sich bloß in der Einzahl. Hwelik, welches welcher, welche, geht wie ein unbestimmtes Eigenschw. A. 5, 15.

E. Unbestimmte Fürworte.

126. Diese sind vornehmlich folgende:

sum, Etwas, Einiges, Jemand, Einer, Eine, A. S. 6. wo es jedoch wohl sume, einige in der † Z. sein sollte.

sumlike, einige, schwed. somlige A. S. 3. in der † Z.

énich (eng. äng,) Etwas, Einiges, Jemand, Einer, Eine, engl. any A. S. 2. und

monich, manch, werden gebeugt, wie unbest. Eigenschw.

ek, jedes, jeder, jede, engl. each findet sich bloß in der Nennform.

hwek, hok, dasselbe, A. 2, 1. B. 218.

nén, kein, keiner, e, geht wie ein unbest. Eigenschftw.

nannen, gar kein.

al, all', jedes, r, e, wie ein unbest. Eigenschw. bisweilen ohne Fallwandlung.

awet, etwas, wird als Nennw. ohne Fallwandl. gebraucht.

nawet, nichts, (nicht) ebenso.

stór und felo, viel, sehr, ebenso.

Einige werden gebraucht bei einem Grundwort der Zweizahl, diese sind vornehmlich:

avder, eines, einer, eine von zwei, scheint keine Fallwandlung zu haben.

navder, keines, keiner, kein von zwei, ebenso.

ejder, (eyder) jedes, jeder, jede von zwei, ebenso B. 107.

other, anderes, anderere, und wie thet other, das

andere geht, wie ein unbest. Eigenschaftsw. und kömmt häufig vor.

Es wird oft zusammengezogen zu bloßem or mit der nämlichen Fallwandlung A. 7, 7. thet other — thet other entspricht dem isl. annaδ — annaʀ das eine — das andere, B. 78. béthe beide, wird bloß in der † Z. gebraucht.

F. Die Grund- und Ordnungszahlen

127. können am leichtesten übersehen und ins Gedächtniß gebracht werden, wenn sie einander zur Seite gestellt werden; sie sind folgende:

Grundzahlen.	Ordnungszahlen.
én 1.	thet forme, éroste. 1ste
twá, twéne, twá 2.	— other, twéde 2te
thrju, thré, thrjá 3.	— thridde 3te
fjúwer 4.	— fjárde 4te
fif 5.	— fifte 5te
sex 6.	— sexte 6te
sjúgun 7.	— sjugunde 7te
achta 8.	— achtunde 8te
njúgun 9.	— njugunde 9te
tian 10.	— tiande 10te
andlova 11. A. 3, 7.	— andlofte 11te
twilif 12.	— twilifte 12te
(thredtine) 13.	— thredtinde 13te
fjuwertine 14.	— fjúwertinde 14te
fiftine 15.	— fiftinde 15te
sextine 16.	— sextinde 16te
sjuguntine 17. A. 2, 25.	— sjuguntinde 17te
achtatine 18. A. 3, 8.	— achtatinde 18te
(njuguntine) 19.	— (njuguntinde) 19te
twintich 20.	— twintegoste 20ste A. 2, 20
én and twintich 21.	— én and twintegoste 21ste
thritich 30.	— (thritegoste) 30ste
fjuwertich 40.	— (fjúwertegoste) 40ste
(fiftich) 50.	— (fiftegoste) 50ste
sextich 60.	— (sextegoste) 60ste
sjuguntich 70.	— (sjuguntegoste) 70ste

achtantich 80. A. 2, 8.
hundred 100.
thusend 1000.

128. Für die in Klammern eingeschlossenen habe ich keine sichere Beweisstelle gefunden. Man findet auch manche andere zusammengezogene und verdrehte Formen von diesen Worten, als: achtene für achtatine, und dergl. tachtich für achtantich kömmt vor in Wichts ostfriss. Landrecht S. 835. in der Anmerkung.

129. Twéde kömmt offenbar in der Bedeutung von anden der Andere vor, A. S. 1. thet was thet twéde bod, das war das andere (zweite) Gebot. Achafinde für achtatinde A. 2, 18. ist wohl ein bloßer Druckfehler; njuginde A. 2, 19. vielleicht ebenso; wenigstens findet man Corp. S. 67. dat nyogenteenata, welches mich zu dem Schlusse leitete, daß die rechte alte Form regelmäßig war: njuguntinde.

130. Die ersten drei werden gebeugt, én geht wie ein unbest. Eigenschaftswort; es kömmt auch oft bestimmt vor thet éne, das Eine, wie im Dän. z. B. thé (thá) tvéne skelin thene éna urwinna, die zwei sollen überwinden den einen. B. 44.

131. Die zwei nächsten gehen so:

	Sächl.	Männl.	Weibl.		Sächl.	Männl.	Weibl.
N. u. Gstf.	twá,	twéne	twá,		thrju	thré	thrja
Zweckf.	twam A. 5, 16.				thrim B. 30.		
Besitzf.	twira B. 136.				thrira.		

Für thrim findet man auch thrjum, i steht nämlich für y, und y wird in dieser Sprache gewöhnlich in ju aufgelöst (38, 39).

132. Von der Besitzform énes, énis von én, wie twa und thrja in dem weibl. Geschl. müssen wohl unterschieden werden die Nebenworte enis einmal, twia zweimal, thria dreimal. Die übrigen dieser Nebenworte werden durch die Grundzahlen und das Nennwort stunda Male, ausgedrückt; z. B. A. 7, 13. twilif stunda sex and thritich, zwölfmal sechs und dreißig; fiftine stunda sex and thritich, fünfzehnmal sechs und dreißig.

4. Thatworte.

133. Dieser Wortklasse fehlt hier, wie in den übrigen germanischen Sprachen, die leidende Form, die also durch Umschreibung mit Hilfworten ausgedrückt werden muß; das eigentliche Thatwort hat als gewöhnliche Weisen die bestimmende, bedingende und gebietende, mit zwei Zeiten in den zwei ersten und einer in der letzten; aber um die Zahl und Personen derselben zu unterscheiden, gibt es doch hier weniger Endungen, als in irgend einer andern altteutschen Mundart. Außerdem gibt es im Angelsächsischen gewöhnliche Ableitformen, nämlich die Nennwortform (infinitiv) mit einer Nothwendigkeitsform (gerundium,) die doch bloß eine Umendung der Nennwortform zu sein scheint, so wie auch die wirkende und leidende Eigenschaftsform (partic. activum und passivum).

134. Die Thatworte theilen sich übrigens, wie die Nennworte, in zwei Hauptarten, die offene und geschlossene: die erste endigt in der Dazeit auf de oder te, und in der leidenden Eigenschaftsform auf d oder t; die andere bleibt in der Dazeit einsylbig, und endigt auf den Kennbuchstaben des Thatworts, in der leidenden Eigenschaftsform auf en. Jede dieser Hauptarten theilt sich wieder nach Beschaffenheit der Dazeit in mehre Klassen oder Thatwortwandlungen. Die offene hat drei Klassen, von welchen die erste in der Dazeit ade, in der leidenden Eigenschaftsform ad, die zweite in der Dazeit de oder te, in der leidenden Eigenschaftsform d oder t, die dritte dieselben Endungen mit dem Umlaute in der Hauptsylbe erhält. Die geschlossene hat sechs Klassen nach dem Umlaute der Dazeit; aber da drei von denselben in der † Z. der Dazeit und der bedingenden Dazeit denselben Umlaut behalten, den sie in der 1 Z. dieser Zeit haben, die drei andern dagegen in der † Z. und in der bedingenden Weise der Dazeit einen neuen Umlaut erhalten, so werden sie nach dieser wechselseitigen Uebereinstimmung am besten in zwei Abtheilungen gebracht. Hiebei wird nämlich die zweigliedrige Eintheilung längst fortgesetzt, und so gerade fort bis zu jener, die sich augenscheinlich in eine dreifache Ein-

theilung endet; zugleich kommen hierbei die Klassen, die einander am meisten gleichen, ganz nahe zu einander. Die erste von diesen 6 Kl. hat dann in der Dazeit é, die zweite i, die dritte o, die vierte kurz a, das wieder vertauscht wird mit u, die fünfte é, das vertauscht wird mit i, und die sechste á, das verändert wird in e in der † 3. und in der bedingenden Dazeit. Diese Eintheilung, worin alle regelmäßigen Thatworte in 9 Klassen gebracht werden, stimmt ganz überein mit der angelsächsischen und teutschen, so wie mit der isländischen; man übersieht sie auf folgende Weise:

A. Die offene Hauptart.

	Nunzeit.	Dazeit.	angels.	teutsch.
1. Kl.	makie,	makade,	macie,	mache;
2. —	hére,	hérde,	hýre,	höre;
3. —	werke,	wrochte,	vyrce,	wirke;

B. Die geschlossene Hauptart.

a. mit fortgesetztem Umlaute.

1. Kl.	jeve,	jéf, jéve	gife,	gebe; (1)
2. —	léte,	lit, lite,	läte,	lasse; (2)
3. —	fare,	for, fore,	fare,	fahre; (5)

b. mit verändertem Umlaute.

4. Kl.	finde,	fand, funde,	finde,	finde; (1)
5. —	drive,	dréf, drive,	drife,	treibe; (3)
6. —	bjade,	bad, bede,	beode,	biete; (4)

Die Umwandlung der Klassen ist übrigens in jeder Hauptart dieselbe, und die Verschiedenheit besteht bloß in der Formbildung; man kann daher nicht sowohl neun, als vielmehr zwei Thatwortwandlungen annehmen, um auch bei dieser Wortklasse diesen Namen zu gebrauchen.

135. Die hier aufgestellte Eintheilung ist unzweifelhaft die einzig richtige in allen gotischen Sprachen, ausgenommen in so weit eine oder die andere Klasse in einer der neuern Sprachen sich verloren haben kann: denn sie gründet sich auf die vielseitige Uebereinstimmung und den Zusammenhang dieser Worte, die von den Sprachen selbst

unabänderlich bestimmt sind. Adelung schließt die erste Klasse von der offenen Hauptart aus, und rechnet die dritte zu den unregelmäßigen, welches Letztere im Teutschen auch wohl angeht, wo sie so wenige und so unübereinstimmende Worte enthält. Bei der Eintheilung der zweiten Hauptart, die er für rein unregelmäßige Worte ansieht, hat er die erste und vierte Klasse zusammen gemischt, weil beide im Teutschen in der Dazeit ein a erhalten, ungeachtet ihr a von ganz verschiedener Beschaffenheit ist; er hat auch bei dem Anordnen seiner fünf Klassen bloß Rücksicht genommen auf die Folge des Selbstlautes der Dazeit in der Buchstabenreihe, nämlich a, ie, i, o, u. In meiner angelsächsischen Sprachlehre, so wie in der schwedischen Ausgabe meiner Anleitung zum Isländischen unterschied ich wohl die erste und vierte Klasse; aber ich hielt mich übrigens zu nahe an seine unrichtige Anordnung, indem ich zuerst die Klasse setzte, die im Teutschen kurz a (4) erhält; dann die, die lang a erhält (1); darauf die mit kurzem i (5) und die mit langem ie (2) und endlich die mit o (6) und die mit u (3) nämlich so:

Die geschlossene Hauptart.

1. Kl.	finde,	fand,	funde,	angels. finde,	t. finde } (1)
2. —	jeve,	jéf,	jéve, —	gife, — gebe	}
3. —	drive,	dréf,	drive, —	drife — treibe	(3)
4. —	léte,	lit,	lite, —	läte, — lasse	(2)
5. —	bjäde,	bád,	bede, —	beóde — biete	(4)
6. —	fare,	fór,	fore, —	fare, — fahre	(5)

Aber man sieht leicht aus dem Vorhergehenden ein, daß die Uebereinstimmung der Worte sich nicht nach der Folge des Selbstlautes in der Buchstabenreihe richtet, und daß diese daher durchaus nicht in Betrachtung kommen darf, wo es irgend einen natürlichen Grund der wechselsl. Uebereinstimmung der Worte gibt. Die oben angegebene ist jedoch auch mit einer Uebereinstimmung zwischen den Buchstaben verbunden; denn man sieht, daß die 3 ersten Klassen in der Dazeit einen langen Selbstlaut haben (gab, ließ, fuhr), die drei letzten dagegen entweder einen kurzen Selbstlaut haben, oder denselben mit einem neuen Umlaute erhalten, (fand, griff, floß). Obgleich die alte Anordnung dieser

Klassen so augenscheinlich minder richtig ist, wollte ich sie doch hier für Jene anführen, welche die angelsächsische oder isländische Sprachlehre besitzen, und an der Vergleichung mit diesen Sprachen Vergnügen finden.

136. Die Wandlung des Thatwortes selbst hat viele Aehnlichkeit mit der angelsächsischen, ist aber einfacher darin, daß die bedingende Weise im Friesischen weder Zahl, noch Personen unterscheidet.

A. Die offene Hauptart.

137. Als Wandlungsmuster für alle drei regelmäßige Klassen der einfachern Hauptart mögen dienen: makie, ich mache, léra, ich lehre, brensze, ich bringe.

		1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.
		Die bestimmende Weise.		
Kunz. 1 Z.	1.	makie	léra	brensze
	2.	makast	lérst	brenchst
	3.	makath	lérth	brencht
† Z.		makiath	léràth	brenszath
Dazeit 1 Z.	1.	makade	lérde	brochte
	2.	(makadest)	(lérdest)	(brochtest)
	3.	makade	lérde	brochte
† Z.		makadon	lérdon	brochton.
		Die bedingende Weise.		
Kunz. 1 Z.		makie	léra	brensze
† Z.		makie	léra	brensze
Daz. 1 Z.		makade	lérde	brochte
† Z.		makade	lérde	brochte
		Die gebietende Weise.		
Einzahl 2.		maka	(lér)	brensze
Mehrzahl 2.		(makiath)	(lérath)	brenszath
		Ableitformen.		
Nennwortform		makia	léra	brensza
Nothwendigkeitsf.		to makiande	to lérande	to brenszande
wirkende Eigenschf.		makiande	lérande	brenszande
leidende Eigenschf.		e-makad	léred	e-brocht

So gehen auch:

minnia	lieben,	lésa	lösen,	werka	wirken,
hjánia	dienen,	déla	theilen,	séka	suchen,
irnia	lernen,	via	weihen,	berna	brennen
stedgia	bestätigen, festsetzen,	héra	hören,	resza	reichen,
skathia	schaden,	léwa	hinterlass,	sedsza	sagen,
folgia	folgen,	búwa	bauen,	lidsza	legen.

Erste Klasse.

138. Man findet nicht leicht irgend ein vollständiges Musterwort in den wenigen Resten, die wir von dieser Sprache übrig haben; es ist daher billig, die hier aufgestellten mit Beweisen für die wichtigsten Endungen zu belegen. Best. W. Nunzeit 1. P. ik nomie, ich nenne, findet sich A. 2, 21. — 2. P. thu askast, du forderst von askie, A. 2, 5. — 3. P. hálath er holt A. 2, 6. Mehrzahl folgiath sie folgen. A. S. 2. — Dazeit Einz. kápade kaufte A. 2, 5. Mehrz. kápadon A. 2, 25. — Bedingende Nunzeit askie fordere A. 2, 5. ebenso nédgie nöthige A. 2, 20. u. s. f. in allen Personen und Zahlen. Bedingende Daz. ovanade (cuanade ist nämlich ein Druckfehler) übten und birávede (für birávade) beraubte, A. 2, 25. wo das letzte die Einzahl, das erste die Mehrzahl ist. — Gebiet. Nunzeit 2 P. Einzahl era ehre! C. 40. b. — Nennwortform nomia nennen A. 2, 21. askia fordern, fragen, B. 152. eria ehren A. S. 2. — Nothwendigkeitsform to makiande zu machen, findet sich regelmäßig B. 48. aber sie wird bisweilen zusammengezogen, so daß i ausgelassen wird; z. B. té kápande zu kaufen, A. 2, 6. to nomande zu nennen A. 1, 14. — leidende Eigenschf. emakad gemacht A. S. 3. wie auch S. 5. L. 13. L. 32. wo gelesen werden muß Bavenberg emakad; doch findet sich die leidende Eigenschf. auch oft ohne Zusatzsylbe (e); z. B. nédgad genöthigt, A. 2, 18.

139. Einige wenige weichen ab, wie: ondwarde antworte, A. 2, 17. 21. aber in der Nennwortf. ondwardia zu antworten A. 2, 13. wenn man nicht ondwardja lesen, und also das Wort zur 2. Klasse bringen will.

140. Dr. Grimm schreibt alle diese Worte der ersten Klasse mit j, wie nomje, kapje, in der Mehrzahl kapjath, Nennf. makja u. s. f. obgleich er selbst sagt, sie haben i (nicht j) in der Nunzeit; aber da er dagegen schreibt biada für bjáda, skiata für skjáta, kiasa für kjása, isl. iôs für jos u. s. f. so ist es vielleicht bloß ein Schreib- oder Druckfehler, daß i und j verwechselt werden, aber was diese Thatworte der ersten Klasse betrifft, so ist klar aus dem Angelsächs. daß sie in 3 Sylben ausgesprochen werden müssen, weil sie oft mit g zwischen i und dem darauffolgenden Selbstlaute geschrieben werden, also: ic macige oder macie, so auch in der Nennwortf. macian oder macigean (wo noch ein e eingeschoben wird, um zu zeigen, daß g weich ist, beinahe wie j); derselbe Schreibgebrauch findet sich auch im Frisis. z. B. hlige für hlie ich entscheide, A. 7, 26. und hligene für hliene Entscheidung A. 5, 2. Vergl. meine angelsächsische Sprachlehre S. 59.

141. Die Nothwendigkeitsform hat am öftersten dieselbe Endung, wie die wirkende Eigenschaftsform, nämlich -ande wie im Teutschen, z. B. das zu verkaufende Haus, und dergl. und im Isländischen, z. B. alt er segjanda sinum vin; aber es kömmt schwerlich je allein vor, auch nicht mit dem Kennworte vor sich, wie im Teutschen, dagegen findet man es sehr häufig mit dem Verhältnißworte to (té), regiert von einem vorangehenden ausgedrückten oder darunter verstandenen Thatworte, also entsprechend der Nennwortform anderer Sprachen, wie: Sá hách hi therfori to festande, so hat er dafür zu fasten A. 8, 5. Alsá monnege gedaddel sá-re skiath, alsá monnege frethar té reszande, and thá rédjevem álsa monege merc té nimande, and alsá monege hus té bernande. So manche Morde als da geschehen, so manche Friedensbußen zu entrichten, und für die Rathsmänner so manche Mark zu nehmen, und so manche Häuser zu verbrennen, B. 47. wo man kann dazu verstehen: ách ma hat man. Es scheint hieraus wahrscheinlich, daß die Nothwendigkeitsform nichts Anderes ist, als die Nennwortform, welche regiert wird vom Verhältnißwort to, té, und welches nur vermittelst der Gleichheit der Endungen nachher mit der wirkenden Eigenschf.

verwechselt wurde. Dieß wird sehr bestärkt durch die Vergleichung mit dem Angelsächsischen: die Nennwortf. endigt hier allzeit auf -n, und dieß ist ohne Zweifel die ursprüngliche, da sie ganz entspricht der uralten dorischen Endung -σν; die Nothwf. endigt auch im Angelsächsischen auf -nne, welches die gewöhnliche Zweckform der Worte auf -n mit einem kurzen Selbstlaute davor ist, und diese Zweckform ist auch hier von dem voranstehenden tó abhängig, und kömmt schwerlich irgend ohne dieß Verhältnißwort vor; aber da nun im Friesischen die Endung n der Nennwortf. weggefallen war, so vergaß man, daß die Nothwf. eigentlich die Zweckform derselben war, und verwechselte sie ganz mit der wirkenden Eigenschf., indem man die Endung -nne in -nde verwandelte. Diese Verwechslung konnte um so leichter stattfinden, da die wirkende Eigenschf. in allen gotischen Sprachen zugleich entspricht der Eigenschf. der leidenden künftigen Zeit (futur. part. pass.) im Lateinischen, deren sächl. Geschl., als die Nothwf. (gerundium) auch in dieser Sprache gesetzt wird anstatt der wirkenden Nennwf. (Infinitiv) sobald sie von einem Verhältnißwort abhängig ist. Aber was dieß zunächst außer allen Zweifel setzt, ist das Nordfriesische, wo die Nennwf. endigt auf e, welches das altfriesische a ist, aber sobald ein Verhältnißwort vorankömmt, auf en, welches das altfriesische -ande ist. Ja man findet auch im Altfriesischen die Endung -ane oder -en; z. B. tó stondane zu stehen, A. 9, 6. tó stiftane zu stiften A. 7, 10. Doch ist dieß möglicherweise eine bloße Wohlklangsform, weil dem nd ft zunächst vorangeht; aber in spätern Resten ist diese Endung allgemein; z. B. C. 58. tó cápien, vielleicht abgekürzt, weil ein Selbstlaut darauf folgt, tó farane, tó nimane u. s. w. in allen Klassen beider Hauptarten.

Zweite Klasse.

142. Es würde überflüssig sein, Beweisstellen für die zweite Klasse anzuführen, da ihre Umwandlung kaum anders gedacht werden kann, wenn die der ersten ausgemacht ist. Dagegen hat sie verschiedene Abänderungen, welche man sich wohl merken muß. In der 3. Person der Nunzeit erhält sie sehr oft t für th: dieß geschieht auch

in allen folgenden Klassen der Thatworte, vornehmlich wo der Kennbuchstabe d ist, welches in diesem Falle weggeworfen wird, finda finden, finț; oder g, welches verändert wird in ch, wenn da nicht später ein Selbstlaut nachfolgt z. B. tjúga zeugen, tjúcht. Wo der Kennbuchstabe t oder th ist, wird kein neues t oder th hinzugefügt; z. B. fjuchta fechten, fjucht. Wo das Wort sonst ein ch oder th oder f mit noch einem Mitlaute davor enthält, bekömmt überall die Endung meistens bloß t; z. B. sterft stirbt B. 110. von sterva, kerft schneidet B, 208. von kerva; so auch die Mehrzahl werthat werden B. 205. fjuchtat fechten A. 9, 9.

143. Diese Klasse wird auch bisweilen in der leidenden Eigenschaftsform zusammengezogen, so daß die Endung d oder t für ed wird, z. B. déled und urdélt; bikérd A. S. 5. bekehrt; kerfd geschnitten und dergl.

144. Eine Hauptabänderung von dieser Klasse machen die Worte aus, deren Kennbuchstabe d oder t ist; sie nehmen, wie gesagt, nicht th, sondern t an, in der 3. Person der Nunzeit, ebenso in der Dazeit nicht de, sondern te, und in der leidenden Eigenschf. nicht ed, sondern t; steht der Kennbuchstabe t mit noch einem Mitlaute voran, so wird kein neues t hinzugefügt, z. B.

Nunz. 3. Pers.	Nennf.	Dazeit	Mehrz.	leid. Beilgf.
rét B. 187.	réda	rétte	rétton	rét räth,
set B. 129.	setta	sette	setton	e-sett setzt,
(stift)	stifta	stifte	stiften	e-stift stiftet,
lást A. 2, 9.	lásta	láste	lásten	e-lást abgibt, (steuert.)

Rette findet man B. 33. und leidende Eigenschaftsform rét B. 35. die Dazeit von setta und stifta findet sich in der jüngern Vorrede des Asegab. So auch manche andere z. B. tósplitt zerreißt A. 8, 4. tórent zerrissen.

145. Es ist glaublich, daß die, welche einen doppelten Mitlaut zum Kennbuchstaben haben, in der Einzahl der gebietenden Weise den einen wegwerfen, und e annehmen, wie im Angelsächsischen z. B. sete setze!

146. Abweichend sind libbe ich lebe, in der Dazeit lifde, welches wohl unterschieden werden muß von lífde, von léwe ich hinterlasse. Búwe hat in der Dazeit

búvde A. 9, 3. (nicht búfde.) Hebbe ich habe, das ugleich als Hülfswort dient, und nebbe ich habe nicht 3. 100. sind noch mehr unregelmäßig, und gehen, wie olgt:

	Bestimmende		Gebietende
Nunz.	Einz. ic hebbe		Einz. 2. (hef)
	thú hest A. 2, 9.		Mehrz. 2. (hebbath)
	hi heth A. 2, 9.		
	Mehrz. hebbath		Ableitformen
Daz.	Einz. hede (-st)	Nennwf.	hebba
	Mehrz. hedon	Nothwf.	tó hebbande
	Bedingende	wirk. Eigenschf.	hebbande
	Nunz. hebbe	leid. Eigenschf.	hewed
	Daz. hede		B. 153. 155.

Dritte Klasse.

147. Diese Klasse ist nicht zahlreich, und doch sind die hieher gehörenden Worte ziemlich ungleich; man muß die Dazeit besonders kennen lernen, und da diese sich nicht immer findet, muß man von der leidenden Eigenschf. auf sie schließen. Die wichtigsten Worte sind, so weit ich gefunden habe, folgende:

Nunz. 3. Pers.	Nennf.	Dazeit	leid. Eigenschf.	
lát A. S. 2.	léda	látte	lát	leitet,
stét B. 31.	stéta	(státte)	stát	stößt,
(sent)	(senda)	sante	e-sant	sendet,
bernt	berna	barnde	e-barned	brennt,
falt A. 6, 9.	fella	(falde)	e-fald	fällt,
—	—	(bitachte)	bitacht	bedecket,
(réeth)	résza	rachte	e-racht	reichet,
weroth B. 159.	werka	(wrochte)	e-wrocht	wirkt,
sékth A. 2, 13.	séka	(sochte)	(e-socht)	sucht,
sejth C. 46.	sedsza	sejde	sejd	sagt,
lejth C. 159.	lidsza	lejde	C. 40. e-lejd	legt.

148. Bisweilen beginnt der Umlaut schon in der Nunzeit, wie lát leitet, auch lét; doch kann dieses auch von léta lassen, kommen. Ebenso findet man stát für stét stößt A. 7, 31. barnt für bernt brennt; vornehmlich im A. wo dieses a auch noch auf die Mehrzahl ausgedehnt wird; z. B. fallath A. 6, 10. auch brangath für brens-

xath, und auf die Nennform folbranga A. 6, 11. Aber solche Formen finden sich nicht leicht im B. die leidende Eigenschf. lát findet sich A. 1, 14. stát A. 3, 17. ebarned A. 3, 5. efald A. 6, 7. bitacht A. 2, 2. uteracht B. 131. lidsza legen für ledsza kömmt vor B. 109, 162. elejd A. 8, 6.

149. Folgende weichen etwas von der Regel ab:

Nunzeit	Mehrz.	Nennwf.	Dazeit	leid. Eigenschf.
deth	duath	duza	dede	den B. 79. thut
sketh	skiath	skia	(skede)	sken B. 46. geschieht
wille	willath	willa	welde	— will.

Man findet auch skjeth und in der leidenden Eigenschaftsform skjen; daß i hier j gelesen werden muß, und nicht i, skiath, skia, läßt sich aus der Uebereinstimmung mit deth und dem Dänischen, wo man auch skjer und sker (skeer) schreibt, schließen. Von wille, welle B. 75. (auch in der 1. Person ic wille A. 2, 5.) findet man die bedingte Nunzeit wili A. 2, 4. — In den übrigen Fällen wird sie in der Regel von der Mehrzahl der bestimmenden genommen, oder stimmt doch mit ihr überein, z. B. réde, stéte, berne, resze, duze, skie u. s. w. — Die 3. Person der bestimmenden Nunzeit hat wohl auch wil geheißen; wenigstens hat man die verneinende Form nil, er will nicht B. 166. 171. aber nelle A. 7, 23.

150. Einige Worte haben in der Nunzeit eine ganz andere Beschaffenheit, indem die erste und dritte Person in der Einzahl gleich sind, und weder e noch th erhalten, sondern sich auf den letzten Mitlaut des Wortes selbst endigen, die zweite Person auch nicht st, sondern t und die Mehrzahl un hat. Diese würden bequem für eine eigene vierte Klasse gerechnet werden können, wenn man sich anders fest an eine zweigliederige Eintheilung halten wollte; man würde dann von dieser Hauptart zwei Klassen ohne Umlaut und zwei mit dem Umlaut machen; aber da dieser letztern in den meisten gotischen Sprachen so wenige sind, so pflegt man sie als unregelmäßige zu betrachten. Die wichtigsten sind:

Nunz. 1. 3.	Mehrz.	Dazeit	leid. Eigenschf.
mej (mi)	mugun	máchte (mácht)	kann
ách (hách)	hágon	áchte (ácht)	besitze

wét	witon	wiste	(wist)	weiß
nét A. 7, 11.	(niton)	(niste)	—	weiß nicht
not A. 2, 21.	moton	moste	(most)	muß
—	—	dorst C. 40.	(dorst)	darf
thurf 2. thurstu	thurfon	—	—	bedarf
skil - skalt	skilun	skolde	—	ſoll.

151. Die Mehrzahl der Nunzeit wirft ihr n in der 1. Perſon weg, wenn wi darauf folgt, z. B. mugu wi A. 1, 10. skilu wi A. 7, 10. wie im Isländ. megu vèr, skulu vèr.

152. Einigen dieſer Worte ſcheinen allzeit gewiſſe Formen gemangelt zu haben, z. B. von mot und skil (oder skel) findet ſich keine Nennwortf., von dem letzten auch keine leidende Eigenſchftsf. und von keinem derſelben die wirkende Eigenſchf. aber von wét findet man wita und witande A. 2, 4.

B. Die geſchloſſene Hauptart.

153. Bei Umwandlung dieſer Hauptart muß man ſich beſonders merken, daß die Nunzeit oft den Umlaut annimmt, doch wahrſcheinlicherweiſe, wie im Angelſ., nur in der zweiten und dritten Perſon. Der Umlaut beſteht darin, daß a und o zu e werden, und já zu jæ, alſo:

1. (fare)	(stonde)	(bjáde)
2. (ferst)	(stenst)	(bjæst)
3. ferth	stent	bjæt,

in der Mehrzahl tritt der Selbſtlaut wieder ein: farath, stondath, bjádath, ebenſo in der bedingenden Nunzeit fare, stonde, bjáde; überall leiten ſich die bedingenden Zeiten am leichteſten von der Mehrzahl der entſprechenden beſtimmenden her.

154. Die erſte und dritte Perſon der Dazeit endigt allzeit auf den Kennbuchſtaben; die zweite Perſon wahrſcheinlich auf e in den drei letzten Klaſſen mit neuem Umlaute in der Hauptſyllbe, wie im Angelſ., kömmt aber ſelten oder nie in den vorhandenen Reſten vor. Die Mehrzahl endigt ſich auf -on oder un, in ſpätern Denkmalen auf en. Die bedingende Dazeit iſt gleich der zweiten Perſon in der Einzahl der beſtimmenden.

155. Als Umwandlungsmuſter mögen dienen: jeve

ich gebe, léte ich lasse, fara ich fahre, finde ich finde, skrive ich schreibe, bjáde ich biete, die so gehen:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Nunz.	1. jeve	léte	fáre	finde	skrive	bjáde
	2. jefst	létst	ferst	finst	skrifst	(bjzst)
	3. jefth	lét	ferth	fint	skrifth	bjzt
	† Z. jevath	léthath	farath	findath	skrivath	bjádath
Daz.	1 Z. jéf	lit	fór	fand	skréf	bád
	† Z. jévon	liton	fóron	fundon	skrivon	bedon

Bedingende

Nunz.	jeve	léte	fare	finde	skrive	bjáde
Daz.	jéve	lite	fóre	funde	skrive	bede

Gebietende

1 Z.	2. jef	lét	far	find	skrif	bjád
† Z.	2. jevath	létath	farath	findath	skrivath	bjádath

Ableitformen

Nennwortform	jeva skriva	léta bjáda	fara	finda
Nothwendigkeitsf.	tó jevande skrivande	létande bjádande	farande	findande
wirkende Eigenschf.	jevande skrivande	létande bjádande	farande	findande
leidende Eigenschf.	jeven e-skrivin	léten e-bedon.	e-ferin	e-funden

Doch sind diese Formen nicht alle sicher, da ein Theil derselben sehr selten gefunden wird, einige vielleicht gar nicht vorkommen.

Erste Klasse.

156. Sie hat in der Dazeit é, entsprechend dem angelf. ä, dem isl. á, und in der bedingenden Dazeit ä, welches daher wohl unterschieden werden muß von dem einzelnen e in der Nunzeit der Nennwortf. und leidenden Eigenschf., die auch im Angelsächsischen und Isländischen e ist. Mehre Beispiele sind:

Nunz. 3. Person	Nennwf.	Dazeit † 3.	leid. Eigschf.
(bit)	bidda	bédon	beden bittet,
sit B. 160.	sitta	sét-on	seten sitzt,
lejth A. 7, 14.	lidzja	lay C. 39.	— liegt,
brekth	breka	brék-on	e-breken bricht
sprekth	spreka	sprék-on	sprekenspricht
stelth	stela	stél-on	stelin stiehlt,
(bifelth	bifela)	bifél-on	bifelenbefiehlt
(berth	bera)	béron	beren gebiert,
(seth)	sia	(sachsagon)	— sieht,
nimth	nima	nam-on	nimen nimmt,
(it)	ita	—	— ißt.

Die, welche hier in der Dazeit a erhalten, können mit jenen verglichen werden, die im Isländ. á und im Dän. aa erhalten, als: aad, saa, laa.

157. Man bemerkt übrigens leicht, daß das Frissische weit regelmäßiger ist, als das Angels. und Teutsche in der leidenden Eigenschf. dieser Klasse, wo beide letztgenannten Sprachen oft einen Umlaut haben, der nicht zum rechten Wesen der drei ersten Klassen gehört, wie: brocen, stolen, boren, numen und dergl. Das Holländische ist hier wie auch sonst so oft übergegangen in die unregelmäßige sächsische Form, als: gebroken, gestolen u. s. w.

158. Zu dieser Klasse gehört auch das unregelmäßige Hilfwort wesa sein, wovon man findet:

Die bestimmende		Die bedingende
Nunzeit Einzahl	1. ben	Nunzeit se
	3. is	Dazeit wére
Mehrzahl	send	Ableitformen
Dazeit Einzahl	was	Nennwf. wesa
Mehrzahl	wéron	wirk. Eigensch. wesande A. 6, 8.
		leid. Eigenschf. e-wesen A. S. 5.
		wesen B. 79.

Zweite Klasse.

159. Sie hat denselben Selbstlaut in der Dazeit, den die erste in der Nunzeit und in der Nennwf. hat, nämlich i oder e; und umgekehrt in der Nunz. und in der Nennwortf. denselben Selbstlaut, den die erste in der Dazeit hat, nämlich é, a. Dieser Verhalt dient zum besondern

Bestärkungsgrunde für die Richtigkeit der Tonbezeichnung, wie sie hier und in meiner angels. Sprachlehre angewendet ist; ohne Zweifel hat das Teutsche, das hier ie hat, Grimm verführt, die Dazeit in dieser Klasse mit dem Ton zu bezeichnen; aber man wird finden, das das teutsche ie in unzähligen Fällen dem einzelnen i oder e entspricht, da es das teutsche ei ist, welches dem i oder é entspricht (31); z. B. Glied, isl. liðr; Sieg isl. sigr; Spiel isl. spil; lieblich dän. liflig; geschrieben fris. eskrivin; getrieben fris. edriven und noch mehre. Das Isländische hat zwar in manchen dieser Fälle und namentlich in der Dazeit dieser Klasse è, aber dieses ist zu betrachten als einzelnes e mit einem Vorsatze von j, und gehört keineswegs zu den breiten Selbstlauten oder den Doppellauten; z. B. Knie isl. knè, dän. Knä; und um bei dieser Klasse zu bleiben, isl. fèck, dän. fik, t. empfing; grèt weinte, dän. gräd; fèll fiel, dän. faldt schw. föll; hèlt hielt, dän. holdt, schw. höll. Die wichtigsten hieher gehörigen Worte, von denen ich deutliche Spuren gefunden habe, sind:

(hét	héta)	hit-on	héten	heißt,
hlápt	hlápa	(hlip-on)	—	läuft,
havth	hawa	(hif)	hawen B. 157.	haut,
falt	falla	(fil)	—	fällt,
halt	halda	hild-on	halden	hält,
(walt)	walda	wild-on	—	waltet,
gunch	gunga	geng-on	e-gengen	geht,
—	húa	heng-on	—	hängt auf
féth B. 140.	fá	(feng-on)	fenszen	empfängt

Runzeit havth findet sich A. 7, 31. Nennwf. hawa in der Zusammensetzung uphawa B. 25. — Runz. gunch findet sich A. 2, 3. gench B. 36. und geng B. 20. — Mehrzahl der Runzeit fáth B. 119. bedingende Runzeit fé B. 214. Nennwf. fá B. 110, 112. Nothwf. tó fände A. 2, 16. leidende Eigenschf. fenszen B. 163. aber bifen B. 147.

Dritte Klasse.

160. Sie stimmt genau überein mit der 3. (6) im Angels. und Isländ., deren Tonbezeichnung in der Dazeit nicht bezweifelt werden kann. Einige Beispiele sind:

—	biseka	bisók-on	—	er verneinet
—	(skippa)	skóp-on	e-skepen	ſchafft
slejth	slá	slóch slógon	e-slein	ſchlägt
stont / stent	stonde	stód-on	—	ſteht
kumth	kuma	kom-on	ekimin	kömmt
hefth	—	hóf hóvon	—	hebt
(swerth)	swera	swór-on	esweren	ſchwört
fjucht	fjuchta	focht-on	fuchten	ficht
(drecht)	drega	dróch drógon	—	trägt
—	waxa	wóx	—	wächst
—	(wada)	wód-on	—	watet.

Die Nennwortf. slá kömmt wenigſtens in der Zuſammenſetzung beslá, bislá öfters vor; z. B. B 154. und in der Nothwf. tó slánde A. 1, 16. Die Form slaga, welche Grimm angibt, iſt wohl alſo bloß abgerathen von dem teutſchen ſchlagen, und ganz falſch. slejth findet ſich B. 54, 180. und die bedingende Nunzeit slé A. 2, 20.; auch dieſe gehört zur Nennwf. slá (vrgl fá gerade vorhin unter Nr. 159.) — Die Nunzeit stont findet ſich A. 2, 9. stent iſt gewöhnlich im B. — kumth findet man A. 2, 20. kuma A. 2, 1. man findet auch koma A. 7, 11. und hievon kemth B. 175. das jedoch nicht allgemein iſt, und leicht mit einem andern Wort kemth, klagt über, verwechſelt werden kann. — Drega findet man B. 25. und die Nothwendf. tó dregande A. 2, 10. Das von Grimm angeführte draga iſt wohl auch wieder abgerathen von dem teutſchen tragen, oder jedenfalls aus ſpätern Denkmalen mit halb verteutſchtem Sprachbaue genommen. Die Form drega entſpricht der isl. Nunzeit dreg, dregr und darf daher nicht mit dem Tone bezeichnet werden. — Auf die Dazeit focht ſchließt man mit Gewißheit von der bedingenden Dazeit fochte A. 1, 8. wo man auch findet bisóke und kome. — Man findet ſowohl eskepen, als ekipin; ekimin und kemen.

Vierte Klaſſe.

161. Sie hat in der Dazeit ein kurzes a oder o, das in der Mehrzahl in u verändert wird, welches (u) auch beibehalten wird in der bedingenden Dazeit und ſehr oft

in der leidenden Eigenschf. In der Nunzeit hat sie i oder e kurz, folgendermaßen:

wint	winna	wan	wnnon	wnnen	windet
rent	(renna)	ran C. 40.	—	—	rinnt
bint	binda	band	bundon	e-bunden	bindet
—	springa	sprong	—	—	springt
(jelt)	jelda	(gald)	guldon	golden	bezahlt
delfth	delva	(dalf)	—	—	gräbt
(helpth)	helpa	halp	hulpon	ehulpen	hilft
burnt	—	(barn	burnon)	burnen	brennt
sterft	sterva	(starf)	—	—	stirbt
hwerft	hwerva	(hwarf)	—	—	wendet sich
kerft	kerva	(carf)	curvon	curven	schneidet
werpth	werpa	warp	wrpon	wrpen	wirft.

Von diesen Worten findet sich wint B. 114. rent B. 68. leidende Eigenschf. bronnen C. 39. sprong C. 54. burnt A. 7, 11. sterft B. 110. Die Form in der Dazeit mit o, ist eine spätere; z. B. worp C. 54.

162. Nach dieser Klasse geht auch das Hilfw. werthe, werde, wo außer den übrigen Eigenheiten auch th mit d umgetauscht wird, folgendermassen:

Bestimmende		Bedingende	Ableitformen
Nunz. Einz. 3.	werth	Nunz. werthe	Nennwf. wertha
Mehrz.	werthat	Daz. wrde	w. Eschf. (werthande)
Daz. Einz.	warth		leid. Eigschf. wrden
Mehrz.	wrdon		A. 2, 1.

Fünfte Klasse.

163. Sie ist eine von den regelmäßigsten, und stimmt genau überein mit derselben Klasse im Isländ. und Angels. Die wichtigsten Worte, die ich gefunden habe, sind:

drifth	driva	dréf	drivon	e-drivin	treibt
gripth	gripa	grép	gripon	gripin	greift
(snith)	snitha	snéth	(snidon?)	e-snithin	schneidet
bit	bita	bét	biton	e-bitin	beißt
(sticht)	stiga	stéch	stigon	stigin	steigt
—	niga	(néch)	nigon	nigin	neigt.

Snidon habe ich zwar nicht gefunden; aber da warth hier wie im Angels. zu wrdon wird, so vermuthe ich, daß dieses Wort und ähnliche Worte in denselben Fällen derselben

ben Regel, th mit d zu vertauschen, gefolgt sind; doch streitet e-snithin A. 3, 6. dagegen; — auf nigon läßt sich mit Gewißheit schließen von nigi A. 1, 7. Ueberall ist die Tonbezeichnung in dieser Klasse, die ich in meiner angelsf. Sprachlehre einführte, auch von Grimm angenommen, und keinem Zweifel unterworfen.

Sechste Klasse.

164. Sie stimmt viel mit der fünften überein, nur daß sie á für é und u für i hat. Die am häufigsten vorkommenden Worte sind:

(drjúpt)	drjápa	dráp	drepon	drepen	tropft
skjút	skjáta	skát	(sketon)	sketen	schießt
bislút	bislúta	bislát	—	bisloten	beschließt
fljúch	—	flách	flegon	—	flieht
tjúcht	tjúga	tách	tegon	e-teyn	bezeugt
—	kjása	kás	keron	e-keren	wählt
urljúst	urljása	(urlás	urleron)	urleren	verliert

Man sieht hieraus, daß die, welche den Kennbuchstaben s haben, ihn hier mit r, wie im Angelf. in denselben Fällen vertauschen, in welchen die mit th es in d verändern, und sie bestärken so die außerordentliche Richtigkeit dieser obenangeführten Veränderung (162. 163.) — drjápa bedeutet auch hängen, baumeln, B. 199. kömmt vor drjápande. — tjúga kömmt vor B, 150. es bedeutet auch, was das dän. avle B. 116., wie das t. zeugen. Auf die Nennf. bislúta läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen von der Mehrzahl der Nunzeit bislútath; die Eigenschtsf. bisloten findet sich A. 2, 7. — Bisweilen findet man in der Dazeit o für á, das wohl ungefähr wie das dän. aa gelautet hat; z. B. flok A. S. 2. für flát floß.

C. Die umschriebene Thatwortwandlung.

165. Die Hilfsworte sind die gewöhnlichen vier hebbe, skil, ben, werthe, von welchen das erste und zweite zur zweiten und dritten Klasse der ersten Hauptart, das dritte und vierte zur ersten und vierten Klasse der zweiten Hauptart gehört. Hier haben wir bloß zu merken, welche Zeitbestimmung sie in den Hauptworten ausdrücken, und wie sie an diese angefügt werden.

166. Skil wird zur Nennwortf. gefügt, und drückt die künftige Zeit und die Nachzeit aus, also:
künftige Zeit skil koma A. 7, 11. wird kommen.
Nachz. skolde stéra A. 7, 12. würde steuern, lenken.

Sehr oft ist jedoch hier, wie im Angelf. die künftige Zeit ganz gleich der Nunzeit, und muß von ihr aus dem Zusammenhange unterschieden werden.

167. Hebbe habe wird zur leidenden Eigenschf. gefügt, und drückt also die Vornunzeit und Vordazeit aus, wie im Däniſchen, Teutſchen und in andern Sprachen.

Beſtimmende

Vornunz. hi heth esweren A. 1, 3. er hat geſchworen,
Vordaz. hi hede eskepen A. 7, 11. er hatte geſchaffen.

Bedingende

Vornunz. hebbe esweren A. 1, 3. habe geſchworen,
Vordaz. hede esweren hätte geſchworen.

Ableitformen

Nennwortf. hebba esweren geſchworen zu haben.

168. Ben bin drückt jedoch hier wie im Teutſchen u. Däniſchen die Vornunzeit und Vordazeit mancher gegenſtandloſer Thatworte aus, als:

Beſtimmende

Vornunzeit is kemen iſt gekommen,
Vordazeit was kemen war gekommen;

Bedingende

Vornunzeit se kemen ſey gekommen,
Vordazeit wére kemen wäre gekommen;

Ableitformen

Nennwortf. wesa kemen gekommen ſein.

Sowohl hebbe, als ben wird mit hebbe ergänzt, wie im Isländ. z. B. hebbe hewed habe gehabt B. 153. hebbe wesen bin geweſen B. 104.

169. Sonſt dient ben zugleich mit werthe vornehmlich, die leidende Form zu umſchreiben, ſie werden beide an die leidende Eigenſchf. gefügt, und werthe drückt da die Nunzeit und Dazeit, ben die Vornunzeit und Vordazeit aus, folgendermaßen:

Runzeit werth efunden wird gefunden A. 6, 11.
Dazeit warth efunden wurde gefunden,
Dornunz. is efunden ist gefunden (worden,)
Dordaz. was efunden war gefunden (worden.)

Wollte man eine eigene künftige Zeit haben, so müßte le natürlicherweise heißen skil wertha efunden, oder kil wesa efunden; die bedingende Nunzeit werthe efunden u. s. w., was hier aufzuzählen von keinem Nutzen ein würde, da solche Formen leicht erkannt werden von Jedem, der die Umwandlung der einzelnen Worte, woraus sie zusammengesetzt sind, kennt. Werthe wird mit den ergänzt, wie im Teutschen, z. B. A. 2, 1.

170. Auch andere Thatworte können als Hilfsworte gebraucht werden, besonders mej und ách (150.) das erste zeigt eine Möglichkeit an, und wird zur Nennwf. des Hauptthatworts gefügt, das andere eine Pflicht und wird zur Nothwf. mit tó gesetzt (141.), welches Alles so ganz mit dem Gebrauche der andern bekannten gotischen Sprachen übereinstimmt, daß es unnütz sein würde, hier es weiter auszuführen.

D. Verschiedene Arten von Thatworten.

171. Diese sind hier dieselben, wie im Angels., die merkwürdigsten sind:

a) die unpersönlichen, die nur in der dritten Person gebraucht, und einem bestimmten Grundworte, nicht eigentlich einer Person, beigelegt werden; z. B. bit birith es gebührt B. 157. Will man ein Grundwort hinzufügen, so wird es in die Gegenstandsf. oder Zweckf. gesetzt, je nachdem es als Handlungs- oder Zweckgegenstand angesehen wird, und das unbestimmte hit ist als das eigentliche Grundwort zu betrachten, obgleich es gewöhnlich ausgelassen wird, wenn man eine Gegenstdsf. oder Zweckf. hinzufügt; him berith, ihm gebührt B. 104. Bisweilen wird doch ein Grundw. in der Nennf. hinzugefügt; in diesem Falle braucht man nicht hit, sondern ther; z. B. sketh-er énich daddel, geschiebt da irgend ein Mord.

b) die zurückwirkenden, wo das Grundwort dasselbe ist, wie der Gegenstand, mit andern Worten, wo das Grundwort Etwas an sich selbst oder für sich selbst

thut, diese nehmen also ebenfalls entweder die Gegenstdsf. oder Zweckform zu sich, z. B. bini resta (sich) ausruhen, und können in der Mehrzahl überdieß werden

c) gegenwirkende, wenn Mehre die Handlung mit einander thun.

d) Nicht wirkende oder gegenstandslose sind überdieß manche Worte, die einen Zustand oder eine Handlung ausdrücken, welche ganz im Grundwort selbst enthalten sind, z. B. burnt brennt, ist im Brand, hlápt läuft und dergl.

Leidendgeformte Thatworte finden sich hier natürlicherweise nicht, da die Sprache keine leidende Form hat, z. B. szivia zanken und dergl. Aber da diese ungefähr dieselbe ist in allen germanischen Sprachen, und keinen Einfluß auf die Umwandlung hat, so würde es gewiß unpassend sein, dies hier weiter auszuführen.

5. Redetheilchen.

172. Von den unter dieser Benennung enthaltenen Wortklassen können jedoch nur einige von den Nebenworten eine Art Umwandlung erhalten, nämlich die Graderhöhung, wobei der höhere Grad die Endungen or, er; der höchste Grad ost, est erhält; bisweilen werden jedoch diese Endungen zu r und st zusammengezogen (vrgl. 107.); ja bisweilen wird das r des höhern Grades ganz weggeworfen, wie im Angelf. z. B.

fir	fern	firor	A. 2, 5.	(firest.)
nej	nahe	niar	A. 2, 9.	nest
forth	fort	further	B. 181.	—
longe	lange	lenger	B. 11.	
		leng	B. 17.	lengst
stór	sehr	már	A. 1, 3.	(mást)
		má	B. 115.	
—	wenig	min	A. 6, 9.	—

Dritte Abtheilung.

Wortbildungslehre.

173. Die Wortbildung geschieht theils durch Ableitung, theils durch Zusammensetzung; beide Bildungsweisen sind reich; doch ist die letzte wohl hier wie in den andern gotischen Sprachen die freieste.

1. Die Ableitung

174. besteht in der Veränderung von Worten zu neuen Worten durch gewisse Wegnahmen oder Zusätze, die an und für sich selbst Nichts bedeuten. Die Absicht hiebei ist doppelt, entweder die Bedeutung des Wortes zu ändern, sie zu verschlimmern, sie verneinend zu machen und dergl., oder auch das Wort zu einer andern Wortklasse hinüberzuziehen; das Erstere wird bewirkt durch Vorsätze, das Andere durch Nachsätze, oder Veränderungen in der Endung, die iedoch wohl von der Umwandlung unterschieden werden müssen. Beide Theile können auch zugleich ausgedrückt werden, indem man beide Veränderungsweisen auf einmal anbringt.

A. Vorsätze.

175. Die meisten dienen dazu, die Bedeutung verneinend, entgegengesetzt oder verschlimmert zu machen, als: un- (angelf. un-); z. B. undóm ein ungerechtes Urtheil; unskeldich unschuldig, undúe zu nichte machen, unsprekande nicht sprechend, sprachlos, B. 178.

176. n- (angelf. n- von ne nicht); z. B. nén kein, von én, wie angelf. n-án, isl. n-einn; nawet Nichts; navder keiner von beiden; nelle ich will nicht; nebbe ich habe nicht; nét weiß nicht; nis (er) ist nicht. Es wird nur zu Worten gesetzt, die mit einem Selbstlaut oder mit h, v, beginnen, welche letztere dann wegfallen.

177. e- er- scheint eine und dieselbe Vorsatzsylbe zu sein, und zu entsprechen dem angels. or-, isl. er- ör- or- z. B. ebéte ungebüßt, für was nicht gebüßt werden muß B. 157. (1); efrethe wofür man keine Friedensbuße bezahlen muß A. 2, 22. erseke Ursache A. 2, 9.

178. a- (angels. a- t. er-) kömmt nur selten im Frisischen vor; z. B. asleyth erschlägt B. 218.

179. und- (angels. oð-, dän. und-); z. B. undkume entkomme; undswere abschwöre; undfá empfangen; undunga, ununga entgehen, entwischen B. 102, 37. Dieser Vorsatz wird nämlich oft mit un. verwechselt (175.)

180. won- (angels. van-); z. B. wonspreke Fehler in der Sprache, wonwara Fehler an den Lippen A. 3, 13.

181. ond- (angels. and-), darf nicht verwechselt werden mit und, welches bedeutet fort von, da ond dagegen ausdrückt gegen; z. B. ondwardia antworten, ondháfða Dämme, welche im Wasser angelegt werden, um des Stromes Macht zu brechen. (2)

---

(1) A. 2, 22. kömmt auch das Wort enbete vor, welches Wiarda erklärt ohne Buße, was richtig sein kann in Bezug auf den Sinn; soll es aber zu Folge der Anmerkung dazu für buchstäbliche Uebersetzung gelten, so ist es offenbar fehlerhaft; da uden ohne, nicht heißt en, sondern oni, und Bod Busse nicht heißt béte sondern bóte; es kann daher unmöglich in zwei Worte aufgelöst werden, da bete für sich allein Nichts bedeutet, sondern es ohne Zweifel gelesen werden erbéte ungebüßt, dasselbe was ebéte.

(2) Wiarda übersetzt dieses Wort ganz unrichtig mit Endhäupter, ohne jedoch begreifen zu können, warum das Asegab. es so nennt. Es ist noch unbegreiflicher, wie er das Nennwort ende, das im Friesischen, wie im Teutschen heißt, verwechseln konnte mit dem Vorsatz ond-, der das teutsche ant- ist, das isl. and- oder önd-, gr. ἀντι gegen. Háfda ist das isl. höfdhi (nicht höfuðh), also ein Wort männl. Geschl. der zweiten Fallwandlung.

182. Von den übrigen Vorsätzen kömmt be, bi ziemlich häufig vor; z. B. behalde behalte, biskirme beschirme, benetha unterhalb, binna binnen. Diese Vorsylbe ist zwar ohne Zweifel desselben Ursprunges, wie das Verhältnißwort bi; aber da diese zum t. bei, holl. bij, und die Vorsatzsylbe dagegen zu be geworden ist, so hat jenes sicherlich i, dieses dagegen i gehabt, und war also näher bei der wahrscheinlichen Quelle zu diesem Worte dem griechischen ἐπι.

183. Das Fürwort und Nebenwort haben noch einige Anfangsbuchstaben oder Vorsätze, wovon die wichtigsten folgende drei sind:

th- bestimmend; z. B. thet das, ther dort;

h- bestimmend mit Hinsicht auf die redende Person; z. B. hit dies, hir hier.

hv- fragend; z. B. hwet was? hwer wo?

B. Die Nachsätze.

werden wieder in verschiedene Arten eingetheilt nach den Wortklassen, in welche die Worte durch sie hinübergezogen werden.

a) Ableitendungen der Nennworte.

Einige bezeichnen Personen, als:

184. -a (angels. -a, isl. -i) erva Erbe, bona Mörder, vornehmlich in der Zusammensetzung; z. B. á-sega Gesetzsager, Gesetzmann, (isl. lögsögumaðr), rédjewa Rathgeber, Rathsmann.

185. -ere (angels. -ere, isl. ari) skippere Schöpfer, bogere Bogenschütze, scrivere Schreiber, prestere Priester, rúmere ein Römer, rjuchtere Richter.

186. -and (angels. -end, isl. -andi): verand Gewährsmann, der Gewehre, fiand Feind.

187. -e (angels. -e, isl. ir) wird jedoch besonders in Ableitworten von leblosen Dingen gebraucht; z. B. thi onkeme, die Wunde, Beschädigung (isl. ákoma.)

188. -ing (angels. -ing, isl. ingr.); z. B. kyning, kining König, húsing Hausvater, Wirth; bildet auch Namen; z. B. Hawing A. 1, 9. und Benennungen lebloser Dinge; z. B. penning oder panning Pfenning.

189. -ling (angelſ. -ling, isl. -lingr); z. B. ethe ling Edelmann, friling ein freigeborner, thred kniling ein Nächſtgeſchwiſterkind.

190. -el (angelſ. -el, isl. -ill) bildet eine Art Ver kleinerungsw. beſonders von Dingen; z. B. sletel Schlüſ ſel, dreppel Thürſchwelle; szetel ein Keſſel, isl ketill; nevil t. Nebel, holl. nevel.

191. -ul (angelſ. -ol, isl. -ull) himul Himmel stapul Stock, Pfahl, isl. stöpull; stathul Statt Platz, isl. stöðull.

192. -en (angelſ. -en, isl. inn) kömmt nur in wenigen Worten des männl. Geſchlechts vor; z. B. drochten Herr; aber dagegen in verſchiedenen Worten des ſächl. Geſchl. bei lebloſen Dingen; z. B. thet béken, dän. Bavn-en, thet téken das Zeichen, thet wepin die Waffe.

Andere bezeichnen Handlungen, wie:

193. Die kurzen Nennworte, welche von Thatworten gebildet werden, indem man die Endung wegwirft; dieſe ſind hier, wie im Angelſ. und Teutſchen meiſtens männl. Geſchlechts; z. B. thi fal der Fall, thi cáp der Kauf, thi fang der Fang. Bisweilen iſt das Nennwort Wurzel des Thatworts; z. B. thi komp der Kampf, wovon kempa; ſolche gehören natürlich nicht hieher, ſondern ſind als Stammworte in der Sprache anzuſehen.

194. -ma, männl. Geſchl. (iſt vielleicht das angelſ. -m, isl. -mi in blámi u. dergl.); z. B. setma Verordnung Beſtimmung C. 37. breema Bruch, das, was verbrochen iſt B. 214. bedselma Bettgeſtell B. 175. (vielleicht ein Druckfehler für bedstelma?) Hieher gehört wohl auch breyn-siama und lungen-siama, das überſetzt wird Hirn- und Lungenbeſchädigung B. 210., ſo auch gristel-siama Knorpelbeſchädigung, obſchon Wiarda's Ableitung von sia ſehen, zweifelhaft ſein dürfte.

195. -elsa, männl. Geſchl. (isl. -sl) z. B. blódilsa das blutig machen, wlemelsa Schamſchändung.

196. -ath, nath, männl. Geſchl. (angelſ. -aþ, -uþ, isl. -aðr, -naðr); z. B. thingath Rechtsgang, Pro-

ɛß, monath Monat; somnath Versammlung; rednath zwei Drittheile B. 55.

197. -d, t, weibl. Geschl. (angelf. und isl. -d, -t,); z. B. thjú hiriferd die Herrschaft, isl. herferdh; thjú kest die Wahl; thjú flecht die Flucht. Diese Endung scheint ihren Ursprung von der leidenden Eigenschaftsf. zu haben, wie die französischen Worte perte, prise, réponse und dergl. Bisweilen wird sie zu -de; z. B. werde Beweis, Zeugniß, déde That; berde Bürde, Geburt.

198. -the, ethe, weibl. Geschl. (angelf. -dh, -udh, isl. -dh); z. B. berthe Zeugung, Geburt; thjúvethe Dieberei, Diebstahl, lemithe Lähmung, das lahm geschlagen werden.

199. -inge, weibl. Geschl. (angelf. -ing, isl. -ing); z. B. blendinge Blendung, dúsinge Betäubung, hemolinge Abhauung Verstümmelung. Darf nicht verwechselt werden mit den Worten männl. Geschl. auf ing (188.)

200. -unge, weibl. Geschl. (angelf. -ung, isl. -úng); z. B. búwunge Bebauung, sellonge Verkauf.

201. -e, weibl. Geschl. (angelf. -o, u, teutsch -e); z. B. thjú clage die Klage; spreke Sprache; bende Binde, fere Fahrt, isl. för; were Wehre; szive Zwist, ondwarde Antwort, Rede und Richtigkeit und andere mehr. Einige dieser Worte findet man sowohl in dem männl. als weibl. Geschl. (187.) als: thjú inrene A. 3, 11. thi inrene A. 3, 2. Einlauf, Eingang; thjú kore B. 159. thi kere A. 5, 1. Willkür, Bestimmung, isl. kjör.

202. -ne, ene, weibl. Geschl. (angelf. -en, isl. -n); z. B. stifne Stimme, skiffene Entscheidung, rédene der Rath B. 36. wejwendene Verhinderung auf der Reise; kemne wird übersetzt Niederkunft B. 209. sjóne, sjúne Schein, hliene oder hligene Erkenntniß, wiene Weihe.

Andere eine Eigenschaft oder einen Zustand.

203. -dóm, männl. Geschl. (angelf. -dóm, isl. -dómr) z. B. fridóm Freiheit, kerstendóm Christenthum;

wisdóm Weisheit, etheldóm Adel, Eigenerblichkeit.

204. -nese, weibl. Geschl. blátnese Armuth, Entblößung; heftnese Gefängniß.

205. -skipi, sächl. Geschl. herskipi Herrschaft; rédskip Rathsmannschaft B. 23. und das spätere maesterscyp Meisterschaft C. 37. b.

206. -éde, weibl. Geschl. entspricht vielleicht dem angelf. hád, t. heit; ist aber in den ältesten Resten sehr selten; z. B. kerstenéde Christenheit, in spätern Denkmalen kömmt die Endung -heed ziemlich oft vor, z. B. wenheed C. 37. b. Gewohnheit.

b) Ableitendungen der Eigenschaftsworte.

207. -ich, (angelf. -ig, isl. -igt) blódich blutig; weldich oder weldech gewaltig; regierend; unskeldich unschuldig; wenich welcher zu erwarten hat.

208. -och, (isl. -ugt) jéroch oder jérich volljährig, lethoch ledig, sundroch besonder, héroch hörig. Diese Endung ist eine bloße Abänderung der vorigen.

209. -lik (angelf. -lic, isl. -ligt) jéstlik geistig, geistlich; wraldlik weltlich, skathelik schädlich, godlik göttlich, mannesklik menschlich. Dieß scheint eine bloße Zusammensetzung mit dem Eigenschaftswort lik gleich, zu sein; im Isländischen, Dänischen und Teutschen liegt zwar der Unterschied darin, daß das Eigenschw. einen breiten Selbstlaut oder Doppellaut hat, isl. likt, dän. ligt (liigt), t. gleich, die Endung dagegen ein einzelnes i; isl. -ligt, dän. -ligt, t. -lich; aber im Holländischen wird kein solcher Unterschied gemacht, man sagt da gelijk gleich, wie heerlijk herrlich, und in C. findet sich so oft godlijk, menslijk, eerlijck, kerstenlyk christlich und dergl., daß es scheint, dieser Unterschied habe im Altfriesischen auch nicht stattgefunden. Man findet auch in gar keinem Eigenschaftswort diese Endung mit e, (lek), was sonst mit denen, die wirklich i haben, gewöhnlich der Fall ist, als: ich, ech, isk, esk; hiezu kömmt noch, daß im Nordfriesischen durchaus kein Unterschied

gemacht wird zwischen dem Eigenschaftswort likk und der Endung likk.

210. -sum (angels. -sum, isl. samt): hársum gehorsam.

211. -isk, (angels. -isc, isl. -skt) wraldesk weltlich, utlandesk ausländisch, friesesk friesisch, runesk römisch.

212. -en (angels. -en, isl. -it, inn, in) sténen steinern, lineen leinen, kersten christlich, héthin heidnisch, epen offen, schw. öppet.

213. -ward (angels. -veard, isl. -verdt) becward rückwärts, B. 182. utwart auswärts, auswendig, Sch. 98.

214. -e entspricht vielleicht den angels. Eigenschaftsw. ohne eine Endung, und die isländ. auf ein bloßes t, r, z. B. wille B. 215. scheint zu bedeuten willig, erwünscht; aber besonders findet sich diese Endung in Eigenschftsw., die durch Zusammensetzung entstehen; z. B. ovirhére ungehorsam (überhörig) A. 6, 12. gersfelle was hingeben soll, nicht gebüßt werden soll, B. 189. twibéte was doppelt gebüßt wird B. 157. fjárfóte vierfüßig A. 7, 23. tianspésze (Rad) zehnspeichig B. 147.

215. -tich, (angels. -tig, isl. tugt oder tiu) bildet die Zehner der Grundzahlen z. B. fiftich, sjugguntich, achtantich.

216. -de, te, (angels. -*dhe*) bildet die Ordnungszahlen z. B. fifte, sexte, sjugunde, tiande, fiftinde.

217. -fald, (angels. -feald, isl. -faldt) ist ohne Zweifel hier ebensowohl, wie im Angels., in Gebrauch gewesen, da man davon findet énfaldech einfach, (einfältig) B. 157, 179.

c) Ableitungen der Nebenworte.

218. Um Nebenworte von Nenn- oder Eigenschaftsworten zu bilden, gebraucht man hier wie in andern Sprachen oft gewisse Fallformen, besonders die Besitzform z. B. tweres quer; otheres anders; énes einmal, unskeldiges unschuldigerweise; thes nachtes des Nachts; und in unzähligen Fällen gebraucht man so die

Beſitzf. allein, um den Begriff eines Nebenwortes, w wir ein Verhältnißwort voranſetzen, auszudrücken.

219. Bisweilen wird auch wirklich ein Verhältnißwor vorangeſetzt, z. B. .té hápe, zuſammen, zugleic (zu Haufen); tógadere zuſammen, al-té-hond ſo gleich, umbén übereins.

220. -e, (angelſ. -e, isl. -a) iſt ſonſt die gewöhnliche Endung, wodurch man Nebenworte von Eigenſchaftsworte bildet, als: jerne gerne, fleißig; longe lange, ell gänzlich, rjuchte rechtlich, lat. recte, djóre theue gl. dyre; idle eitel; beſonders von Eigenſchaftsworte auf lik (209.) die dann die Endung like erhalten; z. B. ljáflike behaglich, (lieblich); godilike göttlich. Dieſes e ſcheint auch für den höchſten Grad angewendet zu werden, z. B. sá hi alra beste muge, wie er am allerbeſten kann B. 212.

221. Die Nebenworte des Ortes werden auch unterſchieden durch die Endungen:

-a (angelſ. -an, on) vom Orte: hvana woher?
-d (isl. -t) zum Orte: thard dorthin.
-r (angelſ. und isl. -r) hwer? wo? hir hier.
e- (angelſ. -e, isl. -i) ute außen, inne innen.

d) Ableitungen der Thatworte.

222. -ie (angelſ. -ige, isl. -a) iſt die gewöhnlichſte, und wird auf verſchiedene Wortklaſſen angewendet; z. B. skathie ſchade, isl. skadha; festie faſte, isl. fasta; nomie nenne; beterie verbeſſere; utie händige aus, entrichte, und noch mehre, alle ohne Umlaut, und zu der erſten Klaſſe der erſten Hauptart gehörig.

223. -gie (angelſ. -gige, gie, isl. -ga) endgie endige; stedgie ſetze feſt, (beſtätige) ſchw. stadgar, blódgie mache blutig, isl. blódhga.

224. -e (angelſ. -e, isl. -i) bildet beſonders Thatw. der zweiten oder dritten Kl. erſter Hauptart; z. B. rjuchte richte, dike deiche A. 2, 1. déle theile; bisweilen tritt zugleich ein Umlaut ein; z. B. séne ſöhne von sóne; lése löſe von lás. Dieſe kommen nicht bloß von Nenn- und Eigenſchaftsworten, ſondern auch von andern gegenſtandloſen Thatw. vor, die zur zweiten Haupt-

art gehören, und scheinen abgeleitet zu werden, theils von der Dazeit derselben, theils vielleicht mittelbar von einem Nennwort, das zuerst von den gegenstandlosen gebildet wurde, wie:

sitte	ſitze,	Dazeit sét	— sette	ſetze;
burne	brenne,	Dazeit barn	— berne	verbrenne
falle	falle,	Nennw. fal	— felle	fälle;
lidsze	liege,	Dazeit lay	— lidsze	lege.

2. Die Zuſammenſetzung

225. iſt in dieſer Sprache außerordentlich frei und häufig; z. B. sténhús Steinhaus, nachtthjuvethe Nachtdiebſtahl, fulbróther leiblicher Bruder; halfsusterne Halbgeſchwiſter; ljódcuth männiglich bekannt, fretholás friedlos u. ſ. w. Es würde allzuweitläufig werden, dieſe Zuſammenſetzung ausführlich zu beſchreiben; einige Bemerkungen darüber werden jedoch nicht überflüſſig ſein.

226. Oft behalten beide Worte ihre urſprüngliche Geſtalt; z. B. husmon Hausmann, burcuth bekannt für Nachbarn, walubora Pilgrim (Stabträger); aber oft wird auch, beſonders das erſte Wort, etwas in der Endung verändert. Nennworte auf a, e der 1. Hauptart erhalten die Endung an; z. B. fjárdandél Viertheil, sunnandej Sonntag. — Worte weibl. Geſchl. auf e der ſechsten Fallwandlung werfen dieſes e weg; z. B. nédráf Plünderung mit Gewalt (wörtlich Nothraub) von néde, irthfal Fall zur Erde von irthe. — Bisweilen wird der erſte Theil in die Beſitzform geſetzt, z. B. sunnaskin Sonnenſchein von sunne, weibl. Geſchl. der dritten Fallwandlung.

227. Fürworte werden auch mit andern Wortklaſſen zuſammengeſetzt; z. B. monnek mancher für monna ek allerek, alrek jeder für allera, alra ek; man findet auch alra monna ek A. 1, 13. — Auch die im Däniſchen gebräuchlichen Zuſammenſetzungen mit der für det ſind hier ganz gewöhnlich; z. B. therumbe darum B. 140. therfore dafür, darüber B. 146. therur darüber B. 160. thertó dazu B. 177. mith mit, wird in dieſem Falle verändert in mithi, an in on; z. B. A.

1, 9. thermithi damit. — Diese Zusammensetzungen werden auch oft getrennt durch Ein oder mehre Worte die dazwischen geschoben werden; z. B. ther skil on we sa darauf soll sein A. 7, 10. — Da ferner thet auch ein hindeutendes Fürwort ist (123), so ist es natürlich, daß alle diese Zusammensetzungen zugleich eine hindeutende Bedeutung erhalten; z. B. Thju weywendene therson kemen send wedlingar, die Reisehinderniſſe, davon Blasen gekommen sind u. s. w. B. 66. ther ma et sinuthia skil, wobei (oder bei welchen) man Kirchenrath, Stiftsgemeinde, (Synode) halten soll A. 9, 4. wo theret zugleich aufgelöst ist.

228. Die Thatworte werden vornehmlich mit den kurzen Nebenw. des Ortes und mit Verhältnißw. zusammengesetzt, als: upstonda aufstehen, utketha aussprechen, verkündigen, instéta einstoßen, withsedsza widersprechen, ongunga zutreten, ofgunga abgehen. — Aber diese Zusammensetzungen werden nicht bloß wieder aufgelöst durch Einschiebung der Zusatzsylbe in der leidenden Eigenschf. z. B. ut-eketh ausgerufen B. 213. sondern auch wie im Teutschen, so daß das Redetheilchen, das vorn angesetzt war, allein hintennach gesetzt wird z. B. B. 33. Wel mar énne rédjeva onsprek' umbe énne undóm, sá skel ma hine onspreka thes selva dejs (denn dej ist wohl ein Druckfehler.) Will man einen Rathsmann wegen eines ungerechten Urtheils belangen (ansprechen), so soll man ihn desselben Tages belangen u. s. w. aber B. 3. Sprec-ma thene rédjewa on umbe the lessa mejda, belangt man den Rathsmann wegen der geringeren Bestechung; und B. 22. kethe ut thá rédjeva, ther thenne weldech send, die Rathsmänner, welche da im Amte sind, verkünden (sprechen aus.)

229. Besonders merkwürdig sind einige zusammengesetzte Thatworte, wo die Verhältnißworte eine sonst ungewöhnliche Bedeutung erhalten, und nie von den Thatworten getrennt werden: dieß findet Statt mit tó, té zu und ur über, indem to-, te- eine Bedeutung von Zerstörung oder Beschädigung gibt, ungefähr wie das dän. sönder;

z. B. tobreken abgebrochen, tohawen zerhauen, terent zerriſſen. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſes das isl. tor-, t. zer-, lat. dis-, gr. δυς- iſt, das bloß durch nachläßige Ausſprache oder unachtſames Schreiben mit tó, té, (t. zu, holl. toe, te,) verwechſelt wurde, und dadurch von demſelben unterſchieden werden ſollte, daß es nicht mit dem Ton bezeichnet wird.

230. Ur- gibt auch den Begriff von Verderben oder Unglück; z. B. urdéla verurtheilen B. 140. urdæa Einen abthun, tödten, urdriva vertreiben. Man ſieht leicht, daß es dem isl. for-, t. ver-, lat. per- (in perdo, pereo, perverto,) gr. περι (in περιτρεπω, περιπιπτω) entſpricht, und alſo wahrſcheinlich von dem gewöhnlichen Verhältnißwort ur, zuſammengezogen aus ovir über, verſchieden iſt. Was dieſem noch mehr Gewißheit gibt, iſt, daß es, wenn un- vorangeſetzt wird, die Form for annimmt, als: unforwrocht unverwirkt A. 1, 1. Doch muß man geſtehen, daß das gewöhnliche Verhältnißwort ur, ovir in der Zuſammenſetzung auf ähnliche Weiſe angewendet wird, z. B. urfjuchta B. 62. und ovirfjuchta A. 7, 6. durch Fechten verwirken(1) ſo wie auch bisweilen einzelnſtehend in der Bedeutung unſeres for gefunden wird, als: B. 142. halt hine ur énne fensza hält ihn für (d. i. als) einen Gefangenen; woraus erhellt, daß dieſe Verhältnißworte ſehr vermiſcht und nicht leicht zu entſcheiden ſind.

(1) Wiarda hat dieſe Stelle mißverſtanden, und es mit verfechten überſetzt, welches er in der Anmerkung mit vieler Gelehrſamkeit gegen v. Wicht vertheidigt, der es richtig überſetzt hat. Die Stelle lautet ſo: hi (thi bláta) mí allera sinera frinda (frjonda) god ovirfjuchta, d. i. er (der arme) kann aller ſeiner Freunde Gut durch Fechten verwirken. Wiarda findet es nicht vereinbar mit der Weisheit eines Geſetzgebers, des Reichen Güter vom Armen verwirken zu laſſen; aber die Sache erhellt aus den nächſt vorhergehenden Worten: alle thá ther him folgiath and fjuchtath thet stont opa hjára ejna hava; thruch thet thi bláta is léthast alra náta, allen, die ihm folgen und fechten, gilt es ihr eigen Gut; deßwegen iſt der Arme der ſchlechteſte aller Waffenbrüder.

231. Auch Eigenſchafts- Binde- und Nebenworte werden zuſammengeſetzt; z. B. tójenst dagegen; altó bis zu; jeſtha oder; alhvenne, ſo lange als; awej hinweg, engl. away, isl. á braut; ajen wieder, engl. again; umbén übereins; algadur durchaus u. ſ. w. Die zuſammengeſetzten Redetheilchen werfen den erſten Theil wieder weg, wenn ſie in einer neuen Zuſammenſetzung voran geſtellt werden, z. B. jenbare Gegenkampf von ajen B. 135. gadurlát führt zuſammen von tógadere A. 4, 1.

232. Folgende Worte ſind in der Zuſammenſetzung häufig voran:

háved- z. B. hávednéde größte Noth (Hauptnoth) A. 2, 17.

al- z. B. alder eben da, B. 151. allike ganz gleich B. 12.

ivin- z. B. ivinkniling gleich nahe Verwandtſchaft A. 2, 16.

ivinsib- gleich geſippt daſ.

ivenéthe (nicht juenethe) Amtsbruder, eigentl. Einer, der denſelben Eid abgelegt hat. A. 1, 3.

233. Am Ende der Zuſammenſetzung wird beſonders angebracht:

-lás z. B. alderlás elternlos, werlás wehrlos, hávedlás hauptlos.

Vierte Abtheilung.

Von der Wortfügung.

234. Die friſſiſche Wortfügung iſt insgemein der angelſächſiſchen ähnlich, aber doch noch mehr übereinſtimmend

ıit der teutſchen, und nicht ſo lateinartig, wie die angel-
ichſiſche.

235. Es verſteht ſich, daß das Eigenſchaftswort ſich
ach dem Nennwort richtet, und überhaupt Worte, die in
Verbindung ſtehen, richten ſich ſo viel möglich nach einan-
er in Geſchlecht, Zahl und Fallform; z. B. ênis otheres
ines Andern, mith énre glándere gléde mit einer
lühenden Glut.

236. Dagegen bleiben Eigenſchaftsw. und Eigenſchf.
nverändert, wie im Teutſchen, wenn ſie als Ausſage
ehen, oder mit Nennworten vermittelſt Thatworten ver-
unden werden; z. B. Hwer sá him sine clathar wét
verthat, Wo ſeine Kleider ihm naß werden B.
205. And him werthe sine sina curven, und ihm
verden ſeine Sehnen entzweigeſchnitten B. 199.
Alsá skelin thá nia Talemen thá alda siker jeftha
ikeldech makia, alſo ſollen die neuen Sprecher
die alten unſchuldig oder ſchuldig erklären B.
13. und daſ. Thá rédjeva, ther thenne weldech send,
die Rathsmänner, die da im Amte ſind.

237. Das Nennwort der Zeit wird in die Gegenſtdsf.
geſetzt, auf die Frage wie lange? z. B. thet tilath ma
thrjú jér, das pflügt man drei Jahre. — Aber in
der Beſitzform auf die Frage wann? z. B. thet skel hi
thes lettera sunnadejs utketha, das ſoll er den
folgenden Sonntag ausſprechen B. 50. ljachtes
dejs am lichten Tage B. 46.

238. Uebrigens iſt die Anwendung der Fallformen die-
ſelbe, wie im Angelſ. und Isländiſchen. Die Zweckform
drückt die Weiſe, das Mittel, Werkzeug u. ſ. w. aus, wie die
Werkzeugsform im Lateiniſchen. Worte, die den höhern
Grad des Eigenſchw. beſtimmen, werden in die Zweckform
geſetzt; die aber, welche den höchſten Grad beſtimmen, in
die Beſitzform, die, welche ein Maaß, Gewicht, Alter u.
dergl. ausdrücken, ſtehen in der Beſitzform, ebenſo die,
welche eine Materie ausdrücken, wovon ein gewiſſes Maaß
angegeben wird.

239. Die Eigenſchaftsworte regieren auch hier verſchie-
dene Fallformen, ungefähr wie im Angelſ. und Isl. z. B.
(thet wi wrde) thá suthera kininge hanzoch and

héroch, (daß wir werden) dem südlichen König ergeben und hörig A. 1, 7. sines londes an sines éthes weldech, mündig über sein Land un sein Amt B. 77.

240. Die Fürworte werden hier faſt, wie im Angelſ. von dem teutſchen Gebrauche ziemlich verſchieden angewendet, theils dadurch, daß ſich hier kein zurückdeutendes Fürwort findet, theils dadurch, daß ſie ſo oft abgekürzt und mit andern Worten oder wechſelſeitig mit einander zuſammengezogen werden; derartige Ausdrücke wurden daher öfters von Wiarda mißverſtanden, beſonders findet man die abgekürzte Gegenſtandsf. ne für hine oder thene verwechſelt mit ne nicht; z. B. B. 45. Stét má-ne hód up, für thene hód, d. i. Steckt man den Hut auf, iſt überſetzt: Steckt man den Hut nicht auf, wobei es doch ſonderbar iſt, daß Wiarda nicht merkte, er überſetze -ne zweimal: einmal mit den, nachher mit nicht. B. 54. Slejth thi leja thene papa, sâ skel thi rédjeva' ni under sete driva, für hini, d. i. Schlägt der Laie den Prieſter, ſo ſoll der Richter ihn unter einen Sitz treiben, welches wohl mag bedeuten: ihn nöthigen, Sicherheit zu ſtellen. Wiarda überſetzt: ſo ſoll der Richter nicht unter dem Satze (das Wehrgeld) betreiben; allein es fällt in die Augen, daß das Geſetz beſtimmt, was der Richter thun muß, und nicht, was er nicht thun ſoll; ungefähr daſſelbe kömmt vor B. 55. vergl. beſonders B. 178.

241. Die Beſitzfürworte und thit, al, fordern gleich dem Kennworte, die beſtimmte Form der dabei ſtehenden Eigenſchw. z. B. urśine eyna burar für ſeine eignen Nachbarn B. 89. alle urwalda déda alle unvorſätzlichen Handlungen.

242. Die Theilungsworte regieren die Beſitzform wie im Angelſ. und Lateiniſchen; z. B. alsá stór hevena, ſo große Habe B. 93. Allera frimonna ek, jeder Freimann A. 1, 5. théra othera énich, der Andern Einer A. 3, 9. théra wedda awet (1) eines der Pfänder A. 5, 13.

(1) Dieſe ganze Stelle wird von Wiarda mißverſtanden.

243. Die höheren Zehner und Hunderte der Grundzahlen regieren auch die Besitzform, wie thritich merka dreißig Mark A. 5, 13. sextich marca sechzig Mark B. 181. twá hundred merca zweihundert Mark A. 5, 16. Aber dagegen achta merc acht Mark B. 148. mith tian merkon mit zehn Mark A. 1, 4. wo tian steht als ein Eigenschw. ohne Umwandlung, hundred merk hundert Mark A. 5, 11. 12. 15. und A 5, 14. bi hundreda merkon auf (bei) hundert Mark, wo hundred deutlich als Eigenschaftsw. angewendet und gebeugt wird.

244. Das Wort én wird gebraucht vor einem Nennwort als einheitliches Kennwort, wie im Dänischen und Teutschen; z. B. tó hwám sá ma én gód jeftha én lond askie, von wem man ein Gut oder ein Land fordert; und: thet kápade ik et éna rumfara, das kaufte ich von einem Pilgrim. Hver sá-r is én weinfere, wo da ein Wegeinfahrt ist.

245. Die halben werden hier wie im Teutschen durch die Ordnungszahl der höhern Einheit, worauf das Wort half folgt, ausgedrückt; z. B. achtande half merk $7\frac{1}{2}$, (achthalbe) Mark. fifte half $4\frac{1}{2}$ B. 217.

246. Einige Formen der Thatworte haben besondere zu bemerkende Bedeutungen. So wird die bedingende Runzeit ohne Bindewort gebraucht, um einen Wunsch, einen Befehl auszudrücken; z. B. sá drive hi't forth, so treibe er es ein B. 40. sá nime thá rêdjeva éne merk, so nehmen (sollen n.) die Richter eine Mark. B. 42. und so gewöhnlich in allen Rechtsbestimmungen.

---

welcher awet für ein Thatwort nahm, und nicht merkte, daß die folgenden Worte ovir tether thi rédjeva hlige zusammengehören, und übersetzt werden müssen: über das, was der Richter zusagt, ganz wie der gerade voranstehende Ausdruck: over thes rédjeva willa and sine hliene; auch hat er nicht geahnt, daß das rechte Thatwort, das entweder nach awet oder nach hlige stehen sollte, durch Zufall ausgefallen ist, und vielleicht durch selle ersetzt werden könnte, da darauf folgt: thet hi se selva jelde, (so ist das Recht) daß er (der Aldermann) sie (die Pfänder) selbst bezahle; nicht: daß er es selbst büße.

247. Die bedingende Dazeit dagegen wird gebraucht in ungewissen Sätzen, entsprechend dem dän. Hilfsworte: skulde, kunde und dergl. z. B. Sá hwá sá bifuchte, jestha birávade widua and wésa, wer da immer sollte angreifen oder berauben Wittwen und Waisen A. 2, 13. Dieses hat vielleicht zum Theil seinen Grund darin, daß die friesischen Gesetze gleichsam erzählen, was von König Karl und Andern angenommen und bestimmt wurde.

248. Die wirkenden Eigenschaftsformen auf -ande haben auch eine leidende Bedeutung, nicht bloß mit tó davor, wie im Teutschen mit zu, sondern auch allein, wie im Isländischen und Dänischen; z. B. thá drívanda and thá dreganda, das Treibende und Tragende (d. h. die getrieben und getragen werdenden Güter) d. ist lebendes Vieh und bewegliches Gut A. 7, 23. was das B. 102. heißt: driwant' and dregand' gód.

249. Uebrigens regieren die Thatworte hier, wie im Angels. und andern Sprachen, gewöhnlich die Gegenstdsf., wenn es ein unmittelbarer Handlungsgegenstand ist, der ausgedrückt wird; z. B. Hwer sá hjá énne mon fáth, and hini thertó twingath, thet hi hus barne, and man slé, wo so sie fangen einen Mann, und ihn zwingen, daß er Häuser anzünde und Leute tödte; wo fáth, twingath, barne und slé alle die Gegenstdsf. regieren, wie im Isländischen.

250. Manche regieren auch die Zweckform, ungefähr wie im Angels. und Isländ., obgleich sie einen unmittelbaren Handlungsgegenstand zu haben scheinen; z. B. til thju thet ma thá ergon stjóre, um die Schlechten zu regieren A. 1, 16. Hjá skilun helpa alle thám, ther hjám selvon nawet helpa ne muge, sie sollen allen Denen helfen, die sich selbst nicht können helfen A. 1, 3. wo stjóre und helpa die Zweckform regieren wie das isl. stýri und hjálpa.

251. Manche andere regieren die Besitzform: sá skel hi thes wachtia, so soll er dafür wachen, dafür verantwortlich sein B. 129. thes skelin walda thá feder frjund, dafür sollen sorgen der Väter Freunde. Ebenso plegia beherrschen, besorgen

B. 177. und viele andere, die aufzuzählen zu weitläufig werden würde, da sie doch schwerlich in eine bestimmte Klasse gebracht werden können; die meisten von ihnen scheinen jedoch eine Macht oder Mündigkeit zu bedeuten, wie im Griechischen *κρατῶ τινος* und dergl.

252. Die Rektion der Verhältnißworte weicht sehr von dem isl. Gebrauche ab, ja stimmt nicht einmal so genau mit dem angelf. überein, als man vermuthen könnte. Einige regieren Einen Fall, andere zwei, einige sind einfach, andere zusammengesetzt.

253. Die Gegenstandsform allein regieren:
fori für, anstatt;
tó-jenst gegen;
thruch durch, vermittelst;
umbe um, herum, über;
ovir, ur über, für;
inur durch, hinein, über hinein;
uter außer, außerhalb;
wither oder with wider, bei.

Beispiele.

Thi thredda mót spreka fore thene alderlása, der Dritte muß sprechen für den elternlosen B. 107.

Tójenst dyn (thene) salta sé, gegen die salzige See C. 41.

Thruch thet líf, durch das Leben A. 3, 19. thruch thet, thet ma hách alle thjáva alsá feste tó bindande thet se néne monne nénne skatha ne due, weil (durch das, daß) man alle Diebe so fest zu binden hat, daß sie keinem Menschen einen Schaden thun A. 7, 24.

Hwer sá-r mura umbe thá szurka send, wo da Mauern um die Kirche sind B. 216. and hjá szivie umbe-ne boldbreng, und sie zanken um die Brautgabe B. 107.

Ovir willa and ovir wald, über Willen und über Gewalt, dän. umschrieben: imod (Vedkommendes) Villie og uagtet (deres) Modstand. A. 8, 6. 5, 9. ist ur thene sexta dél, ist es über den sechsten Theil B. 88. thi rédjeva ther ur thene

hána sweren heth, der Rathmann, der geſchworen hat über den Beleidigten, d. i. zu deſſen Eid (Diſtrikt) der Beleidigte gehört B. 152. and alrec se weldech ur sine éyne herna, und jeder ſei mächtig über ſeinen Bezirk (Sprengel) B. 18. halt hine ur énne fenszа, hält ihn (für) als einen Gefangenen.

Ther inur wach kemen send, (Wunden) die durch das Weiche (d. i. das Fleiſch) gekommen ſind B. 211.

Uter stok, ohne Stockſchlag A. 1, 16. thá ne mey ma navt wenda uter thisse honda, die mag man nicht bringen aus (außer) dieſen Händen d. i. dieſe Erben abwenden B. 120.

And hi dika skolde withir thene salta sé and withir thet wilde hef, und er ſollte deichen gegen die ſalzige See und gegen das wilde Meer A. 2, 1. sá mugu wi behalda use lond and use ljóde with thet hef and with thene north-hiri, ſo mögen wir erhalten (vertheidigen) unſer Land und unſere Leute gegen das Meer und gegen das nordiſche Heer. A. 1, 10. sá skel hi, ther thá láva heth, én rjucht dél déla with thene alderlása erva, ſo ſoll der, welcher die Verlaſſenſchaft (im Beſitze) hat, einen rechten Theil theilen mit dem elternloſen Erben B. 101.

254. Die Zweckform allein regieren:

bi bei, auf;	mith mit;
of von;	fon von, weg;
et zu, in, bei;	ney nach, in Folge;
to, té, til zu;	alto bis, an, auf;
ér vor, für;	efter nach, längs nach;
oni ohne;	sunder außer, (ſonder);
under unter;	ut aus;
upper auf, an;	efta hinter;
bifara vor, für;	befta hinter;
bova oberhalb;	binetha unterhalb;
binna binnen, innerhalb	buta außerhalb;
tofára vovan, für;	bihalva außer.
buppa außer;	

Beispiele.

Bi sine tidon, bei (zu) seinen Zeiten A. S. 3. thet pund skil wesa bi sjugun agripinska panningon das Pfund soll sein zu (auf) sieben kölnische Pfenninge A. 1, 2. bi achta mercum and bi thá huse, bei (unter Strafe von) acht Mark, und bei dem Hause (und dabei sein Haus verbrennen zu lassen) B. 213.

Mith sifte halwe jelde, mit fünfthalbem Wehrgeld B. 217.

Nellath bjá of there kerka navt unga, wollen sie nicht gehen zu der Kirche hinaus B. 218.

Fon thá grewe, von dem Grabe B. 109. fon there federsida jestha fon there modersida, von der Väter- oder von der Mutterseite B. 101. Fon thá papa and fon thá hove is't alsá den, von dem Priester und dem (Kirch-) Hofe gilt dasselbe.

Et-ere case, bei der Schlägerei B. 220. sá hwá sá otherne seke et hovi and et huse, wer so einen andern sucht, im Hofe oder zu Hause A. 2, 22.

Ney thá géstlika rjuchte, nach dem geistlichen Rechte B. 176.

Is thenne thá kinde eskepen, thet hit to londe kumi and to ljodon sinon, ist es dem Kinde bestimmt (vergönnt), daß es zu seinem Lande komme und zu seinen Leuten A. 2, 3. thá forma fjuwer kiningar, ther to Rume kiningar wéron, die ersten vier Könige, die zu Rom Könige waren A. S. 1. té ene othere huse, bei (in) einem andern Hause B. 212. til thju thet ma thá ergon stjore, auf daß man die Schlechten leiten möge A. 1, 16. til thám thet zu dem, daß A. 1, 7. til thá thet ist nämlich ohne Zweifel ein Lesefehler, da m mit einem Striche über a ausgedrückt wurde, und dieser vielleicht undeutlich war.

Alto thá dej, bis zu dem Tage B. 139. denn die ist sicherlich ein Druckfehler, da B. sonst nicht di zu schreiben pflegt, wovon es als die Zweckform erscheinen könnte.

Er thá rjuchta dej vor dem rechten Tage B. 27.

Efter there case, nach der Schlägerei B. 209. sá skelma thá heva déla efter thá kni, ſo ſoll man die Habe theilen nach dem Verwandtſchaftsgrade B. 116. kemth-er aeng mon efter alle Brocmannalonde, et-á fjárdandéles ende, thet u. ſ. w., klagt da ein Mann das ganze Brokmännerland hindurch bis zu des Landviertels Ende, daß u. ſ. w. Wiarda überſetzt: Klagt Jemand aus Brokmerland in einem Landesviertel, daß; er hat alſo efter in der Bedeutung längs nach, hindurch, nicht verſtanden, und daher auch nicht begriffen, was es heißen ſollte et-á fjárdandéles ende. A. 7, 11. findet ſich eine ähnliche mißverſtandene Stelle, die Rede iſt von der Auferſtehung: sá werth egadurad alle thet bénete efter there wralde anna éne stidi, ſo wird geſammelt all' das Gebeine auf (über) der ganzen Welt an einer Stätte; wo Wiarda überſetzt: (dann) werden alle Gebeine verſammelt hinter der Welt an einer Stelle; aber hinter heißt efta oder befta, angelſ. viχäftan, isl. aptan, aptan viδ, und iſt durchaus verſchieden von efter, angelſ. äfter, isl. eptir. — Efter findet man auch mit der Beſitzf. A.S. 1. z. B. Efter thes bedon hit alle irth-kinningar, darnach befahlen alle irdiſchen Könige daſſelbe; aber da dieß ſo ſelten vorkömmt, ſo habe ich es für einen unregelmäßigen Sprachgebrauch angeſehen, weßwegen man efter nicht zu denen rechnen kann, die zwei Fallformen regieren; daß es gleich wohl kein Schreibfehler iſt, erhellt aus der ähnlichen Stelle A. 4, 4.

Oni ljoda orlovi and oni frana bonne, ohne der Leute Erlaub und ohne des Hauptmannes Gebot A. 2, 22.

Sá hwelek prestere sá thene progost undféth sunder thá fjuwer gastkerekon, was immer für ein Prieſter da den Probſt außer den vier Hauptkirchen empfängt A. 9, 4. sunder sines londes réde, (ohne) ſonder ſeines Landes (ſeiner Landsmänner) Beſchluß. Die letzte Stelle iſt ganz deutlich, wenn daher sunder A. 9, 3. mit der Gegenſtandsform zu ſtehen ſcheint sunder onsprek thes biscopes, ohne

Ansprache des Bischofes, so ist es wohl eine bloße Unachtsamkeit für onspreke, wie A. 6, 5. sunder husbreke, ohne Hausaufbruch. Doch ist keine dieser Stellen entscheidend, da beide Nennworte spreke und breke gewöhnlich sich schon in der Gegenstandsform und Nennform auf e endigen; ich habe sie nur angeführt, um zu zeigen, daß sie durchaus nicht entscheiden, daß sunder die Gegenstandsform regieren sollte.

Werth-er én mon wndat under sketkjale, wird ein Mann verwundet (dän. TagiKostalden). Under sine tidon for sancte Johannis fon there wralde, zu seinen Zeiten fuhr St. Johannes von der Welt. A. S. 3. Under thá susterna-bernum mot ma résza éne engliske merc, unter seine Geschwister-Kinder mag man reichen eine englische Mark B. 175. So verstehe ich diese Stelle, die jedoch nicht deutlich ist, aber sie scheint aus dem unmittelbar darauf folgenden zu erhellen: thi prestere (mey) résza sine thjánest monnum under susterna-bernum achta merc, der Priester mag reichen seinen Dienstmannen unter Schwesterkindern acht Mark. Wiarda übersetzt es an der ersten Stelle mit der bloßen Zweckform „den Schwesterkindern“ an der letzten Stelle: seinen Dienstleuten, wie auch seinen Schwesterkindern; aber wie under bedeuten kann wie auch, läßt sich nicht einsehen.

Hwer sá mar énne mon út-á húse bernt, wo man einen Mann außer dem Hause brennt, B. 220.

Upper bere, and upper benke, and upper grewe, an der Bahre und an der Leichenbank und am Grabe B. 178. upper sine rédjewen, wird übersetzt: für (vor) seine Rathmannen B. 138.

Hi ne gunge efta thá durum stonda, wenn er nicht geht, zu stehen hinter der Thüre A. 8, 1.

Sá jelde ma thá skelda bifara al thingum, So bezahle man die Schuld vor allen Dingen B. 99. bifara Walburge dej vor Walpurgis Tag B. 4.

And hjá befta hjám ne lévath feder ne móder,

A. 2, 16. und die hinter sich lassen weder Vater noch Mutter. Wiarda hat nicht gemerkt, daß einige Worte von diesem §. ausgefallen sind, der nach der Ueberschrift beginnt mit: Jeftha en wif oder ein Weib. Er hat daher alle Thatworte in der Einzahl übersetzt, obgleich sie deutlich in der Mehrzahl stehen, wie auch hjára, hjám mit ihres, ihr für ihrer, ihnen, und endlich lévath in dieser Linie mit nachläßt, in der andern mit leben; aber sie leben heißt libbath, und ich glaube, der Sinn der angeführten Worte wird deutlich genug für Jeden sein, der sich mit den gewöhnlichen Beugungsformen in der Sprache bekannt gemacht hat.

Sá stigath alle wetir sjúwertich fethma bova alle bergon, Darauf steigen alle Wasser vierzig Klafter über alle Berge A. 7, 11.

Binetha thá midrede thruchsketen, Unterhalb der Mitte (dem Zwerchfelle) durchgeschossen.

Hwer sá má sprech umbe oflédene binna wagum, wo man spricht von einem Ueberfalle innerhalb der (seiner eignen) Wände B. 49. binna dej and binna éne monde, binnen einem Tag und einem Monat B. 15.

Et-á húse búta wagem, beim Hause außer den Wänden B. 167. sá skel hjú inlidsza thene fjárda penning al hiris gódis búta láwen, so soll sie einsetzen den vierten Pfenning all' ihres Gutes außer dem Erbgute B. 109.

Tófara sine papa and tófara sine éyne rédjewa, vor seinem Priester und vor seinem eignen Richter B. 178. ther den se téfara tá rédjeva, was geschehen (beschlossen) ist vor dem Rathmann B. 137.

Bihalva thám alléna, ther lened is, außer dem allein, was geliehen ist B. 153.

Hi nebbe alsá ful, buppa scelden, sá thjú seke drejth, wenn er nicht hat so viel, außer der Schuld, als die Sache beträgt, vom Ems. Landrecht angeführt B. S. 122. Der Grund, warum diese letzten Verhältnißworte die Zweckform regieren, ist vermuthlich deren Zusammensetzung mit bi, welches diesen

Fall regiert; da der übrige Theil der Zusammensetzung als Nebenwort, das nichts regieren kann, betrachtet werden.

255. Die Gegenstandsform und Zweckform regieren:

an (and) an;	ana, anna hinein, hinzu;
ova über, auf;	opa, oppa auf;
in in;	inna innen, hinein;
a auf, zu;	twisk, twiska zwischen.

Beispiele:

Sá fáth newa and nifta allike fir an-dá láva, so erhalten Bruder- und Schwesterkinder gleich viel vom Erbe, oder mehr wörtlich: greifen gleich viel an die Hinterlassenschaft B. 119. sá brense se't and thene warf, so bringen sie es auf die Werfte B. 213. — umbewllen an ménéthon, an monslaga u. s. w. unbefleckt mit Meineiden, mit Todtschlag u. s. w. A. 1, 6. Man findet auch on, wenigstens in Zusammensetzung; z. B. theron darauf A. 8, 6. onefuchten angefochten A. 2, 9.

Sá hwer sá én mon otherne nimth, and werpth him anna úthaldene strám, wo so ein Mann einen andern nimmt, und ihn in einen ausfliessenden (hinaus in's Meer rinnenden) Strom wirft A. 7, 34. — Hwá sá anna éna godis-húse fjucht, wer so in einem Gotteshause fechtet A. 8, 6.

Thá ljóda hágon him tó helpande, thet thet kind ova sin éin erve kumi, die Leute haben ihm zu helfen, daß das Kind auf (zu besitzen) sein eignes Erbe komme A. 1, 14. — Thet bád sante Willehad thet alle Frisa móte búwa ova hjára fria góde godis-hús, das gebot der heil. Willehad, daß alle Friesen müßten auf ihren freien Gütern Gotteshäuser bauen A. 9, 3.

That ma him skil opa én reth setta, daß man ihn soll auf ein Rad setzen A. 1, 16. — sá hách má sine ferra hand opa thá thingstapule of tó slánde, so hat man seine rechte Hand auf den Dingpfahl anzuschlagen, das. —

In in der Bedeutung an einem Orte, findet sich wenigstens in Zusammensetzungen; z. B. ingong Eingangs-

ſ. w. Rejnal Hengena, da er Richter war, (da) wählte er u. ſ. w.

259. Es verſteht ſich, daß die Bindeworte oft die bedingende Weiſe regieren; dieß geſchieht jedoch vornehmlich mit thet daß; z. B. And wellath Brocmen thet thet hi thá láwa nime, ther und wollen die Brockmänner das, daß der die Verlaſſenſchaft nehme, da u. ſ. w. Aber was hier ſonderbar iſt: and und, ſcheint ebenfalls in dieſer Sprache die bedingende Weiſe zu regieren; es verbindet wenigſtens ſehr oft einen bedingenden Satz mit einem beſtimmenden; z. B. Werth-er én mon slein oppa sln háwed, and hi hebbe, wird da ein Mann auf ſein Haupt geſchlagen, und er hat u. ſ. w. B. 185. Und ſo beſtändig, wo der oder die folgenden Sätze für noch ungewiſſer, als der erſte, und als von ihm abhängig angeſehen werden; der erſte dagegen wird ſchlechthin vorausgeſetzt zur Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit der ganzen Geſetzbeſtimmung.

260. Es würde allzuweitläufig ſein, die Nebenworte hier aufzuzählen: das gewöhnliche fragende iſt hier wie im Angelſ. hú wie; z. B. hú monich pund? wie manche Pfunde? A. 8, 2.

261. Die gewöhnliche Bekräftigung iſt jé ja; die Verneinung wird durch mehre Worte ausgedrückt; als ná nein B. 76. ne nicht; dieſes wird auch gebraucht, als ein Bindewort mit der bedingenden Weiſe, wie das latein. ne, gr. μη; z. B. hit ne se, wenn nicht A. 2, 1. hi ne skririe ne fon, wenn er ſich nicht davon reinigt B. 159. Navt oder nawet Nichts, wird oft als Nebenwort für nicht gebraucht; z. B. falt hit tó dédum, thribéte tó bétande, and thet hus navt-é bernande, kömmt es zu Thätlichkeiten, ſo iſt es dreifach zu büßen, und das Haus nicht zu verbrennen. Gewöhnlich werden zwei Verneinungen angebracht; z. B. Jc nebbe with-i navt-é duande, ich habe mit dir Nichts zu thun B. 100. and nis navt skathelik, und iſt nicht ſchädlich B. 208. al thetter thá fjuwer navt ne endgiath, alles das, was die viere nicht zu Ende bringen B. 122. Ja in abhängigen Sätzen wird die Verneinung ſo oft als mög-

lich angebracht; z. B. sá ne mey hi nánene monne navt resza, so mag er keinem Manne etwas reichen, wörtlich: so mag er nicht keinem Manne Nichts geben.

262. Die Einrichtung der Sätze ist ungefähr, wie im Teutschen. Die Verneinung (ne) wird unmittelbar vor dem Thatworte angebracht, wie man aus den eben angeführten Beispielen sieht. Schon hieraus erhellt, daß ne in dem obenangeführten stél ma-ne hód up (240.) keine Verneinung sein kann, als welche nie eine solche Stelle erhält. Das Thatwort wird gerne zuletzt gesetzt, und das Hilfwort nach dem Hauptthatworte, besonders in Sätzen, die mit einem Bindeworte oder hindeutenden Fürworte anfangen; z. B. sá wite thi rédjewa hweder cáp wesen hebbe, wie im Teutschen, so wisse der Richter, ob ein Kauf gewesen ist, B. 79. thá se sine ljódon skathia weldon, teutsch als sie seinen Leuten schaden wollten A. S. 6. jef hi elemid werth, t. wenn er gelähmt wird A. 8, 2. fori thá sjugun wiena, ther hi untfangen heth, für die sieben Weihungen, die er empfangen hat A. 8, 3. (utfangen ist ein Druck- oder Lesefehler.)

263. Der Anfang eines Nachsatzes gibt sich durch sá (257.) oder thá (258.) zu erkennen, und außerdem wird das Thatwort vor das Grundwort gesetzt; z. B. in der Fortsetzung des eben angeführten Satzes: jef hi elemid werth, sá hách hi tó bote siftine pund, wenn er gelähmet wird, so hat er zur Buße 15 Pfund, welches mit dem teutschen und dänischen Gebrauch (so hat er u. s. w.) übereinstimmt, und verschieden ist von dem angelsächsischen und englischen, demzufolge das Grundwort auch in Nachsätzen vor das Thatwort zu stehen kömmt: siehe meine angelsächsische Sprachlehre S. 97.

Anhang.

1. Von der Verslehre.

264. Wie der friesische Versbau beschaffen gewesen sei, da das Volk in seiner Kraft war, und die Ursprache blühte, ist nicht leicht zu sagen, da kein friesisches Gedicht auf unsere Zeiten gekommen ist. Was Wiarda A. S. 11. anführt aus der Vorrede zum Hunsinger Landrechte, scheint mir nicht von dem alten Verfasser selbst bestimmt worden zu sein, um als Vers zu gelten, mit Ausnahme von zwei kurzen Linien, die auch in A. vorkommen, und also lauten:

Hi stifte and stérde	Er stiftete und handhabte
triwa and werde	Treue und Wahrheit.

Welcher Doppelvers wahrscheinlich aus einem Volksgesange auf Karl genommen ist. Bei den vorhergehenden Linien: „Pippin rex, and sin sunu thi minnira Kerl, hi was minnera and hi was betera," die in A. so lauten: „Pippig thi kyning, and sin sunu thi minra Kerl, hi was minra and hi was bettra" — begreife ich nicht, wie Jemand sie für einen Vers ansehen kann, da sie vollkommen in die ganz undichterische Aufzählung der Königsreihe, worin sie stehen, zu passen scheinen; daß man ein Paar Worte bei einem Paar der merkwürdigsten und auch verdientesten Könige hinzufügte, war natürlich. Die folgenden Linien, welche in A. fehlen, nl. „ande hi sette thêra kenega jeft andere alle (ande allere?) ljude kest and londrjucht ande allera londa eccum sin (nicht siu) rjucht, scheint noch weniger dichterisch, mag man nun auf den Inhalt oder den Reim oder Versbau sehen.

265. Am Ende der Anmerkungen zum zweiten Abschnitte des Asegab. (S. 167.) führt Wiarda noch aus dem Hunsing. Landr. „einen elenden Knittelvers" von 13 Linien an; ich muß gestehen, daß es auch hier mir vorkömmt, als thue er dem ursprünglichen Verfasser Unrecht, der sicherlich

nächt mehr, als die 4 letzten, zu Versen bestimmte. Zum Beweis dafür will ich die Leser ersuchen, folgende Sätze selbst in Verse abzutheilen, und sie dann mit denen Wiarda's zu vergleichen, um zu sehen, ob sie übereinstimmen. Die Worte sind:

Ut send thá rjucht, en ik ben self twera en Godes knjucht. Thise rjucht keran Fresa, and bád him thi kening Kerl ti hebbane and te heldane (haldane,) to helpe and to nethum alle Fresum.« Aber darauf wird unecht mit einem dichterischen Ausbruche so geschlossen:

Forth scele wi se holde (l. halda)
and God scel wisa (wise) walda
the rechte and thes stitha,
and alle unrjuchte thing scell (l. scele) wi formitha.

Da es doch gewiß nicht des Verfassers eigene Handschrift ist, wornach dies gedruckt wurde, so möchte ich folgende Lesart der letzten Linie vorschlagen:

al unrjucht scele wi formitha. Der Sinn ist:

Fort wollen wir sie (die Gesetze) halten,
Und Gott soll weise verwalten
Das Recht und dessen (Stiftungen?);
All' Unrecht wollen wir vermeiden.

Eine andere Stelle eines Gedichtes nach dem Hunf. Landr. mit deutlichem Reime führt Wiarda an in A. S. 340.

Ich möchte sie so abtheilen:

Ther-ni hi ác bád kajserlike,
thet se ne scolde nén hera thwinga waldelike;
hit ne wére thet hjá bi jera gúda willa,
thet dza, thet se anne thére wolde undfá.

Darauf gebot er auch kaiserlich,
daß sie kein Herr sollte zwingen gewaltiglich;
wenn nicht wäre, daß sie durch ihren guten Willen
das thäten, daß sie einen derselben wollten
empfangen.

Wiarda liest in der ersten Linie hia für hi ác, aber hjá, was die Nennform und Gegenstandsform der Mehrzahl ist, paßt weder als Grundwort zu bád, das in der Einzahl steht, noch auch als Gegenstand dazu, da dieses Thatwort die Zweckform regiert; es paßt aber auch nicht

wohl in den Vers, der gerade hier zwei Sylben und die eine mit dem Nachdrucke erfordert; ich nahm daher dieses hia für einen Druck- oder Schreibfehler für hi ác. In der dritten Linie steht jera für hjára, und im Worte willa muß der Nachdruck auf die letzte Sylbe gelegt werden, in der vierten Linie dua für dúe, anne für annene, zusammengezogene Gegenstandsform männlichen Geschlechts von annen irgend ein (B. S. 116.) thére für théra, Besitzform in der Mehrzahl, wird regiert vom Theilungsworte annen.

266. Aus diesen Versen sieht man, daß die Friesen den Schlußreim kannten, und ziemlich regelmäßig gebrauchten, sich aber an ein strenges griechisches Versmaaß nicht hielten. Bei Vergleichung der 2 in Nr. 264. angeführten Verslinien mit den Versen der vorigen Nr. wird man ferner sehen, daß sie höchst wahrscheinlich verschiedene Versarten hatten, da die erstern zwei Ruhepunkte oder lange Sylben haben, und in Beziehung auf die Ausfüllung beinahe dem adonischen Verse gleichen; die letztern dagegen drei oder vier Ruhepunkte und einen jambischen Versfall haben. Da endlich alle vier Linien in Nr. 265. offenbar zusammengehören, um einen Sinn zu bilden, so ist es wahrscheinlich, daß sie auch eine ganze Strophe ausmachen sollen, und daß folglich die in den isländischen Versen gewöhnliche Abtheilung in vierlinige Strophen auch im Frisischen angenommen wurde. Aber von der übrigen Bildung der isländischen Verse nach Buchstaben- und Linienreim findet sich hier, soweit ich es kenne, keine deutliche Spur.

2. Von den Mundarten.

267. Daß das Frisische, das sich früher vom Rheine bis zur Weser erstreckte, in verschiedenen Gegenden mit Verschiedenheiten gesprochen wurde, ist wahrscheinlich. In den noch vorhandenen Resten sind sehr bedeutende Spuren davon; aber da diese Reste aus verschiedenen Zeiten sind, so ist es nicht leicht zu bestimmen, ob die Abweichungen gleichzeitige Wortformen sind, oder ob sie bei dem Sprachübergange nach der Hand an der nämlichen Stelle im Gebrauche waren. Nur in dem ersten Falle bilden sie

eigentliche Mundarten; aber es scheint mir, daß das letztere wenigstens das häufigste ist in den Ueberbleibseln, die wir haben. Diese Abänderungen gehören also nicht zunächst zu einer Schilderung der ältesten Sprachform, welche hier zu geben meine Absicht war; als Beispiele können indessen dienen:

sthereke	szurke, kerke	Kirche,
sjugun	sogen	sieben,
somnie	sogene	versammle.

Sprachproben.

268. Aus der jüngeren Vorrede zum Asb.

Die zehn Gebote.

Thit rjucht skréf God selva use hera; thá thet was, thet Móyses látte thet israheliske folk thruch thene ráda sé and of there wilde wostene, and se komon to thá berge, ther is behéten Synay. Thá festade Moyses twía fjuvertich dega and nachta; therefter jéf God him twá sténena tesla, ther hi on [1]) eskrivin hede thá tian bodo, thá [2]) skolde hi léra [3]) thá [4]) israheliska folke.

([1]) ther hi on, worauf er (227.)

([2]) thá, isl. *thau*, nl. *bodh*, Gegenstandsform in der Mehrzahl sächlichen Geschlechts.

([3]) léra lehren, darf nicht vermischt werden mit lernia, lernen.

([4]) thá, isl. *thvi*, nl. fólki, Zweckform in der Einzahl sächl. Geschl., wird regiert von léra.

Thet was thét éroste (1) bod: Deus tuus unus est, thin God thet is thi éna, ther skippere is himulrikes and irthrikes, thám skaltú thjánia. Thet was thet twéde bod: *Non assumas nomen Dei (2) tui in vanum,* thú ne skalt thines Godes noma nawet ídle untfá; thermiti send thi urbeden (3) alle ménétha. Thet was thet thredde bod: *Sanctifica diem sabbati,* thu skalt firia thene hélega sunnandí; hwante God hini reste, thá hi eskipin hede himulrike and irthrike; therumbe skaltu jerne (4) firia thene hélega sunnandí. Thet was thet fjárde bod: *Honora patrem tuum et matrem tuam,* thu skalt éria thinne feder and thine móder, thet tu thes-te langor (5) libbe. Thet was thet fifte bod: *Non occides,* thu ne skalt nénne monslage dua. Thet was thet sexte bod: *Non mechaberis,* thú ne skalt nén hór tha (6) nén overhór dúa, búta mith thinere afta wive skaltu godilike libba. Thet was thet sjugunde bod: *Non furtum facias,* thu ne skalt néne thjuvethe dua, and ne skalt nawet jeria ova thines ivenkerstena hava (7), ther thi fon rjuchta nawet wertha ne mugun. Thet was thet achtunde bod: *Non falsum testimonium dices,* thu ne skalt nén unrjucht (8) tjuch dua. Thet

---

(1) erost bei Wierda iſt wohl ein Druckfehler, wie fjúverth ſtatt fjúvertich oben.

(2) Dni bei W. iſt wohl ein Druckfehler. (Abkürz. v. domini. B.)

(3) Damit ſind dir verboten.

(4) gerne, d. i. fleißig.

(5) ſtatt lenger (172.)

(6) oder, angelſ. *the.*

(7) Deines Nebenchriſten Habe, hava ſonſt auch heva (teutſch Habe) Gegenſtandsform in der Mehrzahl, ohne Einzahl, wird regiert von ova (225).

(8) urjucht W. ein Druckfehler, wie oben thjuvehte ſtatt thjúvethe.

was thet njugende and thet tiande bod: ***Diliges dominum deum tuum ex toto corde tuo, et proximum tuum sicut te ipsum,*** thu skalt minnia God thinne skippere mith rénere hirta, and thinne ivinkerstena like thi selva. Thesse tvá bodo beslugthat (1) alle thá othera bodo.

Thet send thá tian bodo, ther God urjéf Móysese, and hi forthlérde thá israheliska folke. Thesse bodo hildon hjá thá fjuvertich jéra, thá se an there wostene wéron, and (Móyses) (2) lethogade (3) hjá fon monigere néde, and látte se an thet lond, thet (4) flot fon melokon and fon hunige, thet was thet hélege lond to Jherusalem (5) also lát use hera God alle thá tó himulrike, ther thá rjuchte folgiath. And alle thá ther thet rjucht jeftha énich rjucht brekth, sá bislut hja God an-dere Hille, alsá hi bislát thá egypta ljóde andá ráde sé, thá se sine (6) ljódon skathia weldon, thá israheliska folke (7).

269. Aus dem Asegabuche, VII. Abschnitt §. 11.

Die fünfzehn Zeichen vor dem Weltgerichtstag.

Thit send thá fiftene tékna; ther ér dómes di

---

(1) einschließen, umfassen.

(2) Dieser Name, welcher zum Verständnisse unumgänglich nothwendig ist, ist bei W. ausgelassen, vielleicht vermittelst eines Fehlers in der alten Chronik, aus welcher W. den Text genommen hat.

(3) Dazeit von lethogie ich mache ledig (lethoch,) entledige, befreie; hjá sie, Gegenstandsf. in der † Z.

(4) Vielleicht ein Druckfehler für ther; doch kann thet, wie das teutsche das, der, die, auch als hindeutend gebraucht werden; so kömmt es auch vor in B. 154.

(5) Die Absicht von diesem eingeschalteten h in diesem Namen (A. 7, 12.) scheint zu sein, das J von dem e zu trennen, und zu zeigen, daß man nicht je lesen solle, so auch Jhesus, israhelisk und dergleichen.

(6) statt sina.

(7) steht im Zusammenhange mit sine ljódon.

koma skilun, ther sancte Jeronimus fand eskrivin an thera Jóthana (1) bókon.

Thes erosta dis sá stigath alle wetir fjuwertich fethma bova alle bergon, and stondath to likere wís and (2) thju mure, ther fon sténa ewrocht is; thes otheres dis sá werthat se lik (3) there-selva skipnese, ther se bifara wéron; thes thredda dis fallath se alsá side thet se nén áge bisia ne mí. Thes fjárda dis sá somniat se alle fiskar, ther send an thá wetiron, tósemiñe, and hrópath al' tó Godi, and thá stifne nét (4) nén manniska búta God allena. Thes fifta dis burnath alle wetir fon ásta there wralde tó westa (5) there wralde. Thes sexta dis sá send alle bámar and alle gerso mith éna blódiga dawe bifangen. Thes sjúgunda dis sá fallath alle thá timber (6) fon ásta there wralde tó westa thére wralde, and werthat algadur tobreken. Thes achtunda dis sá falt thi stén withir thene stén, and tobrekth al semin, and thá berga werthat eifnad. (7) Thes njúgunda dis sá werth alsá grát irthbivinge, sá ther fon onbijenne there wralde ér nén sáden nas (8). Thes tiande dis werth thjú wrald emenad (9) an there selva skipenese (10) ther se

---

(1) Der Juden.

(2) and bedeutet hier wie, isl. líka-og.

(3) bleibt ungebeugt, als Aussagewort (236.)

(4) weiß nicht, versteht kein Mensch.

(5) ásta, westa entspricht den teutschen Formen: Osten, Westen.

(6) Gebäude.

(7) bán. jávnede, t. geebnet.

(8) nas statt ne was.

(9) e-menad, gebracht, leidende Beilegf. von menia, von welchem Wiarda annimmt, daß es das holl. mannen, führen, leiten, fr. mener, ital. menare sei.

(10) Beschaffenheit.

was, ér se use drochten eskepen (1) hede. Thes andlofta dís sá gunth (2) thi manniska with thene otherne, and ne mi (3) nén mon otheron ondwardia fon there néde and fon thá ongosta, hwande thenne is jahwelik mon thes sinnes birávad (4). Thes twilifta dís sá werth egadurad alle thet benete (5) efter there wralde anna éne stidi. Thes threddinda (6) dís sá fallath alle stera fon thá himule. Thes fjúwertinda dís sá stervath alle thá ljóde, and skilun therefter upstonda mith othera clathon. Thes fiftinda dís sá burnt alle thjú wrald fon ásta there wralde tó westa there wralde altó there Hille porta. Sá cumth use hera mith alle sine anglon, and mith alle sine héligon; sá bevath alle thjú wrald alsá thet espene láf, alsá se hini (7) siath mith thá crjóse and mith thá spiri and mith fif wnden, ther hi an thá crjóse tholade fori al mannesklik (8) slachte.

270. Aus Mangel an irgend einem eigentlichen alten Gedichte, wird hier ein gereimtes Stück von C. 40. angeführt, das zu gleicher Zeit als eine zusammenhängende Probe der spätern Sprache in ihrem Uebergangs- oder Auflösungszustande dienen kann.

De (9) sinte Willibrord dat land bikeerde,

---

(1) se skepen W. ist wohl ein Druckfehler.

(2) Ein Wort, welches oft vorkömmt, und von W. läuft, geht übersetzt wird; aber es ist wohl kaum von gunch von gunga verschieden (?).

(3) ni W. ein Druckfehler.

(4) Leidende Beilegf. von birávia berauben.

(5) bénete, holl. gebeente, t. Gebeine.

(6) threddinga W.

(7) hìm W. ein Lesefehler oder Druckfehler.

(8) manseskik W. ist ein Druckfehler.

(9) Da.

Freesen hy dat leerde (1),
dat se cápeden (2) myt guede,
dat se dy coningh Kaerl noem (3) in synre huede (4)
hoe (5) se dá nordman ontcoeme,
deerom flegen hjá tó dá Herem fan Roeme.
Deer eefter deer se dae heerferd byswoeren (6),
enn mit him toe Roem foren,
ende dae burich tostoerden (7);
dae wéren hyá des coninghes heranaeten (8) worden.
Dá se dá burich wonnen, dae wéren se Burchheren tó Roem,
dae camen se mit rjuchta ordél toe fridóme;
want (9) hit een ald rjucht was, dat dy man fri was,
in alle landen, deer toe Roem burgher was;
dat (10) een man onder dá galga stoed,
ende coeme't him tó moede
dat hi op dá Roemscha burgherschip tege (11)
ende hyt aller wirdic lege;
hi moste wessa ontbonden,
al ont (12) hit to Roem worde onderfonden.

---

(1) ermahnte, überredete.
(2) unterhandelten, bedingende Dazeit.
(3) annähme.
(4) Hut.
(5) auf daß, eigentlich wie.
(6) beschworen.
(7) zerstörten.
(8) Heergenossen.
(9) für hwande weil.
(10) so daß wenn.
(11) bezeugte, Anspruch machte.
(12) bis.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

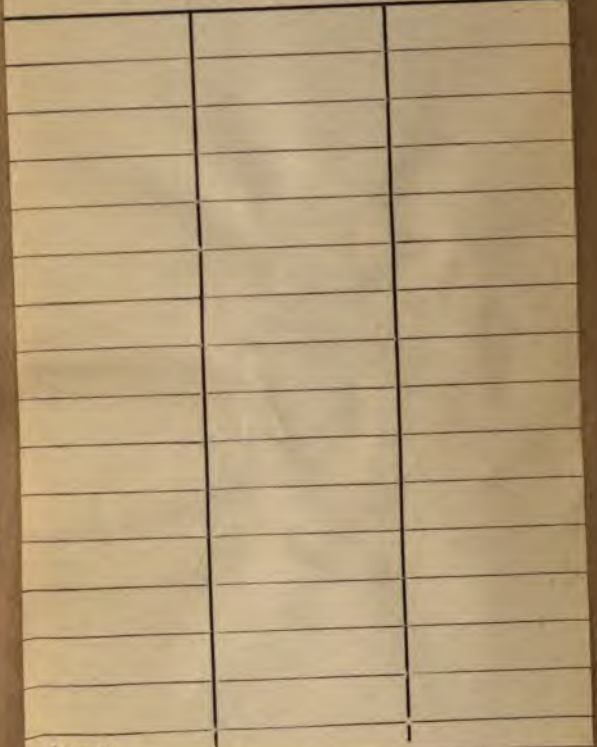

Form 410

JUN 1 - 1923